



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Rollenverhalten von LaiendolmetscherInnen bei
Rechtsberatungen im Asylbereich

Verfasserin

Anja Gorn, Bakk.phil.

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, im September 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 065 351 342

Studienrichtung lt. Studienblatt: Masterstudium Dolmetschen Spanisch Englisch

Betreuer: A.o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Pöchhacker

Danksagung

Ich möchte mich bei jenen Menschen bedanken, die mich bei der Erstellung dieser Arbeit unterstützt haben.

Ein besonderer Dank gilt Univ.-Prof. Dr. Franz Pöchhacker, der mit unermüdlichem Einsatz meine Masterarbeit betreut hat. Er hatte stets ein offenes Ohr für meine Fragen und stand mir immer mit Rat und Verbesserungsvorschlägen zur Seite.

Großer Dank gebührt auch Eva Pfleger. Als Freundin hat sie mich immer motiviert und in juristischen Fragen gab sie mir die richtigen Tipps. Auch als unbeteiligte Lektorin unterstützte sie mich bei der Fertigstellung der Arbeit.

Aber vor allem danke ich natürlich meinen lieben Eltern, ohne die dieses Studium nie möglich gewesen wäre. Durch ihre moralische und finanzielle Unterstützung ermöglichten sie mir sechs schöne Jahre in Wien, sowie unvergessliche Auslandsaufenthalte in Spanien und in den USA.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	3
0. Einleitung.....	7
1. Asylrechtlicher Kontext.....	10
1.1 Grundbegriffe des Asylrechts	10
1.1.1 Die Genfer Flüchtlingskonvention.....	11
1.1.2 Der Flüchtlingsbegriff.....	11
1.1.3 Die Europäische Menschenrechtskonvention	11
1.2 Das Asylverfahren in Österreich	12
1.3 Drittstaatssicherheit § 4 AsylG 2005.....	14
1.4 Ausschluss von der Zuerkennung des Status des Asylberechtigten	15
1.5 Rechtsschutz gegen Entscheidungen	16
1.6 Das Berufungsverfahren vor dem Asylgerichtshof	16
1.7 Die Feststellung der Glaubwürdigkeit.....	18
1.8 Rolle der österreichischen NGOs im Asylverfahren	19
1.9 Aufgabenbereiche der NGOs.....	19
2. Grundlagen im Bereich Dolmetschen im Asylverfahren.....	21
2.1 Auswahl der DolmetscherInnen im Asylverfahren	21
2.1.1 Beeidete GerichtsdolmetscherInnen vs. LaiendolmetscherInnen	22
2.1.2 Sprachverteilung und Dolmetschbedarf im asylrechtlichen Kontext	22
2.2 Qualität und Qualifikation der DolmetscherInnen im Asylverfahren	23
2.2.1 Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG).....	24
2.3 DolmetscherInnen als Sachverständige	25
2.4 Bestellung der DolmetscherInnen	26
2.5 Ablehnung der DolmetscherInnen.....	27
2.6 Aufgaben und Anforderungen an DolmetscherInnen im Asylbereich	27

2.7	Besonderheiten des Dolmetschens im Asylverfahren	28
2.7.1	Dolmetschen für Minderjährige	30
2.7.2	Emotionalität	30
2.7.3	Sprachensituation	30
2.8	Kultursensible Übertragung	31
2.9	GerichtsdolmetscherInnen im Asylbereich aus juristischer Perspektive	32
2.10	Berufsethische Prinzipien	32
2.10.1	Unparteilichkeit	33
2.10.2	Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationsvermittlung	33
2.10.3	Professionalität	34
2.10.4	Respektvolles Verhalten	34
2.11	Auf den Punkt gebracht	35
3.	Anforderungs- und Rollenprofile für DolmetscherInnen im Asylbereich	36
3.1	Definition: Soziale Rolle	36
3.2	Die soziologische Rollentheorie	36
3.3	Die Rolle der DolmetscherInnen in der Literatur	39
3.4	Rollenanforderungen an DolmetscherInnen im Asylbereich in der Literatur	41
3.4.1	Die Rolle von DolmetscherInnen im Asylverfahren bei Gericht	43
3.4.2	Die Rolle von DolmetscherInnen im Asylverfahren bei Erstaufnahmezentren	45
3.5	Kompetenzen professioneller DolmetscherInnen	47
3.6	Kompetenzen von LaiendolmetscherInnen	49
3.7	Erwartungen an die DolmetscherInnen bei Asyleinvernahmen	50
3.8	Auf den Punkt gebracht	51
4.	Qualitative Studie	53
4.1	Forschungsdesign	53
4.2	Methode	54

4.3	Aufbau des Interviews	54
4.4	Der Interviewleitfaden	56
4.5	Auswahl der InterviewpartnerInnen	61
4.6	Durchführung der Interviews.....	62
4.7	Bedeutung des Themas	63
4.8	Analyse der Antworten	64
5.	Ergebnisse der Interviewstudie.....	65
5.1	Sprach- und Kulturkenntnisse sowie weitere Informationen über die InterviewpartnerInnen	67
5.2	Dolmetschsituation und Besonderheiten	72
5.3	Qualität der Translation	76
5.4	Rolle und Rollenauffassung im Translationsgefüge.....	78
5.5	Auf den Punkt gebracht	81
6.	Abschließende Betrachtungen	86
	Bibliographie	89
	Anhang.....	93
	Interviewleitfaden	93
	Interviewleitfaden I5	95
	Interview 1	97
	Interview 2	127
	Interview 3	151
	Interview 4	158
	Interview 5	165
	Lebenslauf.....	169
	Zusammenfassung	172

0. Einleitung

Tagtäglich lesen oder hören wir in den Nachrichten von Krisen- und Konfliktherden sowie Kriegen in anderen Regionen der Welt. Hinter diesen Nachrichten verbergen sich Menschen, die aufgrund der regionalen Situationen, der Gefahr von Krieg sowie der Gefahr, Leid am eigenen Körper zu erfahren, ihre Heimat, ihre Familie, ihre Nächsten, ihre Arbeit und ihre vertraute Umgebung hinter sich lassen müssen, um an einem anderen Ort ein neues vorübergehendes oder ständiges Zuhause zu finden.

Im Jahr 2008 wurden 240.000 Asylwerber in den 27 EU-Staaten registriert. In Österreich waren es 12.750 Asylwerber. Dabei kommen die meisten Asylwerber aus dem Irak, Russland, Somalia, Serbien oder Afghanistan. Diese Zahlen der Eurostat wurden am 30.05.2009 von der EU-Kommission veröffentlicht. (vgl. Eurostat 2009)

Diese 12.750 Asylwerber werden geleitet von der Hoffnung, ein besseres und sicheres Leben in Österreich zu finden. Aber der langwierige Prozess der Eingliederung in das fremde Land und in die fremde Kultur ist häufig von Schwierigkeiten und Problemen begleitet, mit der zusätzlichen Hürde, die unbekannte Sprache des Gastlandes weder sprechen noch verstehen zu können.

Die Sprache und insbesondere die Vermittlung der Sprache und die Überbrückung von Sprachbarrieren spielen im Asylverfahren eine wichtige Schlüsselrolle. Denn nur wer sich mitteilen kann, bekommt „Recht“. Kommunikationsfehler und Missverständnisse können zur ungerechtfertigten Ablehnung des Antrages auf internationalen Schutz führen.

Die Einleitung des Asylverfahrens geschieht durch die Stellung eines Asylantrags bei einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes (zumeist bei der Polizei) und der anschließenden Einbringung des Antrags beim Bundesasylamt. In der Folge entscheidet das Bundesasylamt über den Asylantrag in erster Instanz. Bei den Einvernahmen werden professionelle DolmetscherInnen, oftmals in der Muttersprache des Asylwerbers, beigezogen.

Wird der Asylantrag abgelehnt, kann beim Asylgerichtshof Beschwerde eingelegt werden, die zu begründen ist. AsylwerberInnen können dafür Unterstützung bei NGOs suchen, die unentgeltlich Beratungen im Asylverfahren

anbieten. Die RechtsberaterInnen dieser NGOs müssen dafür Gespräche mit den AsylwerberInnen führen, um eine Beratung durchführen und rechtliche Schritte unternehmen zu können. Da die NGOs mit Spendengeldern arbeiten und das Budget sehr knapp bemessen ist, können die BeraterInnen bei den Gesprächen mit den AsylwerberInnen nicht auf professionelle DolmetscherInnen zurückgreifen. Die Gespräche werden entweder gleich in der Fremdsprache durchgeführt oder ein/e MitarbeiterIn der Rechtsberatung dolmetscht adhoc das Gespräch. Hier stellen sich nun die folgenden Forschungsfragen:

Wie sehen die laiidolmetschenden RechtsberaterInnen ihre Rolle? Wie wird die Rolle der laiidolmetschenden RechtsberaterInnen von den anderen Kommunikationsbeteiligten wahrgenommen? Welche sprachlichen Probleme haben sich ihnen gestellt? Wie haben sie diese gelöst? Wie sind sie mit der teilweise sehr schwierigen und manchmal belastenden Situation, dem Dolmetschen im Asylverfahren umgegangen? Welche Anforderungen haben die Kommunikationsbeteiligten an die LaiendolmetscherInnen gestellt?

Mich hat die Thematik des Asyldolmetschens besonders interessiert, da hier unterschiedliche Interessensfelder ineinandergreifen, die von linguistischen und sprachmittlerischen über sozio- und interkulturellen bis hin zu berufsethischen und politischen Aspekten reichen. In der folgenden Arbeit sollen unter ganz bestimmten Gesichtspunkten konkrete Fälle und die Bedingungen, die ihnen zugrunde liegen, beschrieben werden. Dabei möchte ich aber hervorheben, dass im Rahmen dieser Arbeit nicht näher auf die aktuelle Debatte um Fremdenrecht, Asylgesetz, Asylmissbrauch oder Verfahrenspraxis eingegangen wird und keinerlei Interesse darin besteht, Schuldzuweisungen oder Fehler – auf irgendeiner Seite – anzuführen.

Die Motivation liegt vielmehr darin, die Rolle und das Verhalten der LaiendolmetscherInnen zu beschreiben und darzustellen, um so ein näheres Verständnis über die konkreten Interaktionen zu erlangen. Die oben gestellten Forschungsfragen sollen beantwortet werden. Ich hoffe, dass die gewonnenen Erkenntnisse den Asylbehörden und den NGOs, die Beratungen im Asylverfahren anbieten, als Denkanstoß und Diskussionsgrundlage dienen werden.

Zu Beginn der Arbeit wird ein Einblick in den asylrechtlichen Kontext in Österreich gewährt.

In einem weiteren Kapitel werden die Grundlagen im Bereich Dolmetschen im Asylverfahren vorgestellt.

Ein wichtiges empirisches Kapitel dieser Arbeit widmet sich den Anforderungs- und Rollenprofilen für professionelle DolmetscherInnen im Asylbereich.

Den Schwerpunkt dieser Arbeit stellt eine qualitative Studie dar.

Um dem Anspruch der geschlechtsneutralen Sprache gerecht zu werden, wird in der vorliegenden Arbeit die Form des Binnen-I verwendet, welche die weibliche und/oder die männliche Form bezeichnet.

1. Asylrechtlicher Kontext

In diesem Kapitel soll der asylrechtliche Kontext im Allgemeinen und das Asylverfahren in Österreich im Besonderen vorgestellt werden.

Der Antrag auf Asyl wird vom/von dem/der AsylwerberIn gestellt. Wer Anspruch auf Asyl hat und wann der Antrag auf Asyl anerkannt bzw. abgelehnt wird, ist klar gesetzlich geregelt.

Gegen die Entscheidungen kann Berufung eingelegt werden. Hier werden die AsylwerberInnen von NGOs in Österreich im Asylverfahren unterstützt. Da der Ausgang des Verfahrens und die Möglichkeiten zur Verteidigung der MandantInnen stark davon abhängen, wie gut und detailliert die AsylwerberInnen ihre Erfahrungen darlegen können, spielt im Asylverfahren die dolmetschende Tätigkeit eine Schlüsselrolle. Recht bekommt, wer sich mitteilen kann.

1.1 Grundbegriffe des Asylrechts

Der Begriff „Asyl“ kommt ursprünglich aus dem Griechischen, und wurde von dem Wort „Asylon“ abgeleitet und bedeutete „Zufluchtstätte“. Zu den damaligen Zeiten waren „Asyle meist geheiligte Orte, die den Flüchtenden vor dem Zugriff der weltlichen Macht schützten“ (OnlineSpiegel 2009).

Heutzutage versteht man unter dem Wort Asyl den Rechtsschutz, den der Zufluchtsstaat einem Flüchtling vor politisch, religiös oder rassistisch etc. motivierter Verfolgung durch die Organe seines Heimat- oder Herkunftsstaates (Verfolgerstaat) gewährt oder der ihm gewährt wird, weil der Heimat- oder Herkunftsstaat aus den oben genannten Motiven unfähig oder unwillig ist, Schutz zu gewähren (vgl. UNHCR 2009).

Im 20. Jahrhundert hat die internationale Gemeinschaft begonnen sich der Problematik der Flüchtlingsströme, verursacht durch zahlreiche Kriege, anzunehmen. So bemühte sich der Völkerbund um eine erste Vereinbarung zum Schutz von Flüchtlingen. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde eine entsprechende Unterorganisation der Vereinten Nationen gegründet, die Internationale Flüchtlingsorganisation (IRO) (vgl. UNHCR 2009).

Im Jahre 1949 wurde das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) eingerichtet. Dessen Aufgabe ist der Schutz von Flüchtlingen in aller

Welt, sowie die Findung einer Lösung für Flüchtlinge, wie z.B. die freiwillige Rückkehr oder die Integration ins Aufnahmeland (vgl. UNHCR 2009).

1.1.1 Die Genfer Flüchtlingskonvention

Die Grundlage des internationalen Asylrechts bildet die sogenannte Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), d.h. das 1951 unterzeichnete Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1967, das den Geltungsbereich der anfangs in erster Linie für europäische Flüchtlinge direkt nach dem zweiten Weltkrieg bestimmten Vereinbarungen auf das globale Ausmaß der Flüchtlingsthematik erweitert.

Das Abkommen und das Protokoll wurden durch die Republik Österreich ratifiziert und in den österreichischen Rechtsbestand übernommen (vgl. BGBl 55/1955 und BGBl 78/1974).

1.1.2 Der Flüchtlingsbegriff

Als Flüchtling gilt gemäß Art 1 Abs A lit 2 der Genfer Flüchtlingskonvention jede Person, die

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurück kehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will“ (Art 1 A lit 2 Genfer Flüchtlingskonvention).

1.1.3 Die Europäische Menschenrechtskonvention

Die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) von 1950 enthält einen Katalog von Rechten und Freiheiten sowie einen verfahrensrechtlichen Teil. Auch Österreich hat die EMRK unterzeichnet. Die in der Konvention garantierten Rechte können nach Erschöpfung des innerstaatlichen Instanzenzuges in Straßburg geltend gemacht werden. Da Österreich die EMRK in den Verfassungsrang erhoben hat, können sich die StaatsbürgerInnen und Fremde auch gegenüber österreichischen Einrichtungen auf diese Rechte berufen (vgl. Öhlinger 1997:77ff).

Die EMRK spielt im Bereich des Flüchtlingsschutzes vor allem im Hinblick auf den Schutz vor Folter sowie unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Non-Refoulement) eine wichtige Rolle (vgl. Huber et al. 1998:26).

1.2 Das Asylverfahren in Österreich

Wann und wie ein Flüchtling in Österreich Asyl gewährt bekommt, ist im Asylgesetz 2005 (BGBl I 100/2005) geregelt, das am 1.1.2006 in Kraft getreten ist. Seitdem wurde es mehrmals novelliert (BGBl I 75/2007 (VfGH), BGBl I 2/2008, BGBl I 4/2008, BGBl I 29/2009). Derzeit ist eine weitere Novelle zur Beschlussfassung im Parlament.

Das AsylG gewährt jeder Person Asyl, welche die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erfüllt. Somit wird nicht eigens definiert, wer Flüchtling ist, sondern das Gesetz bezieht sich auf den Flüchtlingsbegriff der Genfer Konvention.

Das Verfahren vor dem Bundesasylamt und dem Asylgerichtshof richtet sich, soweit im AsylG keine besonderen Regelungen vorgesehen sind, nach den Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG, BGBl I 158/1998 idgF).

„Asyl“ bezeichnet gemäß § 2 Abs 1 Z 15 AsylG 2005 (Anm.: im AsylG wird vom „Status des Asylberechtigten“ gesprochen):

das dauernde Einreise- und Aufenthaltsrecht, das Österreich Fremden nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes gewährt;

„Asylwerber“ ist gemäß Z 14 leg cit:

ein Fremder ab Einbringung eines Antrags auf internationalen Schutz bis zum rechtskräftigen Abschluss, zur Einstellung oder Gegenstandslosigkeit des Verfahrens;

Für den Asylantrag, welcher im AsylG als „Antrag auf internationalen Schutz“ bezeichnet wird, gilt gemäß §17 Abs 1 AsylG 2005:

Ein Antrag auf internationalen Schutz ist gestellt, wenn ein Fremder in Österreich vor einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes, einer Sicherheitsbehörde oder bei einer Erstaufnahmestelle (§59) um Schutz vor Verfolgung ersucht.

Somit ist der Asylantrag das offizielle Ansuchen um Asylgewährung und kann formlos gestellt werden. Ein weiterer Antrag muss dann binnen zwei Wochen persönlich und mündlich bei dem zuständigen Bundesasylamt eingebracht werden. Darauf sind die Betroffenen hinzuweisen bzw. werden in bestimmten Fällen von der Polizei zum Bundesasylamt verbracht (vgl. AsylGH 2009).

Vor der Stellung unterliegt die Person ausschließlich dem österreichischen Fremdenrecht (vgl. Huber et al. 1998:35). Mit der Stellung des Antrages greift bereits der Schutz des AsylG und es können keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gesetzt werden.

Das Asylverfahren selbst besteht nach dem Asylgesetz aus einer verwaltungsbehördlichen und einer gerichtlichen Instanz (vgl. AsylGH 2009).

In erster Instanz entscheidet das Bundesasylamt (BAA) in einem Verwaltungsverfahren. Dies ist dem Bundesminister für Inneres untergeordnet. Das seit 1992 bestehende BAA umfasst eine Zentrale, eine Grundsatz- und Dublinabteilung mit Sitz in Wien, drei Erstaufnahmestellen (EAST) (Ost/Traiskirchen, West/Thalham, Flughafen/Wien-Schwechat) und derzeit sieben Außenstellen (vgl. Krainz/Wintersberger 2006:20ff)

In zweiter Instanz ist der Asylgerichtshof (AsylGH) für alle individuellen Beschwerden gegen Bescheide des Bundesasylamtes zuständig. Im Rahmen des österreichischen Rechtsschutzsystems hat der Asylgerichtshof die Aufgabe, das verwaltungsbehördliche Handeln der ersten Instanz im Asylverfahren (die Bescheide des Bundesasylamtes) auf rechtmäßigen und ordnungsgemäßen Vollzug der einschlägigen Bestimmungen zu überprüfen (vgl. AsylGH 2009).

Wie schon zuvor erwähnt wird das Asylverfahren durch einen formlos gestellten und danach direkt beim Bundesasylamt eingebrachten Asylantrag eingeleitet. Der/die Fremde muss nur gegenüber einer Sicherheitsbehörde zu erkennen geben, dass er/sie in Österreich Schutz vor Verfolgung sucht (vgl. Asyl in Not 2009).

In der Regel wird der/die Fremde nach Stellung eines Asylantrages (zwecks Einbringung des Antrages) dem Bundesasylamt vorgeführt, erkennungsdienstlich behandelt und im Rahmen der Erstbefragung zu seinen Daten und seinem Reiseweg befragt. Des Weiteren erhält der/die AsylwerberIn

ein Merkblatt in seiner/ihrer Muttersprache, in dem er/sie über seine/ihre Rechte und Pflichten (wie etwa unverzügliche Bekanntgabe der Änderung seiner Zustelladresse) aufgeklärt wird (vgl. Asyl in Not 2009).

Im weiteren Verfahren wird der/die AsylwerberIn von dem zur Entscheidung berufenen OrganwarterIn des Bundesasylamtes über Daten, Fluchtweg und Fluchtgründe mehrfach einvernommen. Die Bediensteten vor Ort sind auf Asylverfahren spezialisiert. Bei den Einvernahmen werden DolmetscherInnen in der Muttersprache des/der AsylwerberIn oder in einer ihm/ihr verständlichen Sprache hinzugezogen (vgl. UNHCR 2008).

Daraufhin entscheidet das Bundesasylamt allenfalls nach der Durchführung weiterer Ermittlungen über den Asylantrag in erster Instanz. Spruchteil und Rechtsmittelbelehrung des Bescheides werden auch in die Muttersprache des/der AsylwerberIn übersetzt (vgl. AsylGH 2009).

Das österreichische Asylgesetz sieht vor, dass zuvor überprüft werden muss, ob das Asylverfahren unzulässig ist, da die - in der Praxis eher unbedeutende - Drittstaatssicherheit vorliegt oder für die Durchführung des Asylverfahrens ein anderer Mitgliedstaat der Europäischen Union zuständig ist (vgl. AsylGH 2009).

1.3 Drittstaatssicherheit § 4 AsylG 2005

Dublin II ist eine EU-Verordnung, die seit 2003 die Zuständigkeit zwischen den Mitgliedstaaten für Asylanträge aufteilt. Demnach ist ein Antrag dann unzulässig, wenn Österreich nach der Dublin-II Verordnung **nicht zuständig ist**. Zuständig ist nach dieser Regelung jenes EU-Land, in das die AsylwerberInnen nachweislich zuerst eingereist sind bzw. das für die Asylsuchenden eine Aufenthaltsgenehmigung oder ein Visum ausgestellt hat (vgl. Deserteursberatung 2009). In solchen Fällen ist der Asylantrag von österreichischer Seite zurückzuweisen und die AsylwerberInnen sind in das zuständige Land auszuweisen (vgl. Deserteursberatung 2009).

Ist ein Antrag zulässig, wird bei der Entscheidung zuallererst überprüft, ob der/die AsylwerberIn die Voraussetzungen für die Flüchtlingseigenschaft erfüllt, also ob ihm/ihr in seinem/ihrer Herkunftsstaat im Sinne der GFK Verfolgung droht. Wird Asyl gewährt, da alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine solche

Asylgewährung auf Antrag auch auf die Angehörigen des/der AsylwerberIn ausgeweitet werden, da die Bestimmungen der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, BGBl 1958/10) über das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens zu berücksichtigen sind.

1.4 Ausschluss von der Zuerkennung des Status des Asylberechtigten

Einem Fremden wird nach § 6. (1) AsylG 2005 von der Zuerkennung des Status eines Asylberechtigten dann ausgeschlossen, wenn er bereits Schutz gemäß Art. 1 Abschnitt D der Genfer Flüchtlingskonvention genießt, d.h. bereits Hilfe oder Schutz von anderen Organen oder Organisationen der Vereinten Nationen als dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge erhält (vgl. UNHCR 2009).

Ausschlussgründe können nach Art.1 Abschnitt F der Genfer Flüchtlingskonvention sein:

„F. Die Bestimmungen dieses Abkommens sind auf Personen nicht anwendbar, hinsichtlich derer ernsthafte Gründe für den Verdacht bestehen, dass sie

a) ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, und zwar im Sinne jener internationalen Einrichtungen, die ausgearbeitet wurden, um Bestimmungen gegen solche Verbrechen zu schaffen;

b) bevor sie als Flüchtlinge in das Gastland zugelassen wurden, [nach den authentischen Texten: außerhalb des Gastlandes] ein schweres, nicht politisches Verbrechen begangen haben;

c) sich Handlungen schuldig gemacht haben, die sich gegen die Ziele und Prinzipien der Vereinten Nationen richten.

Der Fremde eine Gefahr für die Sicherheit der Republik Österreich darstellt.

Der Fremde aufgrund eines strafbaren Verhaltens, für das er auch von einem inländischen Gericht verurteilt wurde, eine Gefahr für die Gemeinschaft bedeutet.“

§ 6. (2) AsylG 2005 besagt, dass „der Antrag auf internationalen Schutz in Bezug auf die Zuerkennung des Status des Asylberechtigten ohne weitere Prüfung abgewiesen werden kann, sollte ein Ausschlussgrund nach Abs. 1 vorliegen“. Es gilt § 8 AsylG2005.

1.5 Rechtsschutz gegen Entscheidungen

Wird einem/einer AsylwerberIn kein Asyl gewährt, kann gegen die Entscheidung des Bundesasylamtes Beschwerde beim Asylgerichtshof eingebracht werden. Über die Beschwerde wird vor dem Asylgerichtshof auf Basis des Vier-Augen-Prinzips in der Regel in einem Zweier-Senat entschieden. Zwei Richter prüfen dabei den Sachverhalt, müssen sich mit den Argumenten der Asylwerbenden auseinandersetzen und ihre Glaubwürdigkeit beurteilen. Anschließend entscheiden die beiden RichterInnen einstimmig (Einstimmigkeitserfordernis) (vgl. AsylGH 2009). Werden sich die beiden RichterInnen nicht einig, geht das Verfahren in einen „verstärkten Senat“ (sog. Kammersenat) über. In diesem Kammersenat, auch Fünfer-Senat genannt, entscheiden fünf RichterInnen (mehrheitlich) über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (vgl. AsylGH 2009).

Bei der Beschwerde gegen eine Entscheidung des Bundesasylamtes dürfen in der Regel keine neuen Beweise oder Tatsachen vorgebracht werden. Neue Tatsachen und Beweismittel dürfen vor dem Asylgerichtshof gemäß § 40 AsylG vorgebracht werden, wenn:

1. sich der Sachverhalt, der der Entscheidung zu Grunde gelegt wurde, nach der Entscheidung erster Instanz maßgeblich geändert hat;
2. das Verfahren erster Instanz mangelhaft war;
3. diese dem/der AsylwerberIn bis zum Zeitpunkt der Entscheidung erster Instanz nicht zugänglich waren oder
4. der/die AsylwerberIn nicht in der Lage war, diese vorzubringen.

Gegen die Entscheidung kann nur ein außerordentliches Rechtsmittel gegen die Erkenntnisse oder Beschlüsse des Asylgerichtshofs beim Verfassungsgerichtshof (wegen Verletzung von verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechten) eingelegt werden (vgl. AsylGH 2009).

1.6 Das Berufungsverfahren vor dem Asylgerichtshof

Am 1. Juli 2008 hat der Asylgerichtshof den Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS) als Rechtsmittelinanz im österreichischen Asylverfahren abgelöst (vgl. AsylGH 2009).

Von diesem Asylgerichtshof werden nun alle Verfahren weitergeführt, die

bis dahin noch beim UBAS anhängig waren (vgl. AsylGH 2009).

Im Vergleich zum Unabhängigen Bundesasylsenat ist der Asylgerichtshof allerdings keine Berufungsbehörde, sondern ein letztinstanzliches Gericht, das sich mit allen individuellen Beschwerden gegen Bescheide des Bundesasylamtes auseinandersetzt (vgl. AsylGH 2009).

Gegen eine Entscheidung des Asylgerichtshofs kann kein ordentliches Rechtsmittel eingelegt werden, wie das auch bei Entscheidungen des Unabhängigen Bundesasylsenats nicht möglich war (vgl. AsylGH 2009).

In §17 des Asylgesetzes 2005 heißt es:

(7) Ein in der Rechtsmittelfrist gestellter weiterer Antrag auf internationalen Schutz gilt als Beschwerde oder Beschwerdeergänzung gegen den zurückweisenden oder abweisenden Bescheid des Bundesasylamtes.

Erkennt der Asylgerichtshof eine Beschwerde gegen andere Entscheidungen und der damit verbundenen Ausweisung an, wird die Ausweisung aufgeschoben. Für das Verfahren beim AsylGH gilt das Prinzip der Mündlichkeit der Berufungsverhandlung (vgl. §67d AVG), sowie das Prinzip der Unmittelbarkeit, d.h. nur jene Mitglieder, die an der Verhandlung teilgenommen haben, dürfen die Entscheidung treffen. Dies ist deswegen von großer Bedeutung, da es im Asylverfahren um die Glaubwürdigkeitsprüfung der Asyl- und BerufungswerberInnen geht. Häufig fehlt es an konkretem Beweismaterial wie persönlichen Dokumenten, und die Glaubwürdigkeit der Asyl- und BerufungswerberInnen hängt stark von ihrer mündlichen Aussage ab.

Die Verhandlungssprache ist Deutsch (vgl. §55 Abs 1 Geo in Ausführung des Art 8 B-VG). Im Regelfall wird ein/e DolmetscherIn hinzugezogen, der/die von der Behörde für die BerufungswerberInnen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die diesbezügliche Bestimmung über „Dolmetscher und Übersetzer“ gemäß §39a AVG legt fest:

§39a (1) Ist eine Partei oder eine zu vernehmende Person der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig, taubstumm, taub oder stumm, so ist erforderlichenfalls der der Behörde beigegebene oder zur Verfügung stehende Dolmetscher (Amtdolmetscher) beizuziehen. Die §§52 Abs. 2 bis 4 und 53 sind anzuwenden.

Diese Bestimmung entspricht allerdings nicht ganz der Realität, da es beim AsylGH keine hauseigenen „AmtdolmetscherInnen“ gibt. Hier werden in der Regel freiberufliche nicht-amtliche DolmetscherInnen heran gezogen (vgl. Maurer-Kober 2004:39). Aufgrund der Vielzahl und Vielfalt der benötigten Sprachen kommen immer wieder DolmetscherInnen zum Einsatz, die nicht gerichtlich beeidet und zertifiziert sind, sondern vor der jeweiligen Gerichtsverhandlung adhoc beeidet werden (Pöllabauer 2005:164).

Von jeder Verhandlung beim AsylGH wird eine Verhandlungsschrift angefertigt (vgl. §§14, 15 AVG), wobei der/die den Vorsitz führende RichterIn für den Wortlaut hauptverantwortlich ist. Dieses Protokoll wird schon während der Verhandlung von der Schreibkraft in den Computer eingegeben. Am Ende der Verhandlung wird das Protokoll dem/der BeschwerdeführerIn rückübersetzt und schlussendlich von allen VerhandlungsteilnehmerInnen unterschrieben, wodurch es seine Gültigkeit erhält.

1.7 Die Feststellung der Glaubwürdigkeit

Im Rahmen der Einvernahmen vor dem Bundesasylamt bzw. der Beschwerdeverhandlung vor dem AsylGH haben die EntscheiderInnen die Glaubwürdigkeit der Behauptungen der AntragstellerInnen zu überprüfen (vgl. §18 AsylG 2005). Mangels anderer Beweise stellt die Einvernahme häufig das wichtigste Beweismittel dar (Amnesty International 2005:40). Die AntragstellerInnen müssen ihre Fluchtgründe glaubhaft darlegen, d.h. die Angaben sollten weitestgehend konkret und widerspruchsfrei sein. Sie müssen ihre Ausführungen aber nicht beweisen können. (vgl. Scheffer 2001:139ff) Falsche Angaben oder unwahre Aussagen können aber für die AntragstellerInnen negative Folgen nach sich ziehen (vgl. § 19 (4) AsylG 2005).

Der Nachweis der Unglaubwürdigkeit muss in schriftlicher Form erfolgen, da die Verhandlungsschrift als entscheidendes Beweismittel gilt (vgl. Scheffer 2001:14f).

Bei der Überprüfung der Glaubwürdigkeit gibt es verschiedene „Testmethoden bzw. Gegenüberstellungen von (Wahrheits-) Sätzen“ (Scheffer 2001:158).

Hier werden Aussagen der BewerberInnen mit allgemein verfügbarem Wissen und Fakten mit den Aussagen bei früheren Einvernahmen oder derselben Anhörung oder mit den Aussagen anderer Asylsuchender verglichen (vgl. Scheffer 2001:158).

1.8 Rolle der österreichischen NGOs im Asylverfahren

Viele NGOs bemängeln, dass das neue Fremdenrechtspaket 2005 für die AsylwerberInnen massive Verschlechterungen im Asylverfahren mit sich gebracht habe. Die AsylwerberInnen sind mehr denn je auf eine qualifizierte rechtliche Beratung angewiesen (vgl. Integrationshaus 2009).

Menschen, die aus ihrem Heimatland geflohen sind und in der Hoffnung auf ein besseres Leben in Österreich einen Asylantrag stellen, sehen sich mit einem Verfahren konfrontiert, dessen Zweck, Gegenstand und Ablauf sie kaum verstehen können.

So sind das Asylverfahren im Allgemeinen und die damit in Zusammenhang stehenden Gesetze sowie andere Regel- bzw. Vertragswerke im Speziellen für die AsylwerberInnen schwer überschaubar. Dazu zählen insbesondere das Fremdenpolizeigesetz, diverse Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union, völkerrechtliche Vertragswerke, wie die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Konvention zum Schutz der Grundfreiheiten und Menschenrechte (vgl. Integrationshaus 2009).

Häufig sind die Betroffenen der deutschen Sprache nicht mächtig und kommen aus einem völlig anderen Kultur- und Rechtskreis. Dadurch wird die Situation noch erschwert (vgl. Integrationshaus 2009).

1.9 Aufgabenbereiche der NGOs

In Österreich gibt es zahlreiche Non-Governmental Organisations (NGOs), die für Asylsuchende unentgeltliche Beratungen anbieten und sie auf diese Weise unterstützen, sich in den immer strenger und intransparenter werdenden Asyl- und Fremdenengesetzen zu recht zu finden. Die Aufgabenbereiche der NGOs im Asylverfahren können grob in zwei Bereiche geteilt werden: Die Sozialberatung und die Rechtsberatung (vgl. Deserteurs- und Flüchtlingsberatung 2009).

Die Sozialberatung bietet Unterstützung bei Problemen im sozialen Umfeld. So bieten z.B. einige NGOs kostenlose Psychotherapien für Flüchtlinge an. Durch eine Vielzahl an Angeboten wollen NGOs den Flüchtlingen die Integration in Österreich erleichtern. Dafür werden Sprachkurse, Weiterbildung, Kultur- und Freizeitaktivitäten und Sportmöglichkeiten geboten.

Die Rechtsberatung umfasst die rechtliche Perspektivenabklärung, d.h. die Erhebung des Verfahrensstandes im asylrechtlichen Verfahren, asylrechtliche Erstberatung, Aufklärung über den aktuellen Stand des Asylverfahrens und der Asylchancen, Erstberatung vor der Einvernahme beim Bundesasylamt, allgemeine Beratung für KlientInnen, die einen Asylantrag stellen wollen, gegebenenfalls Weitervermittlung zu anderen Einrichtungen (vgl. Deserteurs- und Flüchtlingsberatung 2009). Des Weiteren umfasst die rechtliche Beratung noch die Erstellung von Beschwerden, die Verfassung von Berufungsschriftsätzen und die Asylsuchenden finden hier eine rechtliche Vertretung, die für sie unentgeltlich ist (vgl. Deserteurs- und Flüchtlingsberatung 2009).

Da sich die Flüchtlinge insbesondere mit dem Rechtssystem nicht auskennen und auch meist die Sprache nicht beherrschen, gibt es für sie kaum Möglichkeiten, Informationen über das Asylverfahren zu erhalten. Sie sind somit dem Verfahren ausgeliefert, ohne es wirklich verstehen zu können. Meist finden die Einvernahmen auch in einer Sprache statt, die nicht ihre Muttersprache ist. So werden z.B. Tschetschenen häufig in Russisch einvernommen (siehe I3). NGOs versuchen hier Beratung und Aufklärung zu bieten. Durch das Verstehen des Verfahrensprozesses und der Möglichkeit mit Menschen zu kommunizieren, die versuchen, ihnen zu helfen, können die AsylwerberInnen neues Vertrauen in die Behörden und Institution aufbauen, das oftmals durch traumatische Erlebnisse in ihrem Land zerstört wurde.

Der Dienst der Rechtsberatung ist somit auch ein sehr menschlicher Dienst, mit dessen Hilfe versucht werden soll, den Menschen Vertrauen und Hoffnung zurück zu geben.

2. Grundlagen im Bereich Dolmetschen im Asylverfahren

In diesem Kapitel soll auf die rechtliche Grundlage der Tätigkeit der DolmetscherInnen im Asylverfahren bei Behörden (insbesondere bei Gerichten) eingegangen werden. Es sollen Fragen beantwortet werden, wie DolmetscherInnen im Asylverfahren insbesondere bei Gerichten ausgewählt werden und wann oder aus welchen Gründen sie ihrer öffentlich-rechtlichen Pflicht nicht nachkommen müssen, bzw. wann sie von den Verfahrensbeteiligten abgelehnt werden dürfen. Auf Grundlage des Handbuchs „Dolmetschen im Asylverfahren“, herausgegeben vom BM.I (Bundesministerium für Inneres) werden die Besonderheiten des Dolmetschens im Asylverfahren vorgestellt.

Auch die berufsethischen Prinzipien, wie sie von den Berufsverbänden empfohlen werden, sollen erwähnt werden.

Im Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG) ist die Beeidigung und Eintragung der DolmetscherInnen geregelt.

2.1 Auswahl der DolmetscherInnen im Asylverfahren

Im Asylverfahren spielt insbesondere die Sprache und die Dolmetschtätigkeit eine Schlüsselrolle (Pöllabauer 2005:1).

Die DolmetscherInnen müssen dabei nicht nur Sprachkompetenz in den zu dolmetschenden Sprachen aufweisen, sondern auch über kulturelles Hintergrundwissen verfügen und reflektiertes Wissen über die entsprechende Kultur und deren kulturspezifisches Wissen mitbringen (vgl. Pöllabauer 2006:35). Allerdings kann bei den Einvernahmen und Verhandlungen bei den zuständigen Asylbehörden und Gerichten, aber auch bei ersten Vernehmungen durch die Dienststelle der Polizei oder bei den Erstaufnahmestellen nicht immer auf allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte DolmetscherInnen zurückgegriffen werden. Gründe dafür sind zum Beispiel, dass für die jeweilige Sprache keine GerichtsdolmetscherInnen zur Verfügung stehen oder nicht erreichbar sind (vgl. Pöllabauer 2006:34). In diesem Fall zieht man sogenannte Sprachkundige bzw., wie sie in den folgenden Kapiteln genannt werden, LaiendolmetscherInnen heran. Dies sind Personen, die zwar über die nötigen Sprachkenntnisse, nicht aber über eine akademische Dolmetschausbildung oder Zertifizierung verfügen, aber dennoch als DolmetscherInnen eingesetzt werden (vgl. Plutzar et al. 2008:16).

2.1.1 Beeidete GerichtsdolmetscherInnen vs. LaiendolmetscherInnen

Die Asylbehörden sind in erster Linie verpflichtet, gerichtlich beeideten DolmetscherInnen den Vorzug zu geben. Die Liste der gerichtlich beeideten DolmetscherInnen kann im Internet unter www.gerichtsdolmetscher.at abgerufen werden. An zweiter Stelle kann auf ausgebildete DolmetscherInnen zurückgegriffen werden (vgl. Plutzar et al. 2008:16). Das sind DolmetscherInnen, die über einen universitären oder vergleichbaren Abschluss im Bereich Dolmetschen (meist Konferenzdolmetschen) verfügen, aber nicht speziell für das Dolmetschen im asylrechtlichen Kontext ausgebildet wurden.

Für manche Sprachen, vor allem Minderheitensprachen, für die es in Österreich keine Ausbildung gibt, ist es allerdings schwer, ausgebildete DolmetscherInnen zu finden. Hier muss auf LaiendolmetscherInnen zurückgegriffen werden. Bei nicht ausgebildeten DolmetscherInnen kann die sprachliche Kompetenz in der Fremdsprache nicht überprüft werden (vgl. Plutzar et al. 2008:16). Für Sprachkundige und LaiendolmetscherInnen gibt es kein öffentlich zugängliches Verzeichnis.

Nevertheless, in both legal and asylum proceedings, good legal interpreter(s) and translators are needed, and sometimes very quickly, and yet often enough and unfortunately enough, these institutions have to rely on person without any real professional training. (Hertog & Vanden Bosch 2002:10)

2.1.2 Sprachverteilung und Dolmetschbedarf im asylrechtlichen Kontext

Im Asylverfahren gibt es einen sehr hohen Translationsbedarf. Für die Mehrheit der Asylanörungen von AsylwerberInnen in erster sowie zweiter Instanz werden für eine Vielzahl an Sprachen DolmetscherInnen geladen. Deren Aufgabe bezieht sich aber nicht nur auf die Dolmetschung von mündlichen Anhörungen, sondern auch auf die Übersetzung von Schriftstücken. Die Bestellung der DolmetscherInnen ist in Österreich im Allgemeinen Verwaltungsgesetz (AVG) geregelt (§39a Abs. 1) (Hebenstreit et al. 2009:175).

Die meisten AsylwerberInnen kommen aus der Russischen Föderation (meist Tschetschenien), Afghanistan und dem Kosovo (vgl. Eurostat 2009). Oftmals verfügen die AsylwerberInnen über einen sehr geringen Bildungsstand und über sehr wenig oder gar kein Vorwissen über die Verfahrensabläufe. Wenn

es für die diversen lokalen Umgangssprachen oder Amtssprachen der AsylwerberInnen keine DolmetscherInnen gibt, dann hängt die Sprachwahl davon ab, welche weiteren Sprachen der/die AsylwerberIn spricht und welche DolmetscherInnen verfügbar sind (vgl. Hebenstreit et al. 2009:175).

So gibt es zum Beispiel nur für ganz wenige afrikanische Sprachen DolmetscherInnen. Steht für eine Sprache kein/e ausgebildete/r DolmetscherIn zur Verfügung, wird entweder auf die Zweitsprache (oftmals Englisch) zurückgegriffen oder es werden, wenn verfügbar, LaiendolmetscherInnen herangezogen. Deren Sprach- und Ausdruckskompetenz sowie das Verständnis der AsylwerberInnen in der Fremdsprache sind aber oftmals gering (vgl. Hebenstreit et al. 2009:175). D.h. der realen Sprachverteilung wird nicht entsprochen. Die angebotenen Dolmetschleistungen können dem Bedarf nicht gerecht werden.

2.2 Qualität und Qualifikation der DolmetscherInnen im Asylverfahren

In Österreich gibt es keine spezifische Ausbildung für das Dolmetschen im Asylbereich (vgl. Kadric 2006:213).

Die meisten ausgebildeten DolmetscherInnen wurden für das Konferenzdolmetschen ausgebildet und sind deshalb oftmals mit der Tätigkeit, des Dolmetschens im Asylbereich, überfordert (vgl. Pöllabauer 2005).

LaiendolmetscherInnen, die zum Einsatz kommen, wenn für die geforderten Sprachen keine ausgebildeten (beeideten) DolmetscherInnen zur Verfügung stehen, können die an sie gestellten Aufgaben nicht erfüllen, da das Asylrecht sehr komplex ist (vgl. Hebenstreit et al. 2009:179).

Dolmetschen im Asylverfahren verlangt eine gute Beherrschung der Fachterminologie (Rechtsterminologie, Behördenterminologie) sowie eine gute Ausdrucksweise in der gesprochenen Sprache (vgl. Hebenstreit et al. 2009:179). Die AsylwerberInnen berichten narrativ von den Geschehnissen und Fluchtgründen. Dabei ist die mündliche Sprachkompetenz sehr unterschiedlich, insbesondere dann, wenn die AsylwerberInnen nicht in ihrer Muttersprache einvernommen werden, sondern in ihrer Zweit- oder Drittsprache. Gerade für nicht ausgebildete DolmetscherInnen kann dieser Mix an Fachsprachlichkeit und narrativen Textelementen zu Verständnis- und Wiedergabeproblemen führen.

Sind diese DolmetscherInnen aufgrund fehlender Ausbildung nicht sensibilisiert, können sie sich nicht angemessen und umfassend (terminologisch) vorbereiten (vgl. Hebenstreit et al. 2009:179).

2.2.1 Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG)

Das Tätigwerden als DolmetscherIn ist nach der Gesetzgebung eine öffentlich-rechtliche Pflicht (vgl. Kadric 2006:200) und ist im Sachverständigen- und Dolmetschergesetz geregelt.

Dieses Gesetz wurde 1975 geschaffen und regelt die für ganz Österreich geltenden Bestimmungen. Die Bezahlung der Sachverständigen und DolmetscherInnen wird im GebAG (Gebührenanspruchsgesetz) geregelt. Dieses gibt Auskunft über die Gebühren für ZeugInnen, DolmetscherInnen, SchöffInnen und Geschworene (vgl. Pöllabauer 2006:39).

Die Voraussetzungen für die Eintragung in die Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste ist in § 2 (2) SDG geregelt. Diese sind unter anderem: Sachkunde, volle Geschäftsfähigkeit, körperliche und geistige Eignung, Vertrauenswürdigkeit, gewöhnlicher Aufenthalt im Sprengel des Gerichtshofes, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse, ausreichende Ausstattung mit der für die Tätigkeit erforderlichen Ausrüstung, sowie der Nachweis einer Berufspraxis als ÜbersetzerIn oder DolmetscherIn. Für AbsolventInnen der Studienrichtung Dolmetschen/Übersetzen ist eine zweijährige Berufspraxis vorgesehen, für Nicht-AbsolventInnen eine fünfjährige Praxis (vgl. SDG).

Allerdings gibt es nach § 4 Abs. 3 iVm § 14 SDG keinen Anspruch auf die Eintragung in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher. Ist der Bedarf einer Sprache gedeckt, erfolgen keine Neueintragungen, auch wenn qualifizierte BewerberInnen zur Verfügung stehen (vgl. Kadric 2006:200).

Wird ein/e BewerberIn in die Liste aufgenommen, muss er/sie vor dem/der entscheidenden Präsidenten/in des zuständigen Landesgerichts einen Eid ableisten. Dieser Eid hat die Wirkung, dass der/die DolmetscherIn nicht vor jeder Tätigkeit bei Gericht eigens beeidet werden muss, sondern nur an seinen/ihren Eid erinnert wird (vgl. § 121 Abs. 2 StPO, § 358 Abs. 1 ZPO). Die gerichtlichen

DolmetscherInnen sind nach der Beeidigung und Zertifizierung auch befugt, beglaubigte Übersetzungen zu erstellen (vgl. Kadric 2006:202).

Nach § 6 Abs. 1 des SDG ist die Eintragung in die Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste auf fünf Jahre begrenzt, kann aber nach Bedarf um weitere fünf Jahre verlängert werden (Rezertifizierung). Die Eintragung in die Liste erlischt, wenn man diese nicht nach fünf Jahren fristgerecht erneuert (§ 9 Abs. 1 Z 1 iVm § 14 SDG), oder wenn eine Verzichtserklärung eingereicht wird (§9 Abs. 1 Z 2 iVm § 14 SDG). Die Eigenschaft als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierte/r DolmetscherIn kann entzogen werden, wenn die Eintragungsvoraussetzungen von Beginn an nicht gegeben waren, es zu Pflichtverletzungen im Rahmen der Tätigkeit kam, oder wenn die nötige Vertrauenswürdigkeit durch strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Verurteilungen wegfallen (vgl. Kadric 2006:203).

2.3 DolmetscherInnen als Sachverständige

Allgemein versteht man unter dem Begriff „Sachverständige“ eine Person mit „besonderer Sachkunde und Erfahrung auf bestimmten Fachgebieten. Vielfach durch entsprechende Berufsausübung qualifiziert bzw. öffentlich bestellt“ (Wirtschaftslexikon 2010).

Im Beweisverfahren hingegen ermöglichen die Sachverständigen die Tatsachenfeststellung und die Kenntnis von Erfahrungssätzen, und werden auf diese Weise zum Beweismittel (vgl. Kadric 2006:50).

In den letzten Jahren wird vermehrt von einer Sachverständigentätigkeit der DolmetscherInnen gesprochen. In der Literatur findet man aber Hinweise, die sich gegen eine Sachverständigentätigkeit oder eine Einschränkung der Sachverständigentätigkeit der DolmetscherInnen im Asylverfahren vor Gericht aussprechen.

So sieht Jessnitzer (1982:4) DolmetscherInnen als Sachverständige für „bestimmte Fragen auf dem Gebiet des Dolmetscher- und Übersetzerwesens“ und Kunst (1993:2) geht davon aus, dass DolmetscherInnen Sachverständige für „eine oder mehrere Sprachen“ sind. Dies lässt den Schluss zu, dass DolmetscherInnen sehr wohl auch als Sachverständige eingesetzt werden.

Um überhaupt als Sachverständige fungieren zu können, müssen DolmetscherInnen nach Kadric (2006) eigenes Wissen in den Prozess einbringen, d.h. Prozessstoff liefern. Beispiele dafür können Erläuterungen bezüglich der Sprache, Kultur, Milieu sowie der Kultur der in Österreich lebenden GastarbeiterInnen sein (vgl. Kadric 2006:53).

Zudem hebt Kadric hervor, dass DolmetscherInnen laut Prozessordnung keine Sachverständigen sind, aber wegen mangelnder rechtlicher Definition häufig von Fall zu Fall als solche eingestuft werden (vgl. Kadric 2006:54). So werden DolmetscherInnen zwar nicht wie Sachverständige als Beweismittel genannt, dennoch sind sie Fachleute, die „besondere Sachkunde besitzen und vom Gericht wegen dieser Sachkunde beigezogen werden“ (Kadric 2006:54).

Sie kommt somit zu dem Schluss, dass DolmetscherInnen teilweise sehr wohl als Sachverständige gesehen werden, entscheidend sei dabei aber, inwieweit über die Wiedergabe des Gesagten hinaus auch noch erklärende Erläuterungen wahrgenommen würden (vgl. Kadric 2006:55).

Pöllabauer (2006) ist hingegen überzeugt, dass DolmetscherInnen nicht automatisch zu Sachverständigen werden, nur weil sie zu bestimmten Sachverhalten betreffend der Sprache oder des Heimatlandes befragt werden (Pöllabauer 2006:43). So geht sie sehr wohl davon aus, dass DolmetscherInnen unter Umständen Auskünfte über sprach-, kultur- und länderkundliche Fragen geben können, aber deswegen noch lange „keine seriösen Aussagen über die Zuordnung von Sprachvarianten zu einer bestimmten geografischen Region oder der Häufigkeit des Vorkommens bestimmter Ausdrücke in einer Region treffen können“ (Pöllabauer 2006:44). Für solche komplexen Analysen sind spezialisierte LinguistInnen zuständig.

Werden DolmetscherInnen allerdings dennoch als Sachverständige bestellt, sollten sie nicht im selben Verfahren, bei dem sie auch als Sachverständige herangezogen werden, als DolmetscherInnen tätig sein (vgl. Pöllabauer 2006:44).

2.4 Bestellung der DolmetscherInnen

Im Asylverfahren werden die DolmetscherInnen von den jeweiligen Behörden bestellt (vgl. Kadric 2006:102).

Bei Einvernahmen bei Erstaufnahmestellen erfolgt die Auswahl und die Zuteilung der DolmetscherInnen über ein Steuerungsbüro. Die DolmetscherInnen werden mit Werkverträgen beschäftigt, um so ihre Unabhängigkeit gewährleisten zu können. Bei der Auswahl der DolmetscherInnen werden der Wunsch der ReferentInnen dieser Behörden und die zeitliche Verfügbarkeit der DolmetscherInnen berücksichtigt (vgl. Plutzar et al. 2008:16).

Das Asylgesetz 2005 (§ 29 Abs.4) sieht vor, dass zur Wahrung des Parteiengehörs, immer DolmetscherInnen zur Verfügung gestellt werden, wenn die Sprachkompetenz des/der Beschuldigten nicht ausreicht, um der Verhandlung folgen zu können oder sich vor der jeweiligen Behörde so mitzuteilen, wie es ihm/ihr möglich wäre, wenn er/sie die Gerichtssprache beherrschen würde. Nur so kann ein faires Verfahren gewährleistet werden (vgl. Kadric 2006:102).

2.5 Ablehnung der DolmetscherInnen

DolmetscherInnen können von einem gerichtlichen Verfahren ausgeschlossen werden, wenn sie dem Prozessgegenstand oder den Verfahrensbeteiligten nahe stehen. Würde eine DolmetscherIn trotz eines solchen Ausschlussgrundes mitwirken, wäre das Verfahren nichtig. Sollte ein anderer Umstand, wie z.B. ein Näheverhältnis zur Prozessperson zur Befangenheit der DolmetscherIn führen, so kann dieser von jeder Verfahrenspartei, wie auch von der DolmetscherIn selbst, aufgezeigt werden (vgl. Kadric 2006:93).

2.6 Aufgaben und Anforderungen an DolmetscherInnen im Asylbereich

Die Hauptaufgabe der DolmetscherInnen besteht darin, im Asylverfahren die Kommunikation zwischen GesprächsteilnehmerInnen zu ermöglichen, die nicht die gleiche Sprache sprechen und nicht der gleichen Kultur angehören (vgl. Pöllabauer 2006:41).

Die Aussagen der GesprächsteilnehmerInnen werden inhaltlich vollständig übertragen, ohne dass etwas hinzugefügt oder weggelassen werden darf (vgl. Pöllabauer 2006:41).

Dabei müssen auch das nonverbale Verhalten und die interkulturellen Unterschiede der GesprächsteilnehmerInnen berücksichtigt werden.

Manchmal müssen die DolmetscherInnen in das Gespräch eingreifen, damit die Kommunikation funktioniert, allerdings nur, wenn die SprecherInnen nicht in regelmäßigen Abständen Pausen machen, damit die DolmetscherInnen die Möglichkeit haben, die Aussagen für die anderen GesprächsteilnehmerInnen zu dolmetschen, oder wenn die GesprächsteilnehmerInnen durcheinander oder zu schnell reden. Somit darf der/die DolmetscherIn nur dann in den Gesprächsfluss eingreifen, wenn anders keine Dolmetschung möglich wäre. DolmetscherInnen sind aber nicht befugt „eigenständige Fragen zu stellen, Fragen und Erklärungen der VernehmungsleiterIn zu ergänzen, neue Gesprächsinhalte einzubringen, Aussagen der AsylwerberInnen zu ergänzen oder zu verändern, eigene Kommentare zum Gesprächsgeschehen einzubringen, etc.“ (Pöllabauer 2006:42).

Rückfragen dürfen seitens der DolmetscherInnen nur an die GesprächsteilnehmerInnen gestellt werden, wenn diese „zu schnell, zu leise, zu langsam, etc. sprechen, einen Dialekt sprechen, den die DolmetscherInnen nicht verstehen, Ausdrücke verwenden, die die DolmetscherInnen nicht kennen. Sie stellen auch Rückfragen, wenn sie sich nicht sicher sind, ob sie richtig verstanden haben, etc.“ (Pöllabauer 2006:42).

Werden Rückfragen oder Erklärungen nötig, müssen die DolmetscherInnen den anderen GesprächsteilnehmerInnen ihr Verhalten transparent machen und die anderen GesprächsteilnehmerInnen darüber informieren, dass sie rückfragen (vgl. Pöllabauer 2006:42).

Vor Gericht müssen die DolmetscherInnen jedes Wort neutral dolmetschen. Sie dürfen weder für die eine noch für die andere Seite Partei ergreifen, etwas hinzufügen oder weglassen (vgl. Pöllabauer 2006:37).

Auch bei Erstaufnahmezentren wird von den DolmetscherInnen Neutralität erwartet. Sie sollen „unparteiische SprachmittlerInnen“ sein (vgl. Plutzar et al. 2008:37).

2.7 Besonderheiten des Dolmetschens im Asylverfahren

Die DolmetscherInnen tragen im Asylverfahren eine große Verantwortung. Mit der Qualität ihrer Dolmetschung und durch professionelles und verantwortungsvolles Verhalten können sie Einfluss auf den Ausgang eines Verfahrens nehmen (vgl. Pöllabauer 2006:14). Die DolmetscherInnen bilden eine

Brücke zwischen jenen Menschen, die Schutz in Österreich suchen und jenen, die aufgrund der Rechtslage – somit aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention – entscheiden, ob dieser Schutz gewährt werden kann (vgl. BMI 2006:7).

Die Asylsuchenden können nur in den seltensten Fällen formelle Beweise vorlegen und führen in wenigen Fällen persönliche Papiere mit sich. Aus diesem Grund dienen die persönliche Einvernahme und die Fluchtgeschichte als Entscheidungsgrundlage im Asylverfahren (vgl. Kälin 1986:231).

This not only serves to establish the facts but also to determine whether, in the absence of sufficient written evidence, the applicant is able “to make credible that he is a refugee“ (Art. 12, Asylum Act) (Kälin 1986:231).

In dieser Gesprächssituation sind die DolmetscherInnen oft die Einzigen, die vollständige Informationen über die Gesprächsinhalte haben. Das bedeutet, dass beide Seiten, sowohl die AsylwerberInnen als auch das Bundesasylamt, der Asylgerichtshof, aber auch die ReferentInnen bei Erstaufnahmestellen darauf vertrauen müssen, dass die DolmetscherInnen die Informationen richtig wiedergeben (vgl. Pöllabauer 2006:14). Um sprachliche Informationen richtig verstehen und einordnen zu können, müssen die DolmetscherInnen auch über kulturelles Hintergrundwissen verfügen. Reine sprachliche Kompetenzen sind nicht ausreichend. Somit sind DolmetscherInnen im Asylbereich auch KulturmittlerInnen (vgl. BMI 2006:7).

In einem Asylverfahren ist höchste Sensibilität gefragt. Die AntragstellerInnen kommen aus anderen Kulturkreisen, befinden sich in einer fremden Umgebung, beherrschen die jeweilige Landessprache nicht und kämpfen unter Umständen mit erheblichen psychologischen Schwierigkeiten (vgl. Pöllabauer 2006:43).

Furnham/Bochner (1982:171) beschrieben diese Situation als eine „bewildering, confusing, depressing, anxiety-provoking, humiliating, embarrassing and generally stressful“ Situation für Menschen, die in eine vollkommen neue und andere Kultur kommen.

2.7.1 Dolmetschen für Minderjährige

Es gibt aber noch weitere Besonderheiten beim Dolmetschen im Asylverfahren. So müssen DolmetscherInnen auch für minderjährige AsylwerberInnen dolmetschen. Kinder und Jugendliche sind noch weniger als Erwachsene mit dem System vertraut und schnell von dem Verwaltungssystem überfordert. Durch traumatische Erlebnisse kann die Kommunikationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen gestört sein, da die Bewältigungsstrategien bei ihnen weniger ausgeprägt sind als bei Erwachsenen. All diese Faktoren sollten den DolmetscherInnen bewusst sein, wenn sie für Minderjährige dolmetschen (vgl. Pöllabauer 2006:62).

2.7.2 Emotionalität

Die Asyleinvernahmen können sehr emotional geprägt sein. Die AsylwerberInnen müssen die oft traumatischen Erlebnisse detailliert schildern und erleben sie dadurch noch einmal. Die DolmetscherInnen sitzen meist direkt neben den AsylwerberInnen und sehen, wie diese aufgrund des Erlebten in Tränen ausbrechen. Auch die Inhalte der Gespräche können für die DolmetscherInnen sehr belastend sein. Zudem kann es vorkommen, dass die GesprächsteilnehmerInnen ihre Gefühle gegen die DolmetscherInnen richten und die DolmetscherInnen dann frustriert, ärgerlich, wütend oder unsicher reagieren. Dieser Gefühle müssen sich die DolmetscherInnen aber bewusst werden. Wird die Dolmetschsituation für den/die DolmetscherIn zu belastend, sollte er/sie auf professionelle Hilfe zurückgreifen (vgl. Pöllabauer 2006:63).

2.7.3 Sprachensituation

DolmetscherInnen müssen sich bei ihrer Tätigkeit im Asylverfahren mit unterschiedlichen Sprachstilen und -varianten, Dialekten und Argumentationsstilen auseinandersetzen. So müssen sie sowohl die Behördensprache und asylrechtliche Fachausdrücke der VernehmungsleiterInnen verstehen wie auch die verschiedenen Dialekte und ungewohnten Ausdrücken der AsylwerberInnen. Erschwerend kommt bei den AsylwerberInnen noch hinzu, dass diese manchmal AnalphabetInnen sind, einen unterschiedlichen Bildungsgrad und unterschiedlich kulturell geprägte Vorstellungen haben (vgl. Pöllabauer 2006:63).

Manche Ausdrücke wie „Meldezettel“ oder „Aufenthaltsgenehmigung“ sind den AsylwerberInnen nicht bekannt oder negativ besetzt, wie z.B. der Begriff „Polizei“. Die DolmetscherInnen sollten sich dessen bewusst sein und unter Umständen Erklärungen liefern (vgl. Pöllabauer 2006:63).

2.8 Kultursensible Übertragung

Der Begriff „Kultur“ wurde von der UNESCO wie folgt definiert:

Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen (UNESCO 2010).

Diese Definition zeigt, dass die Sprache sehr eng mit der Kultur verknüpft ist. So hat unsere Kultur Einfluss auf unsere Sprache und bestimmt, wie wir denken und entscheiden. Viele Normen und Konventionen eines Landes sind von der jeweiligen Kultur geprägt und unterscheiden sich häufig stark von jenen anderer Kulturen (vgl. Buz 2003:101).

Für viele Praktiken und Vorstellungen aus der einen Kultur gibt es in der anderen Kultur keine Entsprechung.

Demnach müssen DolmetscherInnen nach Pöllabauer (2006) über die Fähigkeit verfügen, jene kulturell geprägten Vorstellungen, Bezeichnungen und Verhalten zu erkennen, die eventuell zu Missverständnissen führen könnten. Falls nötig müssen sie die Gesprächsparteien auf mögliche Missverständnisse oder kulturell geprägte Vorstellungen aufmerksam machen. Sie könnten zum Beispiel die GesprächsteilnehmerInnen bitten, kulturell geprägte Vorstellungen und Bezeichnungen zu erklären, und diese Erklärungen würden dann den jeweils anderen GesprächsteilnehmerInnen übermittelt.

Kulturmittlung bedeute aber nicht, dass neue Inhalte eigenständig in die Dolmetschung miteingebracht, oder dass spezifisch kulturell geprägtes Verhalten von den DolmetscherInnen als „richtig“ oder „falsch“ bewertet werden (vgl. Pöllabauer 2006:43).

2.9 GerichtsdolmetscherInnen im Asylbereich aus juristischer Perspektive

Vom rechtlichen Standpunkt aus sind der konkrete Aufgabenbereich der DolmetscherInnen im Asylverfahren und ihre Pflichten nicht näher abgegrenzt.

In §§ 39a und 52 AVG wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen Sachverständige bzw. DolmetscherInnen herangezogen werden können.

§ 39a AVG besagt folgendes:

(1) Ist eine Partei oder eine zu vernehmende Person der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig, stumm, gehörlos oder hochgradig hörbehindert, so ist erforderlichenfalls der der Behörde beigegebene oder zur Verfügung stehende Dolmetscher (Amtdolmetscher) beizuziehen. Die §§ 52 Abs. 2 bis 4 und 53 sind anzuwenden.

(2) Als Dolmetscher im Sinne dieses Bundesgesetzes gelten auch die Übersetzer.

In einer Prüfung müssen die allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten DolmetscherInnen ihre Kompetenzen sowie ihre Sachkunde nachweisen. Auf die Ausgestaltung der Rolle wird aber weder in § 39a noch in § 52 AVG eingegangen. Die Rechtsprechung macht aber dennoch klar, dass DolmetscherInnen, wie auch Sachverständige als Hilfsorgane der Behörde bei ihrer judizierenden Tätigkeit zu sehen sind. Dies ist so zu verstehen, dass DolmetscherInnen nicht selbstständig in die Verhandlung eingreifen sollten. Die VerhandlungsleiterInnen übernehmen alleine die Verantwortung für die Leitung und Erforschung der materiellen Wahrheit. Des Weiteren sind Sachverständige und DolmetscherInnen nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes dazu verpflichtet, ihr Amt so auszuüben, dass der Anschein der Parteilichkeit vermieden wird (VwGH 20. Januar 1993, 92/01/0793) (vgl. Maurer-Kober 2006:29). Berufsethische Prinzipien sind aber nicht im Gesetz festgehalten sondern stützen sich auf die Empfehlungen der Berufsverbände (siehe Kap. 2.7).

2.10 Berufsethische Prinzipien

Grundsätzlich übernehmen die DolmetscherInnen die volle Verantwortung für ihre Arbeit. Dieser translatorischen Verantwortung liegen berufsethische Prinzipien zugrunde, wie Unparteilichkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der

Informationsvermittlung, Professionalität sowie respektvolles Verhalten (vgl. Kadric 2006:60).

Die berufsethischen Prinzipien im Bereich Dolmetschen im Asylverfahren (und bei Gericht) stützen sich auf die Empfehlungen der Berufsverbände. Die Ehrenkodizes der Berufsverbände spiegeln auf der einen Seite die gesellschaftlichen Konventionen und die daraus entstandenen ethischen Standards wider und auf der anderen Seite die gesetzlichen Vorgaben. Sie definieren die Verantwortung des/der DolmetscherIn gegenüber dem Berufsstand, dem Gericht und sich selbst gegenüber (vgl. Kadric 2006:57) und dienen als Verhaltensrichtlinie. Kommt es zu Handlungskonflikten, oder stoßen zwei berufsethische Prinzipien aufeinander, entscheidet der/die DolmetscherIn, wie er/sie die Konfliktsituation professionell am besten löst (vgl. Pöllabauer 2006:45).

2.10.1 Unparteilichkeit

DolmetscherInnen müssen hinsichtlich ihrer Wertvorstellungen, Einstellungen und Meinungen gegenüber anderen Verfahrensbeteiligten neutral bleiben. Die Qualität und Korrektheit der Dolmetschung darf nicht durch persönliche Meinungen oder Vorurteile beeinflusst werden. Sollte es doch Interessenskonflikte bzw. Befangenheit geben, so muss der/die DolmetscherIn die Verfahrensbeteiligten darauf aufmerksam machen und im Notfall von seiner/ihrer Funktion als DolmetscherIn zurücktreten (vgl. Pöllabauer 2006:45).

2.10.2 Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationsvermittlung

Die DolmetscherInnen müssen den Verfahrensbeteiligten eine erfolgreiche Verständigung ermöglichen. Daher sollte das Gesagte in der anderen Sprache nicht nur genau und vollständig wiedergegeben werden, sondern der/die DolmetscherIn sollte auch die mit der Aussage verbundenen Emotionen und den kulturellen Zusammenhang in seine/ihre Aussage miteinbeziehen (vgl. Pöllabauer 2006:49).

Das heißt im Einzelnen, dass die Bedeutung der Aussage nicht verändert werden darf. Auch die gewählte Sprachebene sollte nach Möglichkeit beibehalten werden (vgl. Pöllabauer 2006:49).

Nonverbale Verhaltensweisen oder kulturspezifische Bedeutungen sollten erklärt werden, sollten diese für die Verständigung notwendig sein. Auch Ausdrücke, die in der jeweils anderen Sprache unbekannt sind, sollten erläutert werden (vgl. Pöllabauer 2006:49).

Und auch unangenehme Inhalte, wie obszöne Ausdrücke müssen gedolmetscht werden (vgl. Pöllabauer 2006:49).

2.10.3 Professionalität

Das Verhalten der DolmetscherInnen sollte sich nach den berufsethischen Verhaltensrichtlinien richten (vgl. Pöllabauer 2006:50). Das bedeutet, dass die DolmetscherInnen die Grenzen ihrer Rolle kennen und sich ihrer Rolle entsprechend verhalten sollten (s. Kapitel 3). Die Rolle der DolmetscherInnen sollte dabei auch den anderen GesprächsteilnehmerInnen klar sein (vgl. Pöllabauer 2006:50). Persönliche Meinungen oder Kommentare sind nicht Teil der Dolmetschung. Zudem sollte sich der/die DolmetscherIn bewusst sein, welche Aufgaben er/sie übernehmen kann und für welche Dolmetscheinsätze er/sie die notwendige Kompetenz und Erfahrung aufweist und jene Bestellungen ablehnen, bei denen er/sie befangen ist. Vor jedem Einsatz sollte sich der/die DolmetscherIn gründlich vorbereiten und die erforderlichen Informationen rechtzeitig einholen. Dafür dürfen DolmetscherInnen auch Einsicht in die verfahrensrelevanten Aktenteile nehmen (vgl. Pöllabauer 2006:51). Allerdings gibt es noch Uneinigkeit darüber, wie die Rolle der DolmetscherIn im Asylverfahren genau aussieht (vgl. Pöllabauer 2006:51).

2.10.4 Respektvolles Verhalten

DolmetscherInnen sollten sich grundsätzlich immer allen Verfahrensbeteiligten gegenüber respektvoll verhalten und dazu beitragen, eine respektvolle Atmosphäre zu schaffen. Das bedeutet im Einzelnen, dass alle GesprächsteilnehmerInnen unabhängig von Nationalität, kulturellem Hintergrund, Alter, Hautfarbe, Religion, etc. respektvoll und mit Würde behandelt werden (vgl. Pöllabauer 2006:52).

Die Grenzen der eigenen Rolle sowie der anderer GesprächspartnerInnen müssen gewahrt werden (vgl. Pöllabauer 2006:52).

2.11 Auf den Punkt gebracht

In diesem Kapitel wurden der Unterschied zwischen allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten DolmetscherInnen, DolmetscherInnen im Asylbereich, die über eine Dolmetschausbildung verfügen, und LaiendolmetscherInnen herausgearbeitet.

Des Weiteren wurde eine Unterscheidung getroffen zwischen dem Dolmetschen im Asylbereich im Allgemeinen und bei Gericht und Erstaufnahmestellen im Speziellen.

Festgehalten werden kann, dass der Aufgabenbereich der DolmetscherInnen im Asylbereich allgemein nicht rechtlich abgesteckt ist. Hier gibt es nur Vorschläge, unter anderem im Handbuch „Dolmetschen im Asylverfahren“, herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres (BM.I), wie DolmetscherInnen optimal die Kommunikation zwischen den GesprächsteilnehmerInnen herstellen können (vgl. Kap. 2.3).

Da DolmetscherInnen, nicht nur im Asylbereich, die Verantwortung für ihr translatorisches Handeln übernehmen, sollten sie die folgenden berufsethischen Prinzipien ernst nehmen: Unparteilichkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationsvermittlung, Professionalität, Neutralität sowie respektvolles Verhalten und Korrigierbarkeit (vgl. Kadric 2006:60).

3. Anforderungs- und Rollenprofile für DolmetscherInnen im Asylbereich

In der alltäglichen Redensart begegnet man im deutschsprachigen Raum immer wieder Sätzen wie „das spielt keine Rolle“ oder „es spielt eben eine sehr große Rolle“, „er/sie fülle seine/ihre Rolle sehr gut aus“ oder „er / sie ist aus seiner/ihrer Rolle gefallen“.

Aber was verbirgt sich hinter dieser „Rolle“? Wie kann sie definiert werden und wie genau sieht das Anforderungs- und Rollenprofil von DolmetscherInnen im Asylverfahren aus? Füllen allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte DolmetscherInnen die gleiche Rolle in ihrer Tätigkeit aus wie LaiendolmetscherInnen? Welche Erwartungen stellen andere (RichterInnen, AsylwerberInnen, AuftraggeberInnen, etc.) an die Rolle der DolmetscherInnen und wie definieren DolmetscherInnen im Asylverfahren ihre Rolle selbst?

Diese Fragen sollen in diesem Kapitel behandelt werden.

3.1 Definition: Soziale Rolle

Der Begriff der sozialen Rolle ist dem Theater entlehnt und beschreibt in der Soziologie und Sozialpsychologie das Verhalten eines Menschen in einer bestimmten Situation, wie andere es von ihm in dieser Situation erwarten (vgl. Eiden 2005).

Verhält sich ein Mensch den Erwartungen entsprechend, erfährt er Akzeptanz. Verhält er sich hingegen nicht seiner Rolle entsprechend, so muss er mit Sanktionen oder Ausschluss aus der Gruppe rechnen. Auf das Individuum wird ein starker sozialer Druck ausgeübt, um sich rollenkonform zu verhalten (vgl. Maletzke 1996:98).

3.2 Die soziologische Rollentheorie

Mit dem Begriff der Rolle soll das Verhältnis von Individualität und Sozialität erklärt werden (vgl. Schreyögg 1991: 258).

Wiswede (1977:17) definierte den Rollenbegriff wie folgt:

Rollen sind relativ konsistente, mitunter interpretationsbedürftige Bündel von Erwartungen, die an eine soziale Position gerichtet sind und als zusammengehörig perzipiert werden.

Aus der Sicht der Rollentheorie ist die Gesellschaft ein Netz von ineinander greifenden Rollen und bildet so ein Rollensystem (Wörndl 2010).

In der Gesellschaft nehmen Individuen unterschiedliche Positionen ein (z.B. Mutter, StudentIn, ProfessorIn...). Dabei muss jede dieser Positionen bestimmte Aufgaben erfüllen. Werden diese von Individuen ausgeübt, spielen sie eine soziale Rolle (vgl. Goffman 1963:85).

In der Regel hat jedes Gesellschaftsmitglied mehrere Rollen inne, d.h. es muss einen Rollensatz bewältigen (vgl. Goffman 1963:86). Diese Rollen werden in Subsystemen ausgeführt und jedes Individuum handelt in verschiedenen Subsystemen (z.B. morgens DolmetscherIn, nachmittags Vater/Mutter, abends HobbyschauspielerIn an einem Theater). Dabei nimmt das Individuum in jedem dieser Systeme eine Position ein, an die Erwartungen geknüpft sind, die von den Mithandelnden an den/die InhaberIn der Position gerichtet werden (vgl. Busse 2010). Diese Erwartungen sind gesellschaftlich normiert und jeder weiß z.B. was von einem/einer RichterIn erwartet wird (vgl. Goffman 1963:87). Die Erwartungen werden anhand von Sanktionen durchgesetzt. Entspricht man nicht den Erwartungen, wird man bestraft (negative Sanktion), werden die Erwartungen erfüllt, wird man belohnt (positive Sanktion) (vgl. Bertram 1974:62). Rollen und Positionen stehen immer komplementär zueinander. So gibt es keine Dolmetscherrolle, wenn niemand bedolmetscht werden muss (vgl. Busse 2010).

Die Erwartungen können in unterschiedliche Bedeutungsgrade eingeteilt werden. „Muss-Erwartungen“ sind z.B. in Gesetzen festgelegt. Sie sind Pflichten, die durch verbindliche Regeln festgelegt wurden. Erfüllt das Individuum diese Pflichten nicht, droht ihm eine Strafe. „Soll-Erwartungen“ sind z.B. in Berufskodizes zu finden. Sie sind nicht rechtlich fixiert, aber eine Nicht-Einhaltung führt zu Sanktionen. „Kann-Erwartungen“ gelten im Alltag, sind aber nicht schriftlich fixiert. Ihre Einhaltung wird positiv sanktioniert (vgl. Dahrendorf 2006:39ff).

Als soziale Normen werden die allgemein anerkannten Verhaltenserwartungen bezeichnet. Soziale Normen, die Rollenerwartungen bestimmen, sind kulturabhängig. Ein/e DolmetscherIn soll und muss diese

sozialen Normen in beiden Kulturen, in denen er/sie vermittelt, kennen, um als KulturmittlerIn tätig werden zu können (vgl. Pöllabauer 2006:43).

Im Laufe eines Lebens werden die verschiedenen Rollenerwartungen, die an einen gestellt werden, internalisiert. Dennoch wird nicht erwartet, dass man eine Rolle mechanisch ausfüllt, sondern vielmehr, dass man sich auf der einen Seite rollenkonform verhält und auf der anderen Seite seine unverwechselbare Persönlichkeit beibehält (vgl. Busse 2010).

Es bedarf somit mehreren Fähigkeiten, um erfolgreich in einer Rolle handeln zu können (Busse 2010).

1. **Rollendistanz:** Flexibilität gegenüber Erwartungen. Man kann zwischen den Erwartungen wählen und selbst entscheiden, welche man erfüllen möchte und welche man ignoriert oder in persönlicher Weise erfüllt (eigener Stil) (vgl. Busse 2010).

2. **Empathie:** Im eigenen Rollenverhalten berücksichtigt man Gedanken und Gefühle anderer und kann sich in einer sozialen Interaktion in den Partner hineinversetzen (vgl. Busse 2010).

3. **Ambiguitätstoleranz:** Rollenkonflikte werden erkannt und ausgeführt (vgl. Busse 2010)

4. **Identitätsdarstellung:** Im Rollenhandeln werden die individuellen Erwartungen und Bedürfnisse durch Symbole (Sprache, Mimik, u.ä.) gezeigt (vgl. Busse 2010).

Man hat als Individuum in der Regel mehrere Rollen inne. Zwischen den Erwartungen an die jeweilige Rolle kann es zum Konflikt kommen. So erwartet sich der/die RichterIn von einem/einer DolmetscherIn im Asylbereich, dass er/sie vollkommen neutral dolmetscht, während sich der/die AsylwerberIn eventuell erwartet, dass der/die DolmetscherIn als sein Landsmann bzw. seine Landsfrau ihm/ihr hilft. Der Konflikt innerhalb einer Rolle wird als Intra-Rollenkonflikt bezeichnet (vgl. Hillmann 1994:745).

Der Inter-Rollenkonflikt bezeichnet einen Konflikt zwischen zwei Rollen. So wird z.B. von dem/der DolmetscherIn erwartet, dass er/sie bis zum Verhandlungsende dolmetscht, er/sie muss aber auch ihr Kind in 10 Minuten von

der Schule abholen. Hier stehen sich die Rolle des Vaters/der Mutter und des/der Dolmetschers/in gegenüber (vgl. Clauß 1995:400).

Kommt es zu Rollenkonflikten, muss eine Strategie gefunden werden, um dem sozialen Konflikt begegnen zu können. So kann man sich bei dem Intra-Rollenkonflikt für einen Aspekt und bei dem Inter-Rollenkonflikt für eine Rolle entscheiden und sich somit negativen sozialen Sanktionen aussetzen oder mit Einschränkungen versuchen, alle Erwartungen teilweise zu erfüllen. Eine weitere Möglichkeit ist es, mit KollegInnen, z.B. anderen DolmetscherInnen im Asylbereich, die Rollenerwartungen so zu modifizieren, dass weniger Rollenkonflikte entstehen (vgl. Clauß 1995:400).

3.3 Die Rolle der DolmetscherInnen in der Literatur

In der Literatur findet man grundlegend zwei unterschiedliche Rollenkonzepte, die das Profil von DolmetscherInnen im Asylbereich beschreiben sollen.

Auf der einen Seite steht ein sehr eng gefasstes Rollenbild, nach dem DolmetscherInnen als völlig neutrale und unparteiische Gesprächsparteien fungieren sollen (vgl. Pöllabauer/ Schumacher 2004:20). Auf der anderen Seite wird die Ansicht vertreten, dass DolmetscherInnen auch KulturmittlerInnen sind und als dritte GesprächspartnerInnen an dem Gespräch teilnehmen und somit nicht immer neutral sein sollten (vgl. Pöllabauer/ Schumacher 2004:20).

So werden die DolmetscherInnen auf der einen Seite als „Übersetzungs-Maschinen“ wahrgenommen, bei denen die Information auf der einen Seite in einer Sprache hineingeht und auf der anderen Seite in einer anderen Sprache wieder herauskommt. Diese Informationen dürfen nicht von eigenen, persönlichen Gefühlsregungen, Meinungen, Rollen, etc. beeinflusst werden (vgl. Pöllabauer/ Schumacher 2004:20).

DolmetscherInnen übermitteln demnach nur rein sprachliche Botschaften und spielen ansonsten in dem Gespräch keine Rolle. „As interpreter it is not your role to take sides“ (UNHCR 1993:37).

Sie werden somit als „non-persons“ wahrgenommen (Morris 1995:35), die eine neutrale, rein sprachliche und unparteiische Vermittlungsinstanz bilden. Auf diese Weise ermöglichen sie die Kommunikation zwischen zwei anderssprachigen Gesprächsparteien (vgl. Pöllabauer 2005:181). Dabei darf der Gesprächsfluss

nicht gestört werden und eine wortgetreue Wiedergabe ist oberstes Gebot. Ergänzungen und Erklärungen dürfen demnach nur hinzugefügt werden, wenn dies zum besseren Verständnis bei den ZieltextzuhörerInnen führt (vgl. Feldweg 1996:240f).

Auf der anderen Seite findet man in der Literatur ein weiter gefasstes Rollenbild. Hier werden den DolmetscherInnen im Asylbereich noch weitere Rollen zugesprochen, so werden sie als „HilfspolizistInnen“, „HelferInnen“, „Vertrauenspersonen“, „DolmetscherInnen, die einfach nur übersetzen“, etc. gesehen (vgl. Pöllabauer/ Schumacher 2004:20).

Einige translationswissenschaftliche Publikationen gehen von einem weiter gefassten Rollenbild aus, das auch die kulturmittlerische Tätigkeit mit einschließt (vgl. Pöllabauer/ Schumacher 2004:21). Demnach vermitteln die DolmetscherInnen nicht einfach nur Wörter, sondern zwischen zwei Kulturen.

So kann ein einziger Begriff, wie Familie, von Kultur zu Kultur ganz unterschiedliche Inhalte haben. So besteht zum Beispiel in der deutschsprachigen Kultur eine Familie nur aus sehr wenigen Menschen und umfasst meist nur die direkte, nahe Verwandtschaft, während es im Kosovo ein verwobenes Klansystem gibt und die direkte Familie mehr als 20 Menschen umfassen kann. Die Auffassung, wer noch zu direkter Verwandtschaft gehört, und wer nicht, ist sehr unterschiedlich. So ist es z.B. für uns nicht vorstellbar, wieso ein Streit mit einem entfernten Onkel, Existenz bedrohende Auswirkungen haben kann. In anderen Kulturen gibt es aber Klansysteme, die so stark vernetzt sind, dass ein Streit mit einer wichtigen Person innerhalb dieses Klans tatsächlich dazu führen kann, dass es für eine Person unmöglich wird, in dieser Gesellschaft weiterzuleben und sie sich quasi gezwungen sieht zu fliehen (siehe Interview I1). Dieses kulturspezifische Wissen muss dem/der DolmetscherIn als KulturexpertIn bekannt sein und er/sie sollte es angeben können, wenn es verlangt wird, da dieser Unterschied eine Auswirkung auf das asylrechtliche Verfahren haben kann und unter Umständen den entscheidenden Ausschlag gibt, ob der/die AsylwerberIn in Österreich bleiben darf oder nicht (siehe Interview I1).

Da die DolmetscherInnen die Einzigen sind, die beide Sprachen sprechen und verstehen, stehen sie im Zentrum der Kommunikation und übernehmen somit

auch metakommunikative Funktionen (Wadensjö 1998:69) und koordinieren den Kommunikationsfluss (vgl. Wadensjö 2002).

So führte auch Pöllabauer (2006:43) an, dass DolmetscherInnen auch KulturmittlerInnen sind, die Wörter nicht „losgelöst vom Kontext“ sondern zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen vermitteln. Somit kann die Rolle der DolmetscherInnen keineswegs auf eine neutrale Vermittlerrolle reduziert werden (vgl. Pöllabauer 2005:201).

Nach Roy (2002) sind DolmetscherInnen die dritten TeilnehmerInnen an einem Gespräch, die dieses in beide Richtungen beeinflussen können. In dieser Situation würden sie auch versuchen, ihr Gesicht als DolmetscherInnen zu wahren, welches durch die normative Rolle geprägt ist.

Sie nehmen somit eine sehr aktive Rolle ein.

Interpreters (...) have to be allowed to work as intercultural agents rather than translation devices. (Barsky 1996:61 in Pöchlhammer 2001:241)

3.4 Rollenforderungen an DolmetscherInnen im Asylbereich in der Literatur

Die oben angeführten Aussagen haben gezeigt, dass in der Literatur mehrheitlich davon ausgegangen wird, dass DolmetscherInnen keine neutralen Übersetzungsmaschinen sind, sondern aktiv an dem Gespräch teilnehmen und somit auch die Kommunikation beeinflussen.

Allerdings sind die Rollenforderungen, insbesondere bei DolmetscherInnen im Asylbereich, nicht immer klar formuliert und oftmals kommt es zu unterschiedlichen und sogar widersprüchlichen Rollenforderungen, die zu einer Überforderung der DolmetscherInnen und einer Überfrachtung (role overload) der Rolle führen kann (vgl. Pöllabauer 2005:188).

In general, the interpreter's role is characterized by some degree of inadequacy of role prescription, role overload, and role conflict resulting from his pivotal position in the interaction network (Anderson 1976:218).

Dies zeigt, wie diskrepant die Rollenvorstellungen und Rollenauffassungen seitens der DolmetscherInnen im Asylbereich selbst aber auch die der AuftraggeberInnen sind.

So sind DolmetscherInnen sowohl bei Behörden und Gerichten, als auch bei Erstaufnahmestellen oftmals einem Machtgefälle ausgesetzt und stehen somit

nicht mehr neutral in der Mitte (vgl. Kadric 2006 und Plutzar et al. 2008). Hier sind die DolmetscherInnen den VertreterInnen der Behörde untergeordnet und Neutralität ist somit nicht mehr gegeben (vgl. Kadric 2006 und Plutzar et al. 2008).

Bei BehördendolmetscherInnen hat Pöllabauer (2005) z.B. festgestellt, dass DolmetscherInnen manchmal die Werte der dominanten Seite übernehmen, da durch eine lange Zusammenarbeit mit den RichterInnen oder ReferentInnen Vertrautheit geschaffen wurde und man daher die Neutralität nicht immer als ein Prinzip betrachten könnte, das bei allen Dolmetschhandlungen gegeben sei.

Eine weitere interessante Widersprüchlichkeit zeigte Roy (2002) auf. So schreiben berufsethische Prinzipien beim Dolmetschen im Asylbereich absolute Neutralität und Unparteilichkeit vor, lassen aber Raum für Flexibilität, wenn die Situation es erfordert, ohne zu erklären, was mit Flexibilität gemeint ist.

Nach Pöllabauer (2005) müssen DolmetscherInnen in der Gesprächssituation verschiedene Vermittlungsstrategien anwenden, wollen sie der normativen Rolle gerecht werden. Demnach haben sie die Möglichkeit, negative Aussagen, die unter Umständen das Image der AsylwerberInnen oder der VernehmungsbeamtenInnen verletzen können, neutral und vollständig wiederzugeben.

Übernehmen sie allerdings die Rolle als eigenständige, dritte GesprächspartnerInnen, müssen sie ihr persönliches Image wahren und die Urheberchaft einer Imagebedrohung sichtbar machen und die persönliche Verantwortung für solche Aussagen von sich weisen (Pöllabauer 2005:200).

Sehen sich die DolmetscherInnen in der Rolle der „HelferInnen“ der AsylwerberInnen, müssten sie die imagebedrohenden Aussagen der BeamtenInnen abschwächen und neutralisieren (Pöllabauer 2005:200).

In der Rolle der KulturmittlerInnen und MediatorInnen würden die DolmetscherInnen eventuelles imagebedrohendes Verhalten erklären (vgl. Pöllabauer 2005:200).

Damit kann gesagt werden, dass die Rollenausformungen in einer Interaktionssituation unterschiedlich ausfallen (vgl. Pöllabauer 2005:201).

Die Rollenanforderungen bleiben bei DolmetscherInnen im Asylbereich diskrepant.

3.4.1 Die Rolle von DolmetscherInnen im Asylverfahren bei Gericht

Die Rolle und Rollenanforderungen an DolmetscherInnen im Asylverfahren vor Gericht unterscheiden sich stark von jenen, die an DolmetscherInnen bei Erstaufnahmezentren gestellt werden. Auch werden an beidete DolmetscherInnen vor Gericht andere Rollenanforderungen gestellt, als an Sprachkundige (vgl. Schicho et al. 2009:25).

LaiendolmetscherInnen üben vor Gericht oftmals auch eine sprachmittlerische Tätigkeit aus und fügen metapragmatische Kommentare hinzu, die von den RichterInnen und Anwesenden geduldet und manchmal sogar eingefordert würden (vgl. Schicho et al. 2009:26).

Vor Gericht z.B. würden die RichterInnen ganz akribisch darauf achten, nur DolmetscherInnen oder Sprachkundige zu ordern, die über die nötige sprachliche und professionelle Kompetenz verfügen. Hier spielen auch ethische Prinzipien wie Neutralität, Unbefangenheit und Korrigierbarkeit eine große Rolle. Die Einhaltung dieser Prinzipien seitens der DolmetscherInnen vor Gericht wird von den RichterInnen erwartet (vgl. Kadric 2006:47).

Oft würden die RichterInnen auch immer dieselben DolmetscherInnen für eine Sprache bestellen, da sie bereits ein eingespieltes Team sind. D.h., es werden an die Rolle der DolmetscherInnen seitens der RichterInnen noch zusätzliche Erwartungen gestellt, die sich im Laufe der langjährigen Zusammenarbeit entwickelt haben. Das Rollenbild der DolmetscherInnen wird also komplexer (vgl. Kadric 2006:48). Zu Rollenkonflikten kann es hingegen durch die hierarchische Struktur bei Gericht aber auch bei anderen Behörden im Asylverfahren kommen. Die DolmetscherInnen sind den VertreterInnen der Behörden untergeordnet, da diese entscheiden, ob sie das nächste Mal wieder bestellt werden oder nicht (vgl. Kadric 2006:48).

In einer Tabelle sollen nun die gewünschten Rollenanteile an die DolmetscherInnen im Asylbereich aufgezeigt werden und jene, die real mitschwingen. Auf diese Weise können jene widersprüchlichen

Rollenanforderungen angemerkt werden, die zu einem Rollenkonflikt führen können.

Gewünschte Rollenanteile bei DolmetscherInnen im Asylverfahren bei Gericht	Real mitschwingende Rollenanteile
Getreue, neutrale, sprachlich kompetente DolmetscherInnen VertreterInnen der berufsethischen Prinzipien der Berufsverbände (vgl. Kadric 2006:57) KulturmittlerInnen für das Gericht (vgl. Kadric 2006:128)	Sprach- und KulturmittlerInnen (vgl. Kadric 2006:122) Landsmann bzw. -frau Sprachmittlerische Tätigkeit HelferInnen für die AsylwerberInnen (vgl. Kadric 2006:123) Hilfsorgane des Gerichts (vgl. Kadric 2006:123)

Diese Tabelle fasst die oft widersprüchlichen Rollenansforderungen zusammen, die zu einem Rollenkonflikt führen können oder unvereinbar miteinander sind. So werden die DolmetscherInnen vor Gericht auf der einen Seite als getreue, neutrale und sprachlich kompetente DolmetscherInnen wahrgenommen, andererseits beschreiben die RichterInnen die DolmetscherInnen in der Studie von Kadric (2006) als ein Hilfsorgan des Gerichtes. 65% der befragten RichterInnen sahen in dieser Studie von Kadric die DolmetscherInnen tatsächlich als Hilfsorgan. 19% der Befragten sahen die DolmetscherInnen als „HelferInnen der fremdsprachigen Person“. Diese HelferInnenrolle, die den DolmetscherInnen zugesprochen wird, führt dazu, dass der/die DolmetscherIn nicht mehr absolut neutral ist und immer zu einer Seite tendieren muss, will er/sie den Anforderungen, die an ihn/sie gestellt werden, gerecht werden. Oftmals beugen sich die DolmetscherInnen den Anforderungen der RichterInnen, da sie wiederbestellt werden möchten (vgl. Kadric 2006:48). Auch Schicho et al. (2009) zeigte auf, dass DolmetscherInnen oftmals dazu aufgefordert wurden, die Aussage eines/einer BerufungswerberIn zu bewerten (vgl. Schicho et al. 2009:27). Dieses Verhalten entspricht aber nicht dem Neutralitätsgebot, wie es die ethischen Prinzipien vorsehen. Demnach gilt es „keine Meinung zu haben bzw. eine distanziertere und emotionale Zurückhaltung zu bewahren“ (Kadric 2006:58).

Dennoch hat die Studie von Kadric (2006) gezeigt, dass absolut neutrales Verhalten die zweitwichtigste Anforderung der RichterInnen an die bestellten DolmetscherInnen ist. Noch wichtiger ist ihnen die reibungslose Kommunikation.

An dritter Stelle steht die Vertrauenswürdigkeit (vgl. Kadric 2006:121). Somit ist die Tätigkeit der DolmetscherInnen bei Gericht zwar durch die Prozessordnung vorgegeben, aber auch der Kulturmittlung kommt eine große Rolle zu. Diese Tatsache hat bereits viele Diskussionen darüber mit sich gebracht, wie sich das umfassende Tätigkeitsfeld der DolmetscherInnen vereinheitlichen lässt (vgl. Kadric 2006:56).

3.4.2 Die Rolle von DolmetscherInnen im Asylverfahren bei Erstaufnahmezentren

Bei den Erstaufnahmezentren sehen die Rollenerwartungen an die DolmetscherInnen wieder etwas anders aus, als bei den DolmetscherInnen im Asylverfahren vor Gericht. So hat Plutzar et al. (2008) aufgezeigt, dass die Dolmetschsituation wie bei Gericht hierarchisch geprägt ist und die Erwartungen an die Rolle der DolmetscherInnen nicht transparent gestaltet sind. Während die Gerichte aber die Berufskodizes beachten, müssen DolmetscherInnen einzelne ethische Prinzipien verletzen, um nicht ihr Gesicht als DolmetscherInnen zu verlieren. So ist die Korrigierbarkeit vor Gericht essentiell, da falsche Aussagen negative Konsequenzen für die Verfahrensbeteiligten, wie auch für den/die DolmetscherIn nach sich ziehen können. Bei Erstaufnahmezentren wird den DolmetscherInnen eine Korrektur allerdings als Inkompetenz ausgelegt, und sie müssen befürchten, nicht mehr wiederbestellt zu werden (vgl. Plutzar et al. 2008:32). Auch Neutralität und Unvoreingenommenheit finden in der Tätigkeit keinen Platz, sondern im Gegenteil, es wird erwartet, dass die DolmetscherInnen zugunsten der AsylwerberInnen wirken. Auch sollten die DolmetscherInnen mit ihrem Handeln verhindern, dass AsylwerberInnen im Nachhinein ihre Aussage bestreiten können (vgl. Plutzar et al. 2008:38). Ähnlich wie bei den Gerichten würden sich auch bei den Erstaufnahmestellen durch eine langjährige Zusammenarbeit und manchmal sogar Freundschaft die Erwartungen an das Rollenbild der DolmetscherInnen erweitern (vgl. Plutzar et al. 2008:38).

Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, wird der Einhaltung der berufsethischen Prinzipien vor Gericht eine große Bedeutung beigemessen. Insbesondere die Neutralität spielt dort eine wichtige Rolle (vgl. Kadric 2006:56). Somit scheinen die Erwartungen an die DolmetscherInnen im Asylverfahren vor

Gericht noch weitestgehend transparent zu sein. Die berufsethischen Prinzipien sollen eingehalten werden. Kommt es zum Rollenkonflikt und ist z.B. die Neutralität nicht mehr gegeben, müssen die DolmetscherInnen den Fall abgeben (vgl. Kadric 2006:93). Bei den Erstaufnahmestellen scheinen die Rollenanforderungen nicht so klar zu sein. Die DolmetscherInnen befinden sich in einem ständigen Rollenkonflikt. Auf der einen Seite soll die Dolmetschung korrekt sein, auf der anderen Seite wird ihnen eine Korrektur als Inkompetenz ausgelegt. Die berufsethischen Prinzipien geben Neutralität vor, aber die DolmetscherInnen müssen Partei ergreifen. So sollen sie für die AsylwerberInnen wirken und gleichzeitig sicherstellen, dass diese ihre Aussagen zu einem späteren Zeitpunkt nicht widerrufen können (vgl. Plutzar 2008:38).

Gewünschte Rollenanteile bei DolmetscherInnen im Asylverfahren bei Erstaufnahmezentren	Real mitschwingende Rollenanteile
Getreue, neutrale, sprachlich kompetente DolmetscherInnen (vgl. Plutzar et al. 2008:37)	SprachmittlerInnen (vgl. Plutzar et al. 2008:37) Selbstbetroffene von Sekundärtraumatisierung(vgl. Plutzar et al. 2008:32) Landsmann bzw. -frau (vgl. Plutzar et al. 2008:39) Identifikation mit Täternation (vgl. Plutzar et al. 2008:32) Perfekte DolmetscherInnen(vgl. Plutzar et al. 2008:39) VerteidigerInnen des Systems (vgl. Plutzar et al. 2008:38) FreundIn der ReferentInnen (vgl. Plutzar et al. 2008:39)

Vgl. Plutzar 2008:32ff

Diese Tabelle zeigt die verschiedenen Rollenerwartungen, die an die DolmetscherInnen im Asylverfahren bei den Erstaufnahmestellen gestellt werden. Hier fällt auf, dass im Vergleich zu der Tabelle der DolmetscherInnen im Asylverfahren bei Gericht, die Liste der real mitschwingenden Rollenanteile besonders lang ist. So sollen die DolmetscherInnen im Asylverfahren bei Erstaufnahmestellen getreue, sprachlich kompetente DolmetscherInnen sein. Plutzar et al. (2008) zeigte auch auf, dass sich die Mehrheit der DolmetscherInnen

als unparteiische SprachmittlerInnen sieht (vgl. Plutzar 2008:37). Indirekt sind die Anforderungen schon sehr viel höher und auch hier stehen einige der Rollenanforderungen im Widerspruch zueinander. So fand Plutzar et al (2008) heraus, dass DolmetscherInnen nicht immer neutral seien, sondern Partei ergreifen würden. Entweder seien sie den ReferentInnen gegenüber loyal, oder sie würden auf der Seite der AsylwerberInnen stehen. Zudem gäbe es ein Abhängigkeitsverhältnis seitens der DolmetscherInnen gegenüber dem/der ReferentIn. Dies beeinflusst die Entscheidung der DolmetscherInnen, welche Rollenanforderungen erfüllt würden (vgl. Plutzar et al. 2008:39).

Zudem wurde von Plutzar et al. (2008) angegeben, dass die Sprachkompetenz der DolmetscherInnen nicht immer ausreichend wäre. Dabei war aber auch auffallend, dass bei den Erstaufnahmestellen kaum gerichtlich beeidete DolmetscherInnen zum Einsatz kämen, sondern fast ausschließlich Sprachkundige (vgl. Plutzar 2008:30). Die meisten DolmetscherInnen im Asylverfahren bei Erstaufnahmestellen haben somit keine Ausbildung als DolmetscherInnen (vgl. Plutzar et al. 2008:30). Sie werden vor Ort von KollegInnen eingeschult und ihnen wird nahe gelegt, das Handbuch „Dolmetschen im Asylverfahren“ zu lesen (vgl. Plutzar et al. 2008:30).

Diese Sprachkundigen arbeiten unter sehr hohem Leistungsdruck in einer „Atmosphäre der Einschüchterung“ (vgl. Plutzar 2008:32). Da diese Sprachkundigen einst selbst Flüchtlinge waren, empfinden sie oftmals die Geschichten der AsylwerberInnen als belastend (vgl. Plutzar 2008:32).

Auch konnte Plutzar et al. (2008) beobachten, dass die DolmetscherInnen einer „sozialen Kontrolle unterliegen“. So würde Kontakt zwischen DolmetscherInnen und AsylwerberInnen nicht gerne gesehen, während DolmetscherInnen und ReferentInnen oftmals freundschaftlichen Kontakt pflegten (vgl. Plutzar 2008:32).

3.5 Kompetenzen professioneller DolmetscherInnen

Professionelle DolmetscherInnen müssen über gewisse Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, um Qualität sichern zu können und um den Erwartungen, die an sie gestellt werden, gerecht zu werden. So geht Edmondson (1986) davon aus, dass spezifische Fähigkeiten, ein „specific set of skills“, die professionelle

DolmetscherInnen auszeichnen und professionelle DolmetscherInnen von „natürlichen“ DolmetscherInnen und Sprachkundigen unterscheiden:

Certainly, if we focus on interpreting, „natural“ interpreters may be found in plenty, for example second-generation migrant children who interpret for their parents. However, do such natural “acquirers” of interpretive skills in fact evidence the specific set of skills we wish to call interpreting, or are they simply bilinguals called upon by social circumstance to assume at times a mediating role such that their behaviour can on these occasions be called “interpreting?” (Edmondson 1986:139).

Nach Pöchhacker (2001:238) scheint er mit dem Satz „we wish to call interpreting“ den natürlichen DolmetscherInnen die Dolmetschkompetenz absprechen zu wollen (vgl. Pöchhacker 2001:238). Auch Gentile et. al. spricht von einem „well defined set of skills“ (Gentile et al. 1996:64). Darunter fallen die folgenden Fähigkeiten und Kompetenzbereiche:

- Language skills
- Cultural competence
- Appropriate techniques
- Memory
- Professional competence
- Specialization

Pöchhacker (2001) setzt die ersten beiden Punkte mit „Sprachkompetenz“ und „Kulturkompetenz“ gleich. Den dritten Punkt „appropriate techniques“ verbindet Pöchhacker mit „translatorischer Kompetenz“, da sich dieser Punkt nicht nur auf die Fertigkeiten zur dolmetscherischen Wiedergabe beschränkt, sondern verschiedene Aspekte umfassender Handlungskompetenz beinhaltet. Bei dem vierten Punkt „memory“ argumentiert Pöchhacker (2001), dass dieser Aspekt nicht notwendigerweise als eigenständiger Punkt angeführt werden muss, da dieser in den Bereich der „translatorischen Kompetenz“ fällt.

Ein sehr komplexer Aspekt, den Gentile et. al. als fünften Punkt anführt, ist die professionelle Verhaltenskompetenz oder „professional competence“. Hier schreibt Gentile et al. (1996:68):

The fundamental skill is the ability to maintain a clear focus on the interpreter’s role as an abstract construct, while evaluating each situation and issue and making decisions which are constant with that role but also take into account and cater for the singularity of each situation.

Somit scheint die professionelle Verhaltenskompetenz stark verwoben mit der Rollenauffassung der DolmetscherInnen zu sein, die auf der Fähigkeit basiert, in der jeweiligen Dolmetschsituation autonome Entscheidungen in sprachlichen, soziokulturellen, emotionalen und ethischen Belangen zu treffen (vgl. Gentile et al. 1996:68).

Der letzte Punkt „Spezialisierung“ oder „Specialization“ bezieht sich auf verschiedene fachliche Einsatzgebiete, wie zum Beispiel das Gerichtsdolmetschen.

Pöllabauer (2006) teilt die Kompetenzen +professionellen DolmetscherInnen in drei Bereiche: Die Sprach-, Kultur-, und Dolmetschkompetenz. So müssen die DolmetscherInnen mindestens zwei Sprachen beherrschen (Sprachkompetenz). Des Weiteren sollten sie über ein fundiertes Wissen über die entsprechenden Kulturen und kulturspezifisches Verhalten (Kulturkompetenz) verfügen und sich in verschiedenen Situationen professionell verhalten und Kenntnis verschiedener Dolmetschtechniken (Dolmetschkompetenz) haben (vgl. Pöllabauer 2006:36f).

3.6 Kompetenzen von LaiendolmetscherInnen

Im März 2009 wurde ein Forschungsbericht von Schicho et al. mit dem Titel „Dolmetschen bei Gerichten und Asylbehörden in Wien für Verfahrensbeteiligten aus afrikanischen Herkunftsländern“ veröffentlicht, in dem das Projektteam „Sprachmittlung bei Gericht und Behörden“ unter anderem auf die Kompetenzen und Rolle von LaiendolmetscherInnen für afrikanische Sprachen einging. Dabei wurden

neben der teilnehmenden Beobachtung von Verhandlungen auch qualitative leitfadengestützte Interviews mit RichterInnen, BeamtInnen und VerhandlungsleiterInnen sowie DolmetscherInnen durchgeführt (Schicho et al. 2009:6).

Die Studie geht zwar nur von LaiendolmetscherInnen für afrikanische Sprachen aus, aber dennoch habe ich mir erlaubt, Rückschlüsse auf das Verhalten von LaiendolmetscherInnen im Asylbereich für andere Sprachen zu ziehen.

Die Studie zeigte auf, dass nach Aussagen der interviewten RichterInnen und ReferentInnen viele LaiendolmetscherInnen für afrikanische Sprachen über nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. (vgl. Schicho et al. 2009:16)

So werden „die von den LaiendolmetscherInnen für afrikanische Sprachen hergestellten Translate als nicht „protokolltauglich“ eingestuft und in der Folge meist im Stil angehoben und für die Verhandlungsniederschrift umformuliert“ (Schicho et al. 2009:16).

Auch bei der Übertragung von Fachvokabular vom Deutschen in die Zielsprache käme es häufig zu Problemen. So findet man in der Studie folgendes Beispiel: InterviewpartnerInnen gaben an, dass Begriffe wie „Bescheid“ oder „Akt“ von LaiendolmetscherInnen für afrikanische Sprachen häufig nicht verstanden würden und somit erklärt werden müssten (vgl. Schicho et al. 2009:17). Konnte der/die LaiendolmetscherIn spezifische Begriffe nicht dolmetschen, musste er/sie den Sachverhalt erklären oder vereinfacht darstellen. Der Verhandlungsablauf wurde auf diese Weise verzögert und der/die DolmetscherIn agierte selbstständig (vgl. Schicho et al. 2009:28).

Ein weiterer Punkt, der in der Studie erwähnt wurde, ist, dass viele InterviewpartnerInnenangaben, Bedenken hinsichtlich der Professionalität und der Neutralität der LaiendolmetscherInnen für afrikanische Sprachen zu haben.

Die InterviewpartnerInnen äußerten zudem wiederholt Bedenken bezüglich der Professionalität von LaiendolmetscherInnen für afrikanische Sprachen. Weisen diese denselben ethnologischen Hintergrund wie der/die AsylwerberIn oder Angeklagte auf, gibt es Befürchtungen, dass sie der vernommenen Person „helfen“ wollen (Schicho et al. 2009:16).

Die Studie hat somit gezeigt, dass die ReferentInnen und RichterInnen (berechtigte) Bedenken hinsichtlich der Kompetenzen der LaiendolmetscherInnen im Asylverfahren haben.

3.7 Erwartungen an die DolmetscherInnen bei Asyleinvernahmen

Häufig vermitteln DolmetscherInnen zwischen zwei oder mehreren Parteien, die sehr unterschiedliche Erwartungen an sie stellen. Nach Pöllabauer werden diese Erwartungen aber nicht immer klar ausgesprochen, sondern es wird angenommen, dass die DolmetscherInnen bereits wissen, was von ihnen erwartet wird. Werden die Anforderungen nicht transparent gemacht, sollten die DolmetscherInnen diese „erraten“ und sich dann auch erwartungsgemäß verhalten (vgl. Pöllabauer 2006:36).

Maurer-Kober (2006) stellt die Situation bei der Asylbehörde wie folgt dar: Bei einem Asylverfahren seien in der Regel drei Gesprächsparteien anwesend: Ein/e VernehmungsleiterIn der Asylbehörde, der/die DolmetscherIn und der/die AsylwerberIn.

Die Asylbehörde erwartet sich, dass der/die DolmetscherIn jedes Bedeutungselement der Aussagen von AsylwerberInnen vermittele. Dabei dürfe nichts weggelassen, vereinfacht, hinzugefügt oder umformuliert werden. Nur wenn sprachkulturspezifische Erklärungen notwendig wären, müssten diese auch erfolgen. Der/die DolmetscherIn müsste diese Erklärung aber klar von der Dolmetschung abgrenzen (vgl. Maurer-Kober 2006:37). Dies sei sehr wichtig für die spätere Beurteilung der Glaubwürdigkeit des/der AsylwerberIn. Jede noch so kleine Veränderung könne noch während des Verfahrens den Anschein eines Widerspruchs hervorrufen, dessen sich der/die DolmetscherIn im Moment des Umformulierens des Gesagten nicht bewusst sei (vgl. Maurer- Kober 2006:37).

AsylwerberInnen würden sich nach Pöllabauer von den DolmetscherInnen erwarten, dass diese sie mit Respekt behandeln und ihre Ausführungen, sowie die Fragen und Erklärungen der VernehmungsleiterInnen inhaltlich genau und vollständig wiedergeben. Manchmal erwarteten sich die AsylwerberInnen von dem/der DolmetscherIn, dass er/sie ihnen hilft und auch nach der Einvernahme noch zur Verfügung stehen würde (vgl. Pöllabauer 2006:38).

Den Erwartungen der DolmetscherInnen würde hingegen selten wirklich Beachtung geschenkt. Auch würden sie nicht direkt darauf angesprochen, dennoch nehmen die Erwartungen Einfluss auf das Gespräch. Generell könne man aber sagen, dass die DolmetscherInnen erwarten würden, dass sie in ihrer Funktion als DolmetscherInnen akzeptiert und dass ihre dolmetscherische Kompetenz nicht in Frage gestellt werden würde (vgl. Pöllabauer 2006:38).

3.8 Auf den Punkt gebracht

Dieses Kapitel hat gezeigt, dass die Rollenanforderungen, die an die DolmetscherInnen im Asylbereich gestellt werden, noch diskrepant sind. DolmetscherInnen im Asylbereich sehen sich ständig mit Rollenkonflikten konfrontiert. So ist man sich sowohl in der Literatur wie auch in der Praxis einig, dass die Tätigkeit der DolmetscherInnen im Asylbereich bei Gericht, Polizei,

Erstaufnahmezentren usw. über ein bloßes, neutrales Übermitteln von Botschaften hinausgeht. DolmetscherInnen sind auch KulturmittlerInnen.

Diskrepanzen und Widersprüchlichkeiten gibt es hingegen bei der Ausformung dieser Rolle. Von DolmetscherInnen im Asylverfahren bei Gericht werden gute sprachliche und professionelle Kompetenzen und die Einhaltung der ethischen Prinzipien erwartet. Zu Inter-Rollenkonflikten kommt es, wenn AsylwerberInnen die DolmetscherInnen als ihre Landsleute und somit als HelferInnen betrachten.

Die Rolle der DolmetscherInnen im Asylverfahren bei Erstaufnahmezentren ist besonders unklar. Hier werden viele widersprüchliche Rollenanforderungen seitens der ReferentInnen aber auch von den AsylwerberInnen gestellt. Wie bereits in Kapitel 2.4.2 erwähnt, sind ethische Prinzipien wie Neutralität, Korrigierbarkeit und Unvoreingenommenheit ein Luxus, den sich die DolmetscherInnen aufgrund des Machtgefälles oftmals nicht erlauben können wenn sie wiederbestellt werden wollen. Hier tritt ein Rollenkonflikt auf, bei dem die DolmetscherInnen entscheiden müssen, ob sie VertreterInnen der berufsethischen Prinzipien sind, oder ob sie zu einem parteilichen Instrument der ReferentInnen werden wollen. Die Studie von Plutzar (2008) zeigte, dass die DolmetscherInnen so handeln sollten, dass die AsylwerberInnen auf der einen Seite ihre Aussage nicht mehr widerrufen können, aber auf der anderen Seite sollen sie auch für die AsylwerberInnen wirken.

In der Translationswissenschaft werden Untersuchungen und Studien durchgeführt, die aufdecken oder bereits aufgedeckt haben, welche Rollenanforderungen an die DolmetscherInnen im Asylbereich von den unterschiedlichen Parteien gestellt werden. Mit diesen und weiteren Erkenntnissen soll es gelingen, die Rollenerwartungen der unterschiedlichen Parteien im Asylbereich zu vereinheitlichen, um auf diese Weise Rollenkonflikten vorzubeugen.

4. Qualitative Studie

In diesem Kapitel soll das Forschungsdesign der Masterarbeit dargelegt und die Fallstudie sowie die Art und Weise der Auswertung der Gesprächsdaten, die durch Interviews gewonnen wurden, detailliert beschrieben werden.

4.1 Forschungsdesign

Ziel dieser Untersuchung ist es, das Rollenverhalten und das Rollenverständnis von jenen RechtsberaterInnen zu beschreiben und zu analysieren, die für NGOs in Wien in der Rechtsberatung im Asylverfahren tätig sind oder waren und hin und wieder in dieser Tätigkeit als LaiendolmetscherInnen eingesprungen sind oder immer noch einspringen, um die Kommunikation zwischen ihren KollegInnen und den AsylwerberInnen zu ermöglichen. Der deskriptive Zugang soll Strategien und Problemlösungen der dolmetschenden Personen aufzeigen und Aufschluss darüber geben, mit welchen Problemen sich LaiendolmetscherInnen bei Rechtsberatungen im Asylverfahren konfrontiert sehen. Dabei sollen weder die Dolmetschleistungen, noch das Verhalten der LaiendolmetscherInnen in der Situation auf- oder abgewertet werden.

Der Hauptteil dieser Untersuchung umfasst Interviews, die mit RechtsberaterInnen durchgeführt wurden, die bereits in verschiedenen Situationen Beratungen im Asylverfahren für ihre KollegInnen gedolmetscht haben. Ein Interview wurde mit einer 15-jährigen Tschetschenin durchgeführt, die ein vierwöchiges Schulpraktikum bei dieser NGO absolvierte und in dieser Zeit auch als Laiendolmetscherin für die Sprachenkombination Deutsch- Tschetschenisch und vice versa eingesprungen war.

Die vorliegende Untersuchung ist eine qualitative Untersuchung und es wird kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben. Die Ergebnisse finden nur in dem untersuchten Kontext Gültigkeit und dienen nicht als ein allgemein gültiges translatorisches Handlungsmuster. Dennoch ermöglichen die vorliegenden Daten Rückschlüsse auf das translatorische Verhalten von RechtsberaterInnen im Asylverfahren in ähnlichen Situationen.

4.2 Methode

Um einen genaueren Einblick in die Vorgehensweise von LaiendolmetscherInnen bei Rechtsberatungen im Asylverfahren zu bekommen und um herauszufinden, wie sie bei der Dolmetschung vorgehen, welche (sprachlichen) Probleme sich ihnen stellen, wie sie sich in der Situation fühlen und wie sie ihre Rolle in der Situation sehen, habe ich Interviews mit vier RechtsberaterInnen einer NGO durchgeführt, die bereits in verschiedenen Situationen für ihre KollegInnen bei Beratungen im Asylverfahren gedolmetscht haben. Ein fünftes Interview habe ich mit einem jungen, damals 15-jährigen tschetschenischen Mädchen durchgeführt, die im Rahmen eines vierwöchigen Schulpraktikums in dieser NGO in der Sprachenkombination deutsch- tschetschenisch und vice versa gedolmetscht hat.

Die Tätigkeit des/der DolmetscherIn in einer NGO im Asylbereich kann eine sehr schwierige, verantwortungsvolle aber auch sehr emotionale und belastende Aufgabe sein. Die AsylwerberInnen erzählen sehr detailliert, wie sie gefoltert wurden und welche traumatischen Erlebnisse sie gemacht haben. Solche Geschehnisse dolmetschen zu müssen, kann auch „erwachsenen“ und professionellen DolmetscherInnen sehr nahe gehen und sie müssen Strategien entwickeln, wie sie mit den teilweise sehr schrecklichen Informationen, die sie erfahren, umgehen. Aber gerade für ein noch recht junges, 15-jähriges Mädchen muss eine solche Dolmetschsituation besonders schwierig gewesen sein.

Ich hatte mich für eine mündliche Befragung in Form von teilstandardisierten Interviews entschieden, weil diese Art der thematischen Befragung zwar den thematischen Rahmen vorgab, mir als Interviewerin aber auch die Möglichkeit bot, die Gesprächsführung offen zu halten und das Interview zu lenken. Um eine klare inhaltliche Linie während des Interviews zu schaffen und ein Abschweifen vom Thema zu verhindern, habe ich einen Interviewleitfaden erstellt, der mir die Interviewführung erheblich erleichterte und die einzelnen Interviews vergleichbar machte (vgl. Bortz/ Döring 2006:238).

4.3 Aufbau des Interviews

Der Interviewleitfaden wurde in Anlehnung an die Checkliste von Bouchard (in Bortz/ Döring 2006:244f) erstellt. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass

nur jene Fragen gestellt wurden, die wirklich notwendig waren und dass es nicht zu Wiederholungen kam.

Alle Fragen sollten genau auf den Sachverhalt ausgerichtet sein, um so sicherzustellen, dass ich auch die Antwort bekam, die ich für meine Studie benötigte. Bei einigen Fragen wurden konkretere Formulierungen oder Zusatzfragen notwendig.

Des Weiteren sollte das Interview abwechslungsreich gestaltet werden, damit das Interesse und die Motivation der Befragten aufrechterhalten blieb.

Bei den vier RechtsberaterInnen brauchte ich mir keine Sorgen machen, ob die Fragen dem Bildungsniveau der Befragten angepasst war. Alle InterviewteilnehmerInnen sind AkademikerInnen. Die befragte tschetschenische Laiendolmetscherin spricht zwar sehr gut Deutsch, hatte aber Probleme komplizierte Sätze zu verstehen.

Wie bereits erwähnt, gab es zwei Interviewgruppen. Die eine Gruppe umfasste vier InterviewpartnerInnen, die bei der NGO als RechtsberaterInnen tätig waren und als LaiendolmetscherInnen für ihre KollegInnen eingesprungen sind, die andere Gruppe umfasste nur eine Interviewpartnerin, die im Rahmen eines Schulpraktikums in der Rechtsberatung der NGO dolmetschte.

Für das Interview mit der tschetschenischen Schülerin hatte ich den Interviewleitfaden für die RechtsberaterInnen nur leicht abgewandelt und angepasst. Auch die Anordnung der Frageblöcke war bei beiden Interviews sehr ähnlich.

Bevor ich mit der ersten tatsächlichen Befragung beginnen konnte, hatte ich einen sogenannten instrumentellen Vortest durchgeführt (vgl. Bortz/ Döring 2006:245), der mir Aufschluss über Fragestellung und Abwechslung während des Interviews gab. An diese Erkenntnisse wurde der endgültige Interviewleitfaden angepasst.

Dieser Vortest erwies sich als besonders hilfreich, da ich so zu der Erkenntnis kommen konnte, dass der Frageblock über die persönlichen Angaben viel zu lang war, während es viel zu wenig detaillierte Fragen über den „Kern“ des Themas, das Rollenverhalten und die Wahrnehmung in der Rolle der LaiendolmetscherInnen gab.

Mit der Anordnung der Frageblöcke war ich hingegen sehr zufrieden. Die ersten beiden Frageblöcke über Alter, Ausbildung, Sprachkenntnisse und Erwerb der Sprachen konnten von den InterviewteilnehmerInnen leicht beantwortet werden.

Die Fragen gingen dann schrittweise immer weiter ins Detail und sollten die TeilnehmerInnen dazu animieren genau zu schildern, wie ihre Tätigkeit als LaiendolmetscherInnen bei der NGO aussah oder immer noch aussieht.

Der vorletzte Frageblock befasste sich mit der Rollenauffassung der LaiendolmetscherInnen.

Schwierigkeiten gab es bei der Beantwortung der Frage hinsichtlich der Rolle der LaiendolmetscherInnen. Obwohl ich mithilfe einer Zusatzfrage genau nachgefragt hatte, wo sich die LaiendolmetscherInnen in der Kommunikation sehen würden, neutral in der Mitte in einer Vermittlerrolle oder nach wie vor in einer RechtsberaterInnenrolle, war die Frage für viele schwer zu beantworten und oftmals nicht ganz klar. Der Hauptgrund lag wohl darin, dass sie sich darüber noch keine Gedanken gemacht hatten. Im Gespräch konnte ich aber dennoch Missverständnisse ausräumen und kam so zu einem adäquaten Ergebnis.

4.4 Der Interviewleitfaden

Bei der Erstellung des Interviewleitfadens spielten jene Erkenntnisse und Informationen eine Rolle, die ich durch Vorgespräche mit meinen StudienteilnehmerInnen, den RechtsanwältInnen einer NGO, gewonnen hatte.

Auch war es sehr wichtig, die Fragestellungen nicht aus den Augen zu verlieren. So soll die Rolle und das Verhalten der LaiendolmetscherInnen beschrieben und anschließend mit dem professioneller DolmetscherInnen verglichen werden, um so ein näheres Verständnis über die konkreten Interaktionen zu erlangen.

Die folgenden Forschungsfragen sollen dabei beantwortet werden: Wie sehen die laiendolmetschenden RechtsberaterInnen ihre Rolle? Wie wurde die Rolle der laiendolmetschenden RechtsberaterInnen von den anderen Kommunikationsbeteiligten wahrgenommen? Welche sprachlichen Probleme haben sich ihnen gestellt? Wie haben sie diese gelöst? Wie sind sie mit der teilweise sehr schwierigen und manchmal belastenden Situation, dem

Dolmetschen im Asylverfahren umgegangen? Welche Anforderungen haben die Kommunikationsbeteiligten an die LaiendolmetscherInnen gestellt?

Bei der jungen Laiendolmetscherin standen folgende Fragestellungen im Mittelpunkt: Wie geht die junge LaiendolmetscherIn mit der schwierigen und emotionalen Dolmetschsituation um? Zu welchen Hilfsmitteln greift sie? Wie sieht sie ihre Rolle?

Die Fragen des Interviews dienen dazu, möglichst viele interessante, studienrelevante Informationen zu erhalten.

<p>Interviewleitfaden für RechtsberaterInnen, die in ihrer Tätigkeit bei der NGO auch als LaiendolmetscherInnen eingesprungen waren</p>	<p>Interviewleitfaden für die junge, tschetschenische Laiendolmetscherin, die im Rahmen ihres Schulpraktikums bei einer NGO als Laiendolmetscherin tätig war.</p>
<p>Informationen zur Person und Beschreibung des Aufgabenbereiches</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nennen Sie mir Ihr Alter, Ihren Beruf, Ihren höchsten Studienabschluss, Ihre Muttersprache und die Fremdsprachen, die Sie sprechen. • Beschreiben Sie kurz ihren Arbeitsplatz bei der NGO, bei der Sie bei Beratungen im Asylbereich als LaiendolmetscherIn eingesprungen sind. Was waren Ihre Aufgaben? Welche Position hatten/ haben Sie inne? • Wieso haben Sie sich entschieden, dort zu arbeiten? Was waren Ihre Beweggründe, sich dort zu bewerben? • Aus welchen Gründen kommen/ kamen die AsylwerberInnen zu Ihnen? • Haben Sie die Möglichkeit in der Beratungsstelle der NGO professionelle DolmetscherInnen hinzuzuziehen? 	<p>Sprachkenntnisse und Informationen über die Person</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo bist du geboren? Wie alt bist du? Welche Schulausbildung hast du? • Seit wann bist du in Österreich? • Wie bist du nach Österreich gekommen? Sind deine Familie und du bereits anerkannte Flüchtlinge in Österreich? Seit wann? • Welche Sprachen sprichst du? Welches ist deine Muttersprache? Wie siehst du deine Deutschkenntnisse? • Gehst du hier zur Schule? Seit wann?

<ul style="list-style-type: none"> • Wenn nicht, warum? Wie wird der Dolmetschbedarf gedeckt? 	
<p>Sprachkenntnisse und Bezug zu den Kulturen, der jeweiligen AsylwerberInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Sprachen und Nationalitäten haben Sie betreut? • Haben Sie schon einmal in einem nicht-deutschsprachigen Land gelebt? Wo? Wie lange? Was haben Sie dort gemacht? • Wie beurteilen Sie ihre Sprachkenntnisse in...? Wie gehen Sie z.B. mit Begriffen und Bezeichnungen um, die Sie nicht kennen? Welche Hilfsmittel verwenden Sie? • Welche Verbindung haben Sie zu den Kulturen, aus denen die AsylwerberInnen kommen/kamen? Bilden Sie sich dahingehend weiter? Informieren Sie sich zum Beispiel über die politische Situation und den Gesetzen in den Ländern? Woher beziehen Sie Ihre Information? • Gibt/gab es Fälle, bei denen Sie die rechtliche Beratung gleich in der Fremdsprache durchführen/ durchgeführt haben? Wie ist/ war das für Sie? Können Sie von Fällen berichten? 	<p>Dolmetschsituation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie ist es dazu gekommen, dass du für die NGO gedolmetscht hast? • Welche Sprachen dolmetscht du? • Wie oft dolmetscht du? • Wird dein Dolmetscheinsatz honoriert?
<p>Dolmetschsituation und Besonderheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gab es Situationen in der NGO, in denen ihre Kollegin oder ihr Kollege in der rechtlichen Beratung die Sprache des/der Asylwerbers/In nicht sprach und Sie als LaiendolmetscherIn die Kommunikation ermöglicht haben? Wie war das für Sie? 	<p>Qualität der Translation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitest du dich auf das Dolmetschen vor? • Kommt es vor, dass du Begriffe nicht verstehst? Was machst du dann? • Dolmetscht du gerne? Wie fühlst du dich dabei? Würdest du lieber jemanden anderen bitten, dass er deine Aufgabe

<p>Wie haben Sie sich gefühlt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie häufig kommt/kam es vor, dass Sie für ihre KollegInnen adhoc gedolmetscht haben? Woher kommen/ kamen die AsylwerberInnen, für die Sie gedolmetscht haben? In welcher Sprache wurde kommuniziert? War das die Muttersprache oder die Zweit- oder Drittsprache der AsylwerberInnen? Wie gut wurde die Sprache beherrscht? • Wie haben Sie sich gefühlt, in der Fremdsprache mit den AsylwerberInnen reden zu müssen und die Kommunikation herstellen zu müssen? Haben Sie sich sicher gefühlt und es gerne gemacht oder hätten Sie die Aufgabe gerne an einen professionellen Dolmetscher bzw. an eine professionelle Dolmetscherin abgegeben? • Haben Sie auch anderswo, außerhalb ihrer Tätigkeit bei der NGO, als LaiendolmetscherIn Erfahrung sammeln können? Für Freunde/ Familie? In welchem Kontext? Was war der Hintergrund • Erinnern Sie sich an Situationen, in denen eine Kommunikation überhaupt nicht möglich war? Warum? • Erinnern Sie sich an einen Fall, bei dem eine fehlgeschlagene Kommunikation negative Konsequenzen für den Asylwerber bzw. die Asylwerberin nach sich zog? Wie haben Sie reagiert? • Wie reagieren Sie/wie reagieren die AsylwerberInnen, wenn keine Verständigung zustande kommt? Welche Gefühle 	<p>übernimmt?</p>
--	-------------------

kommen auf?	
-------------	--

<p>Rollenauffassung der LaiendolmetscherInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereiten Sie sich auf den Einsatz vor oder gelingt Ihnen das Dolmetschen adhoc? • Sind Sie mit ihrer Dolmetschung normalerweise zufrieden? Wann nicht? • Wie sollte Ihrer Meinung nach eine gute Dolmetschung sein? Wann würden Sie eine Dolmetschung als gelungen bezeichnen? • Wie ist prinzipiell die Reaktion des Asylwerbers bzw. der AsylwerberIn auf Sie? Werden Sie als eine dritte situationsbeteiligte Person angesehen? • Beschreiben Sie ihre Rolle. Sehen Sie sich neutral in der Mitte oder sehen Sie sich weiterhin in ihrer beratenden Funktion? • Greifen Sie manchmal selbstständig in das Gespräch ein und stellen selbstständig Fragen? 	<p>Rolle im Translationsgefüge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie siehst du deine Rolle? Bist du neutral in der Mitte oder siehst du dich eher als Hilfsberaterin? • Wie funktioniert das mit dem Dolmetschen? Wirst du manchmal auch direkt angesprochen, oder nur die Person, für die du dolmetscht? • Stellst du manchmal auch eigenständig Fragen, oder fragst eigenständig nach? • Macht es dich traurig, was du hörst? Hörst du manchmal Dinge, die du lieber nicht wissen würdest?
---	--

Inhaltlich können beide Leitfäden in vier große Gruppen unterteilt werden. Sie werden in der folgenden Tabelle gegenüber gestellt:

Am Ende des jeweiligen Interviews wurden noch zwei offene Fragen gestellt, die dem/der Befragten die Möglichkeit boten, auf nicht erfragte Gedanken einzugehen, damit diese auch in die Studie einfließen konnten:

<ul style="list-style-type: none"> • Welche Fälle, bei denen Sie adhoc gedolmetscht haben oder bei denen Sie die rechtliche Beratung in der Fremdsprache durchgeführt haben, sind Ihnen besonders im Gedächtnis geblieben? Warum? .Was war das Besondere an den Fällen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es noch Fälle und Dolmetschsituationen, die dir besonders im Gedächtnis geblieben sind? • Warum?
--	--

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Gibt es noch etwas, das wir noch nicht angesprochen haben, Sie mir aber mitteilen wollen? | |
|---|--|

Wichtig ist noch anzumerken, dass bei einigen Interviews Fragen mit Absicht ausgelassen oder Zusatzfragen hinzugefügt wurden. Fragen, die schon im Zuge des Gesprächs beantwortet wurden, konnten übersprungen werden. Zusatzfragen erwiesen sich als hilfreich, um das Gespräch zu vertiefen und die TeilnehmerInnen dazu zu animieren entspannt und ungezwungen zu antworten. Aus diesem Grund können minimale Unterschiede bei der Durchführung der Interviews festgestellt werden.

Des Weiteren ist anzumerken, dass im Interviewleitfaden für die RechtsberaterInnen zwar die Höflichkeitsform „Sie“ verwendet wurde, aber das „Du“ für die Schaffung einer familiären Gesprächssituation bevorzugt wurde. In dem Interviewleitfaden für die minderjährige tschetschenische Laiendolmetscherin habe ich gleich die Anrede „Du“ verwendet.

Die Dauer des Interviews ist sehr unterschiedlich. Das kürzeste Interview nahm nur 15 Minuten in Anspruch, das längste Interview dauerte zwei Stunden. Die Redefreudigkeit der InterviewpartnerInnen war sehr unterschiedlich.

4.5 Auswahl der InterviewpartnerInnen

In dieser Studie soll das Rollenverhalten und das Rollenverständnis von RechtsberaterInnen beschrieben und analysiert werden, die für NGOs in Wien in der Rechtsberatung im Asylverfahren tätig sind oder waren und in verschiedenen Situationen ihren KollegInnen als LaiendolmetscherInnen aushelfen oder immer noch aushelfen. Den persönlichen Kontakt zu den RechtsberaterInnen habe ich über eine Bekannte hergestellt, die selbst bei einer NGO als Rechtsberaterin tätig war. Alle dort tätigen RechtsberaterInnen müssen zwar Beratungsgespräche mit den AsylwerberInnen in der Fremdsprache durchführen, da nur wenige AsylwerberInnen die deutsche Sprache beherrschen, aber nur wenige Dolmetschen regelmäßig für ihre KollegInnen. Die Gründe, warum ein/e KollegIn als LaiendolmetscherIn einspringt, können sehr unterschiedlich sein. Übernimmt z.B. ein/e RechtsberaterIn die Betreuung eines/einer AsylwerberIn, aber die Sprachkenntnisse reichen für das Verständnis des Gesagten nicht aus, werden jene

KollegInnen hinzugebeten, die die Sprache besser beherrschen. Es sollte noch hinzugefügt werden, dass die RechtsberaterInnen für Asylverfahren häufig viele der Beratungsgespräche in einer Sprache durchführen, die nicht die Muttersprache der AsylwerberInnen ist, sondern deren Zweit- oder Drittsprache. Diese Sprache haben die AsylwerberInnen häufig nicht in der Schule gelernt, sondern „auf der Straße“.

Ausschlaggebend für die Auswahl der StudienteilnehmerInnen war aber nicht, welche Sprachen, oder wie häufig sie bereits für KollegInnen adhoc gedolmetscht hatten, sondern nur, dass sie im Rahmen der Rechtsberatungen einer NGO überhaupt schon als LaiendolmetscherIn die Kommunikation zwischen einem/einer KollegInn und einem/einer AsylwerberIn ermöglichen hatten.

Auf die junge, tschetschenische Laiendolmetscherin lernte ich kennen, als ich eine/n meiner InterviewpartnerInnen von der NGO abholen wollte. Sie war zu der Zeit 15 Jahre alt und absolvierte in der NGO ein Schulpraktikum. Ihre Aufgabe war es, die Kommunikation mittels Dolmetschen zwischen dem/der RechtsberaterIn und den tschetschenischen Flüchtlingen herzustellen. Sie dolmetschte Tschetschenisch und Deutsch. Im Jahre 2003, war sie mit ihrer Familie als Flüchtling nach Österreich gekommen und wurde bald als Flüchtling anerkannt. Zu der Zeit war sie zehn Jahre alt. Sie hat in Wien die Hauptschule abgeschlossen und plante danach auf eine Handelsakademie zu wechseln. Tschetschenisch ist ihre Muttersprache, Deutsch spricht sie sehr gut.

4.6 Durchführung der Interviews

Die Interviews wurden an verschiedenen Orten durchgeführt. Häufig wurden die Orte von den StudienteilnehmerInnen selbst vorgeschlagen, da sie aufgrund von Zeitmangel nicht die Möglichkeit hatten, noch irgendwo hinzufahren. Es wurde aber darauf geachtet, dass die Orte, an denen die Interviews durchgeführt wurden, ruhig waren und eine entspannte Atmosphäre aufgebaut werden konnte. Die TeilnehmerInnen wurden schon vor dem Interview mit dem Thema und den Forschungsfragen, nicht aber mit den Erwartungen an sie, vertraut gemacht. Auch wurde den TeilnehmerInnen die Anonymität ihrer Antworten schon vor der Befragung zugesichert. Auch das Einverständnis für die digitale Aufnahme der Interviews wurde eingeholt (vgl. Bortz/ Döring 2006:251).

Auch bei dem Interview mit dem jungen tschetschenischen Mädchen, versuchte ich einen Ort zu finden, von dem ich hoffte, eine ruhige und entspannte Atmosphäre aufbauen zu können. Ich hatte mit dem Mädchen schon zuvor telefoniert und sie mit dem Thema und den Forschungsfragen vertraut gemacht, aber auch hier nicht gesagt, welche Erwartungen ich an sie stellen würde. Zuerst war sie dem Interview sehr skeptisch gegenüber, da dies mit einem Tonband aufgezeichnet werden sollte und sie nicht wollte, dass das Band von Fremden angehört werden würde. Nachdem ich ihr aber versicherte, dass sie anonym bleiben und das gesprochene Band von niemand außer mir gehört werden würde, war sie beruhigt. Sie war einverstanden, dass das Interview in schriftlicher Form veröffentlicht wird.

Die herangezogenen Hilfsmittel für die Interviews waren die schon zuvor beschriebenen Interviewleitfäden (s. Kap. 4.4) und ein Aufnahmegerät, damit die Interviews vollständig und unverfälscht dokumentiert werden konnten.

Eine vollständige Transkription der Interviews findet man zur Einsicht im Anhang. Auch der Genauigkeitsgrad der Interviews für die Auswertungen wurde zuvor festgelegt. So sind nonverbale Elemente wie Stimme, Gestik oder Mimik für diese Studie nicht bedeutsam. Für die Erhebung ist nur das Gesagte relevant.

Satzunterbrechungen oder unvollständige Sätze wurden mit Suspensionspunkten (...), unklare oder unverständliche Aussagen wurden durch Fragezeichen (???) und Pausen, wobei deren Länge unbedeutend waren, mit einem Punkt (.) gekennzeichnet. Auffällige Betonungen wurden unterstrichen.

4.7 Bedeutung des Themas

Diese Masterarbeit bietet einen interessanten Einblick in das translatorische Handeln von RechtsberaterInnen im Asylbereich in ihrer Tätigkeit als LaiendolmetscherInnen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf das Rollenverhalten- und -verständnis gelegt. Diese Ergebnisse werden durch das Interview mit der jungen, tschetschenischen Laiendolmetscherin ergänzt, die ich durch Zufall kennen gelernt habe und so die Möglichkeit bekommen hatte, sie zu ihren Gefühlen, Rollenverhalten und -verständnis in der Dolmetschersituation zu interviewen.

Da die Masterarbeit hauptsächlich das translatorische Handeln von LaiendolmetscherInnen im Asylbereich analysiert, erschien es mir passend, auch das translatorische Handeln einer minderjährigen Laiendolmetscherin darzustellen um mit diesen Erkenntnissen die Masterarbeit abzurunden.

Wie bereits erwähnt, beschäftigen sich nur sehr wenige Studien, Forschungsberichte oder wissenschaftliche Arbeiten mit dem translatorischen Handeln von LaiendolmetscherInnen im Asylbereich. Noch weniger Berichte gibt es über minderjährige LaiendolmetscherInnen.

4.8 Analyse der Antworten

Die Analyse der Daten erfolgt anhand der erstellten Transkriptionen und im Einklang mit den einzelnen Themenkomplexen (s. Kap. 4.4). Da einige Fragen schon während des Gesprächs beantwortet wurden und somit nicht mehr explizit gestellt werden mussten und andere Gespräche mit Zusatzfragen vertieft werden sollten, weisen nicht alle Interviews die gleiche Reihenfolge der Fragen und Antworten auf. Um auf die einzelnen Themenkomplexe eingehen zu können, wurde versucht, die zu dem jeweiligen Bereich gehörenden Informationen aus den Gesprächen herauszufiltern und zusammenfassend zu analysieren. Zitate aus den Interviews wurden in kursiver Schrift in die Arbeit integriert.

5. Ergebnisse der Interviewstudie

Im Jahr 2009 sind die Asylanträge in Österreich im Vergleich zum Jahr 2008 um 23,3% gestiegen. Das bedeutet, dass im Vorjahr 15.827 Anträge gestellt wurden. 22% dieser Anträge waren Folgeanträge. Die antragsstärksten Nationen sind die Russische Föderation (Tschetschenen), gefolgt von Afghanistan und dem Kosovo. Im Jahr 2009 wurden 3.560 Anträge von Flüchtlingen aus der Russischen Föderation, zumeist aus Tschetschenien gestellt. Nur 29% der Anträge aus der Russischen Föderation waren positiv, 58% wurden negativ gewertet. Dies besagt die Statistik des BM.I aus dem Jahr 2009 (vgl. Statistik BM.I 2010).

Für viele Flüchtlinge beginnt in Österreich ein neues Leben, sobald der Asylantrag positiv gewertet wurde. Damit sind aber nicht alle Hürden genommen. Die Flüchtlinge haben alle Zelte in ihrem Herkunftsland abgebrochen, um in einem fremden Land mit einer fremden Kultur und einer fremden Sprache noch einmal ganz von Vorne zu beginnen. Die Integration wird schwieriger, je älter die Flüchtlinge sind. Kindern und jungen Menschen fällt es oftmals sehr viel leichter, die neue Sprache zu erlernen und sich der neuen Kultur anzupassen (vgl. Deserteurs- und Flüchtlingsberatung 2009).

Zudem müssen die Kinder, gemäß Artikel 28 der Kinderrechtskonvention in Österreich zur Schule gehen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Sie werden somit in das Regelschulwesen integriert. Durch den täglichen Kontakt mit der österreichischen Sprache und Kultur lernen diese Kinder sehr rasch, sich zu integrieren. Auch die Sprache ist bei ihnen bald keine Barriere mehr (vgl. Deserteurs- und Flüchtlingsberatung 2009).

Damit befinden sie sich aber auch in einer schwierigen Situation. Sie sind die einzigen in ihrer Familie, die die deutsche Sprache beherrschen und müssen somit oftmals für ihre Eltern bei Behördengängen, Arztbesuchen, usw. dolmetschen. Dies kann zu psychologischen Belastungen führen (vgl. Deserteurs- und Flüchtlingsberatung 2009).

Aber nicht immer werden die Asylanträge positiv gewertet. Oftmals werden diese Anträge abgelehnt. Zudem befinden sich die AsylwerberInnen in einem Land, dessen Sprache sie nicht beherrschen und mit dessen Rechtssystem sie sich nicht auskennen. Die Asyl- und Fremden Gesetze sind sehr streng und

oftmals auch nicht transparent. Hier bieten NGOs unentgeltlich Beratungen für die Asylsuchenden an, um sie dabei zu unterstützen, sich besser zu Recht zu finden. Insbesondere die Rechtsberatungen bieten große Unterstützung für die AsylwerberInnen. Sie bietet eine rechtliche Perspektivenabklärung und gibt Auskunft über den jeweiligen aktuellen Verfahrensstand und die Asylchancen. Zudem bietet sie Erstberatungen vor der Einvernahme am Bundesasylamt, allgemeine Beratung für KlientInnen, die einen Asylantrag stellen wollen, sowie gegebenenfalls eine Weitervermittlung zu anderen Einrichtungen. Auch umfasst die rechtliche Beratung die Erstellung von Beschwerden, die Verfassung von Berufungsschriftsätzen und die Asylsuchenden finden hier eine rechtliche Vertretung, die für sie unentgeltlich ist (vgl. *Deserteurs- und Flüchtlingsberatung 2009*).

Da die AsylwerberInnen oftmals die deutsche Sprache nicht beherrschen, müssen die Rechtsberatungen in der Fremdsprache durchgeführt werden. Wie bereits oben erwähnt, spricht die Mehrheit der AsylwerberInnen Russisch, Tschetschenisch, aber auch Englisch und Französisch, wenn sie aus dem afrikanischen Raum stammen.

Die Interviews (I1-I4) wurden mit RechtsberaterInnen einer NGO durchgeführt, die im Rahmen ihrer Tätigkeit unter anderem für ihre KollegInnen als LaiendolmetscherInnen eingesprungen sind. Zudem wurde ein Interview mit einer 15-jährigen tschetschenischen Studienteilnehmerin I5¹ durchgeführt, die im Rahmen eines Schulpraktikums in der Rechtsberatung im Asylverfahren einer NGO die Gespräche zwischen AsylwerberInnen und RechtsberaterInnen in der Sprachenkombination Deutsch- Tschetschenisch und vice versa gedolmetscht hat.

Im Verlaufe dieses Kapitels sollen nun die Ergebnisse und Erkenntnisse, die aus den Interviews gezogen werden konnten, dargestellt werden. Wie bereits erwähnt, gab es zwei Interviewgruppen. Die eine Gruppe umfasste vier InterviewpartnerInnen, die bei der NGO als RechtsberaterInnen tätig waren und als LaiendolmetscherInnen für ihre KollegInnen eingesprungen waren, die andere Gruppe umfasst nur eine Interviewpartnerin, die im Rahmen eines Schulpraktikums in der Rechtsberatung der NGO dolmetschte.

¹ Die Bezeichnungen I1, I2, I3; I4 und I5 beziehen sich auf die Interviews, in der Reihenfolge, wie sie durchgeführt wurden

In Unterkapiteln sollen nun die folgenden, verschiedenen Bereiche der Interviews vorgestellt werden. 1. Sprach- und Kulturkenntnisse sowie Informationen über die InterviewpartnerInnen. 2. Dolmetschsituation und Besonderheiten. 3. Qualität der Translation. 4. Rolle und Rollenauffassung im Translationsgefüge.

Diese Untersuchung soll das Rollenverhalten und Rollenverständnis von jenen RechtsberaterInnen beschreiben und analysieren, die für NGOs in Wien in der Rechtsberatung im Asylverfahren tätig sind oder waren und hin und wieder in dieser Tätigkeit als LaiendolmetscherInnen eingesprungen sind oder immer noch einspringen. Der deskriptive Zugang soll Strategien und Problemlösungen der dolmetschenden Personen aufzeigen und Aufschluss darüber geben, mit welchen Problemen sich LaiendolmetscherInnen bei Rechtsberatungen im Asylverfahren konfrontiert sehen.

Das Interview I5 soll einen Einblick in die Vorgehensweise der jungen Laiendolmetscherin bei Rechtsberatungen von NGOs im Asylverfahren geben und helfen herauszufinden, wie sie bei der Dolmetschung vorgeht, welche (sprachlichen) Probleme sich ihr stellen, wie sie sich in der Situation fühlt und wie sie ihre Rolle in der Situation sieht. Ziel ist es dabei, herauszufinden wie eine 15-jährige Dolmetscherin die schwierigen und teilweise auch sehr belastenden Dolmetschsituationen im Asylbereich meistert und wie sie ihre Rolle im Dolmetschgefüge sieht.

5.1 Sprach- und Kulturkenntnisse sowie weitere Informationen über die InterviewpartnerInnen

Durch eine Bekannte, die in dieser NGO als Rechtsberaterin tätig war, habe ich erfahren, dass die RechtsberaterInnen dort nicht nur beraten, sondern manchmal auch selbst als LaiendolmetscherInnen einspringen, um die Kommunikation zwischen ihren KollegInnen und den AsylwerberInnen zu ermöglichen. Durch sie habe ich den Kontakt zu meinen StudienteilnehmerInnen, den RechtsberaterInnen, herstellen können. Vier RechtsberaterInnen, die in ihrer Tätigkeit bei der NGO als LaiendolmetscherInnen eingesprungen waren, sowie eine 15-jährige Schulpraktikantin der NGO, nahmen an meiner Studie teil und standen mir in einem Interview Rede und Antwort.

Die InterviewpartnerInnen I1- I4 sind oder waren somit alle RechtsberaterInnen bei einer NGO in Wien und bieten oder boten unentgeltlich Beratungen für AsylwerberInnen im Bereich Asylverfahren und sind im Laufe ihrer Tätigkeit für ihre KollegInnen als LaiendolmetscherInnen eingesprungen.

Alle vier RechtsberaterInnen hatten zu der Zeit der Befragung mindestens einen Magistertitel in Rechtswissenschaften. Drei der vier befragten RechtsberaterInnen haben die österreichische Staatsbürgerschaft, sind in Österreich aufgewachsen und haben auch hier ihr Studium abgeschlossen. Der vierte Rechtsberater ist Russe/Georgier. Er hat bis zu seinem achten Lebensjahr in Russland gelebt und ist dann mit seinen Eltern nach Georgien ausgewandert. Dort ist er auch zur Schule gegangen. Den Magister in Rechtswissenschaften hat er an einer Universität in Russland absolviert. Zu der Zeit des Interviews lebte er bereits dreieinhalb Jahre im deutschsprachigen Raum.

Folgende Sprachen wurden von den RechtsberaterInnen nach eigenen Angaben abgedeckt:

Sprache	Mutter-Sprache	Verhandlungssicher	Verständigungssicher	Einzelne Wörter	Keine Kenntnisse
Englisch		I1, I2, I4	I3		
Französisch			I2, I4		I1, I3
Russisch	I3		I4	I1	I2
Georgisch	I3				I1, I2, I4
Deutsch	I1, I2, I4	I3			

Die Einschätzungen der Sprachkenntnisse beruhen auf den Angaben, die von den InterviewpartnerInnen bei den Interviews gemacht wurden und können im Anhang nachgelesen werden. Wie sich erkennen lässt, können alle RechtsberaterInnen in der englischen Sprache zumindest kommunizieren. In der französischen Sprache können zwei RechtsberaterInnen kommunizieren und zwei sprechen gar kein Französisch. Russisch ist die Muttersprache von I3. Zwei weitere RechtsberaterInnen gaben an, in ihrer Beratungstätigkeit etwas Russisch „aufgeschnappt“ zu haben. Georgisch wird ausschließlich von I3 beherrscht. Die Sprache Georgisch aber auch Russisch ist gerade bei Rechtsberatungen im

Asylbereich sehr wichtig, da viele AsylwerberInnen aus Georgien oder aus der russischen Föderation stammen.

Zudem wurden noch Kenntnisse in den Sprachen Schwedisch, Italienisch und Türkisch erwähnt. Diese Kenntnisse haben aber nach den Aussagen der InterviewteilnehmerInnen kaum oder gar keine Relevanz für die Beratungstätigkeit im Asylbereich und werden deshalb auch nicht in der Tabelle aufgezeigt.

I1 hat häufig für ihre KollegInnen ins und aus dem Englischen gedolmetscht. Durch ihre tiefen Englischkenntnisse konnte sie das Pigeon-English besser verstehen und dort weiterhelfen, wo ihre KollegInnen mit ihren Englischkenntnissen an ihre Grenzen stießen.

I2 dolmetschte Französisch, wenn es die Situation verlangte und I3 sprang regelmäßig bei den Sprachen Russisch und Georgisch als Dolmetscher ein. Zudem konnte beobachtet werden, dass der Anteil der russischen und georgischen AsylwerberInnen bei der NGO zunahm, als sich herumsprach, dass ein georgischer Rechtsberater muttersprachliche Beratung anbietet.

I4 hatte sich während ihrer Tätigkeit bei dieser NGO Russischkenntnisse angeeignet. Allerdings gab sie auch an, dass ihre Russischkenntnisse nur sehr rudimentär seien und auch nur dann verständlich wären, wenn der/die Gegenüber auch ansatzweise Deutsch sprach.

I5 hat im Rahmen des Schulpraktikums Deutsch-Tschetschenisch und vice versa gedolmetscht. Deutsch ist ihre Bildungssprache und Tschetschenisch ihre Muttersprache.

Der Bezug zu den Kulturen, aus denen die AsylwerberInnen kommen, war bei drei der vier Befragten nicht gegeben. I1 gab an, aufgrund vieler Auslandsaufenthalte in den USA sich eine tiefe Englisch-Kenntnis angeeignet zu haben. Allerdings kamen und kommen die meisten AsylwerberInnen, die Englisch sprechen, aus dem Raum Afrika und sprechen in der Regel Pigeon-English. I2 und I4 haben ihre Fremdsprachenkenntnisse in der Schule oder während ihrer Beratungstätigkeit bei der NGO erworben. So haben sich beide GesprächspartnerInnen noch nie länger in den Ländern, aus denen die AsylwerberInnen kommen, aufgehalten und sind deshalb mit der Kultur auch

nicht vertraut. Dies versuchen die RechtsberaterInnen aber auszugleichen, indem sie sich insbesondere über die politische Situation informieren. So sammeln und lesen sie Medienberichte und Jahresberichte von Amnesty International sowie die Länderfeststellungen, die von den Behörden an die Bescheide angehängt werden. Viel lernen die RechtsberaterInnen über die Kulturen aber auch durch ihre Tätigkeit bei der NGO. So berichtete I1, dass sie einen Afrikaner nach einer Zeitangabe gefragt hatte und wissen wollte, wann etwas geschehen sei. Mit ihrem europäischen Hintergrund fragte sie nach einem Datum. Das konnte ihr aber nicht genannt werden. Später bekam sie von einem Kollegen den Tipp, nach einem Ereignis zu fragen. Z.B. ob das Erlebte nach einem bestimmten religiösen Fest oder an einem Feiertag stattfand. Da viele der afrikanischen AsylwerberInnen zur Kirche gehen, können sie so Erlebnisse besser zeitlich einordnen. Zeitangaben, wie Wochentage, Monate, Daten, Uhrzeiten spielen in der afrikanischen Kultur eine untergeordnete Rolle.

I4 gab an, sehr viel über die Kulturen zu lernen, da sie mit den AsylwerberInnen auch ihre Freizeit verbringen würde

I3 hat sowohl in Russland wie auch in Georgien gelebt und ist somit der einzige Studienteilnehmer, der mit der Kultur einer Asylgruppe vertraut ist. Dennoch gab er an, eine ganz andere Mentalität als die AsylwerberInnen zu haben, da er orthodox ist und die meisten KlientInnen Muslime seien.

Ihren Aufgabenbereich bei der NGO beschrieben die InterviewpartnerInnen alle sehr ähnlich. Sie sind oder waren in der rechtlichen Beratung der NGO tätig. In der NGO gibt es zwei Beratungstage: Montag und Dienstag, jeweils einen halben Tag. Die AsylwerberInnen tragen sich im Wartezimmer in eine Leiste ein, die dann abgearbeitet wird. Eine Terminvergabe gibt es nicht. Hauptsächlich besteht die Aufgabe der RechtsberaterInnen dieser NGO darin, Berufungen und Beschwerden zu schreiben, die KlientInnen vor Behörden rechtlich zu vertreten sowie rechtliche Fragen zu beantworten. Häufige Fragen der AsylwerberInnen richten sich nach Informationen über ihren Verfahrenstand, wie es mit ihnen weiter geht, ob sie arbeiten oder studieren dürfen, usw.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten springen die RechtsberaterInnen oftmals auch für ihre KollegInnen als LaiendolmetscherInnen ein. Insbesondere dann, wenn die Sprachkenntnisse eines/r RechtsberaterIn nicht ausreichend sind, um die Kommunikation fortzuführen, wird ein/e KollegIn herangezogen, die/der dann für sie dolmetscht.

I5 ist mit ihrer Familie 2003 aus Tschetschenien geflohen. Damals war sie zehn Jahre alt. Ihr Asylantrag wurde in wenigen Monaten bearbeitet und heute sind sie und ihre Familie anerkannte Flüchtlinge in Österreich.

I5 hat in Österreich die Schule besucht und das neunte Schuljahr der Mittelschule abgeschlossen. Sie plante zu der Zeit des Interviews, das Jahr darauf auf die Handelsakademie zu wechseln.

Tschetschenisch ist ihre Muttersprache, also die Sprache, die sie zuerst von ihren Eltern gelernt hatte und mit der sie die ersten zehn Lebensjahre mit ihrer Umgebung kommunizierte. Nach wie vor spricht sie mit ihren Eltern zuhause nur tschetschenisch und kein oder nur sehr selten Deutsch.

Deutsch ist ihre Bildungssprache. Die Sprache, die sie ab dem zehnten Lebensjahr in der Schule gelernt hat und mit der sie mit ihren SchulkameradInnen und LehrerInnen in Österreich kommuniziert.

Nach meiner eigenen Einschätzung, die nur auf dem 30-minütigen Interview basieren kann, spricht sie sehr gutes, aber kein akzentfreies Deutsch und zeigt manchmal Unsicherheiten in der deutschen Grammatik. Auch sind ihre Sprachkenntnisse in der deutsche Sprache nicht immer lückenfrei. So ist sie sich in der deutschen Grammatik, wie auch in der Wortwahl unsicher. Vor dem Gespräch erklärte sie mir, dass sie sich dafür schämen würde und bat mich, die Gesprächsaufnahmen niemand anderem vorzuspielen. Mit der Verschriftlichung des Interviews war sie einverstanden, aber auch hier bat sie mich, eventuelle Grammatikfehler auszubessern und Sätze zu korrigieren.

So sprach sie mit mir vor dem Interview sehr entspannt über alle möglichen Themen und sah über ihre eigenen sprachlichen Fehler hinweg. Dies änderte sich, als wir mit dem Interview begannen und ich das Aufnahmegerät einschaltete. Sie war angespannt und bat mich häufig, das Aufnahmegerät auszuschalten, damit sie mich nach Wörtern und Satzstrukturen fragen konnte.

Auch war ich bereit, häufiger Pausen einzubauen, damit sie sich etwas entspannen konnte. Dennoch waren ihre Antworten auf die gestellten Fragen häufig sehr kurz und ich musste Zusatzfragen stellen, damit ich detailliertere Informationen bekam.

Auf die Frage, welche weiteren Sprachen sie sprechen würde, antwortete sie, dass sie noch Russisch gelernt hätte. Tschechisch und Polnisch würde sie verstehen.

Zusammenfassend kann man davon ausgehen, dass sie sowohl in der deutschen Sprache, wie auch in der tschetschenischen Sprache über ein Vokabular verfügt, das ihrem Alter entspricht. Ich vermag es nicht, ihre Kenntnisse der tschetschenischen Sprache zu beurteilen, aber ihre Kenntnisse der deutschen Sprache scheinen, zumindest in der Gemeinsprache, sehr ausgeprägt zu sein, wenngleich sie auch während des Interviews häufiger nach Begriffen und Satzstrukturen gefragt hatte. Das heißt aber nicht, dass sie Probleme beim Ausdruck hätte, sondern nur nach Perfektion in der Ausdrucksweise gestrebt hatte.

Sie hat bei der NGO im Rahmen eines Schulpraktikums Tschetschenisch/Deutsch und vice versa gedolmetscht. Dabei bestand ihre Aufgabe grundsätzlich in der Informationsvermittlung zwischen den RechtsberaterInnen und den AsylwerberInnen.

Der Bezug sowohl zur tschetschenischen, wie auch zur österreichischen Kultur war dadurch gegeben, dass I5 bis zu ihrem zehnten Lebensjahr in Tschetschenien gelebt hat und sie in Österreich auch noch von vielen Tschetschenen umgeben ist, aber auch in Österreich zur Schule geht, österreichische FreundInnen hat und schon sehr lange hier lebt. Sie ist somit mit den Gepflogenheiten und Kulturen beider Länder vertraut.

5.2 Dolmetschsituation und Besonderheiten

Wie bereits erwähnt, habe ich die Studie nur mit RechtsberaterInnen durchgeführt, die in ihrer Tätigkeit bei der NGO auch als LaiendolmetscherInnen für ihre KollegInnen eingesprungen waren. Durch die bereits geführten Interviews, lernte ich I5 kennen, die junge tschetschenische Laiendolmetscherin, die im Rahmen eines Schulpraktikums in der Rechtsberatung im Asylbereich einer NGO zwischen den RechtsberaterInnen und den AsylwerberInnen

tschetschenisch/deutsch und vice versa gedolmetscht hat. Die Dolmetscheinsätze wurden nicht honoriert.

Die AsylwerberInnen hatten aus sehr unterschiedlichen Gründen die Rechtsberatung der NGO aufgesucht. Der häufigste Grund, wie er von I1 und I2 angegeben wurde war, da

sie nach der ersten Instanz einen negativen Bescheid bekommen haben und dann eben eine Berufung haben wollen.

I1 berichtete, dass sie in ihrer Tätigkeit als Rechtsberaterin versuchte, herauszufinden, warum der Asylantrag der AsylwerberInnen abgelehnt wurde. Der Grund für die Ablehnung eines Asylantrages ist häufig ein vermeintlicher oder tatsächlicher Widerspruch in der Darstellung des Geschehens. Der Ablehnungsgrund steht im Bescheid. Oftmals ist es unumgänglich für die RechtsberaterInnen, sich die Tatsachendarstellung der AsylwerberInnen noch einmal genau schildern zu lassen, um herauszufinden, ob es einen Widerspruch gab und wie es zu diesem Widerspruch kommen konnte.

I1 brachte folgendes Beispiel:

Ich habe für einen Tschetschenen eine Berufung geschrieben. Der hatte am Bundesasylamt ganz genau erzählt, wie er gefoltert, von wem er festgenommen und wie er angehalten wurde. Alles. Und das Bundesasylamt hat sich daran aufgehängt, dass er einmal angegeben hätte, er sei auf einen Tisch gestellt worden, ihm sei eine Schlinge um den Hals gelegt worden und dann wurde der Tisch unter den Füßen weggestoßen, so dass er strangulierte und dann hätten sie ihn runter geschnitten, kurz bevor er gestorben wäre. Und das zweite Mal sei es ein Sessel gewesen. Und.. ich hab mir schon gedacht: Ok, was mach ich jetzt, was sag ich jetzt. Hab dann ihn gefragt: „Ok, wie können sie mir das erklären“. Weil bis zur Dolmetscherin bin ich schon nicht mehr gekommen, weil er hat mir erklärt, dass es sich um die Wörter „stul“ und „stol“ handelte. Ich weiß jetzt nicht mehr, welches Tisch und welches Sessel heißt, aber das sind die russischen Wörter für Sessel und Tisch Und wenn man sie schlampig oder nicht ganz deutlich ausspricht, so wie es Tschetschenen... die sprechen kein schönes Russisch, sondern die

sprechen Russisch, wie ein Vorarlberger Deutsch spricht. Nix gegen Vorarlberger, aber es ist, ist... es ist halt (?) im Vergleich. Und da kann man es durchaus mal verwechseln und da kommt sehr schnell mal so ein Widerspruch raus, der eigentlich gar keiner ist.

Dieses Beispiel zeigt, wie bedeutsam es ist, dass bei der Beratung auch die Details gedolmetscht und angegeben werden. Sie können darüber entscheiden, ob ein Asylantrag positiv oder negativ ausgeht.

Auch zeigt das Beispiel, wie belastend und schwierig die Dolmetschsituationen bei der Rechtsberatung einer NGO sein können. Die AsylwerberInnen erzählen detailliert, wie sie gefoltert wurden und welche traumatischen Erlebnisse sie durchlebt haben. Auch professionelle DolmetscherInnen müssen hier Strategien entwickeln, wie sie mit den Informationen, die sie erfahren, umgehen.

I5 war zu der Zeit, in der sie als Laiendolmetscherin in der Rechtsberatung der NGO tätig war, gerade 15 Jahre alt und auch sie musste solche Schilderungen dolmetschen.

Generell gab es für die junge Laiendolmetscherin während ihrer Tätigkeit in der Rechtsberatung im Asylbereich einer NGO viel zu tun. I1 gab an, dass viele der AsylwerberInnen, die zur Rechtsberatung kamen, TschetschenInnen waren.

Allerdings ist es sehr schwer, tschetschenische DolmetscherInnen zu finden.

Weil, es gibt auch in Österreich keine gerichtlich beeideten Tschetschenisch-Dolmetscher, sondern nur zwei, die es muttersprachlich sprechen und die ein halbwegs gutes Niveau haben, dass man sie auch verwenden kann. Es sind also Sprachkundige.

In der Rechtsberatung der NGO, wie auch im Asylverfahren, wird für die Kommunikation mit TschetschenInnen in der Regel auf Russisch zurückgegriffen, um mit den AsylwerberInnen kommunizieren zu können.

Aber Russisch war wesentlich, eben wegen der vielen Tschetschenen, die nach Österreich kommen und um Asyl ansuchen. Und die sprechen eigentlich Tschetschenisch, aber Russisch meistens auf recht hohem

Niveau und es wird meistens auch im Asylverfahren, also fast immer im Asylverfahren Russisch gedolmetscht mit Tschetschenen und nur ganz selten Tschetschenisch, wenn es wirklich nicht anders geh. (vgl. I1).

I4 äußerte sich dazu wie folgt:

Für die ist es auch die Zweitsprache. Tschetschenisch hat mit Russisch also nichts zu tun. Es ist eine kaukasische Sprache. Die lernen das halt in der Schule. Manche besser, manche schlechter. So, wie man halt in Österreich Englisch spricht.

Von daher ist davon auszugehen, dass I5 zu der Zeit ihres Praktikums eine große Bereicherung war, sowohl für die RechtsberaterInnen, als auch für die AsylwerberInnen, die nun in ihrer Muttersprache berichten konnten. Inwieweit es dennoch zu sprachlichen Ungenauigkeiten kam, sei dahingestellt.

Die RechtsberaterInnen waren immer dann für ihre KollegInnen als LaiendolmetscherInnen eingesprungen, wenn diese sie konkret darum gebeten hatten. So gab I1 an, dass im Büro relativ schnell klar, war, wer welche Sprachen besonders gut sprach. Zur Dolmetschsituation kam es immer dann, wenn sich ein/e RechtsberaterIn bereits schon ziemlich intensiv in den Fall eingearbeitet hatte und aufgrund dessen den Fall nicht abgeben konnte oder wollte. In dieser Situation hatte dann ein/e KollegIn die Kommunikation unterstützt, wenn er/sie darum gebeten wurde. Alle InterviewpartnerInnen waren sich darüber einig, dass einige Kommunikationsproblem unüberbrückbar waren. Dennoch gaben sie ihr Bestes, um die Lücken ihrer KollegInnen zu schließen.

Auf die Frage, wie häufig die RechtsberaterInnen für ihre KollegInnen als LaiendolmetscherInnen eingesprungen waren, wurde kaum mit einer konkreten Angabe geantwortet. I1 kann sich bewusst an zwei/drei Mal erinnern, I2 gab an „einmal im Monat oder so“, I3 meinte „es ist unterschiedlich im Verlauf des Jahres. Mal ist es mehr, mal ist es weniger. Durchschnittlich lässt sich das nicht ausrechnen“. Und I4 gab an „Seit einem Jahr mache ich es nur bei unserem Chef, wenn mehrere russischsprachige Klienten zu uns kommen und wenn der Chef mich dann bittet, für ihn zu dolmetschen. Es kommt nicht zu oft vor. Viele bringen auch gleich einen Dolmetscher mit“.

I5 hatte während ihres vierwöchigen Schulpraktikums bei der NGO täglich gedolmetscht.

5.3 Qualität der Translation

Wie bereits zuvor erwähnt, gab es weder für die RechtsberaterInnen noch für die dolmetschenden Personen viel Zeit, sich auf den jeweiligen Fall vorzubereiten.

Die AsylwerberInnen kamen montags und dienstags zu den Beratungsstunden. Dort konnten sie sich in eine Liste eintragen und wurden danach aufgerufen.

I4 meinte: *„Die sind einfach da. Da muss man halt mit der Situation, in die man plötzlich hineingeworfen wird, arbeiten“*. Aus diesem Grunde würden die RechtsberaterInnen sich häufig erst eine halbe Stunde Zeit nehmen, um sich über das Land, aus der der/die jeweilige AsylwerberIn kam, zu informieren. Alle waren sich einig, dass die Länderinformationen sehr bedeutsam waren, denn nur mit ausreichendem Hintergrundwissen konnte überprüft werden, ob die Leute die Tatsachen richtig darstellten und korrekte Angaben machten, oder nicht.

I1 berichtete:

Sonst behaupte der (Anm.:AsylwerberIn), ich war bei der und der Partei und ich tu so: Na ja, natürlich gibt es die. Dabei gibt es die gar nicht. Und dann muss ich ihn natürlich fragen: „Ok, schau'n's. Die gibt es nicht. Aber es gibt die, die klingt so ähnlich. Habens die gemeint?“

I5 gab an, nur das Infomaterial, das sie von der NGO bekommen hatte, gelesen zu haben, sich aber sonst nicht auf die Fälle vorbereitet zu haben.

Auf die Frage, wie sie mit Begriffen umging, die sie nicht verstanden hatte, antwortete sie, sie hätte die Bedeutung der deutschen Begriffe bei der Rechtsberaterin nachgefragt. Auf Tschetschenisch hätte sie immer alles verstanden. Wörterbücher hätte sie nie gebraucht.

Wie bereits zu Anfang erwähnt, war die Dolmetschsituation in der NGO nicht ganz einfach. Die AsylwerberInnen erzählten sehr detailliert, wie sie gefoltert wurden und welche traumatischen Erlebnisse sie durchgestanden haben. All diese Details waren sehr wichtig, um den Bescheid anfechten zu können und mussten von daher auch gedolmetscht werden. I5 sagte:

Es gab auch Momente, wo ich sehr traurig war. Da kamen schon mal sehr schreckliche Wörter vor, wie z.B. Folter usw. ganz schreckliche Wörter. Aber ich habe trotzdem immer durchgehalten.

Dennoch gab sie an, gerne zu dolmetschen und die Aufgabe selbst dann nicht abgeben wollte, wenn sie gekonnt hätte. Auch schien sie stolz auf sich gewesen zu sein, selbst in so schwierigen Situationen durchgehalten zu haben. Dies erkennt man an dem Satz: *„Aber ich habe trotzdem immer durchgehalten“*.

I5 war allerdings nicht die Einzige, die hin und wieder sprachliche Lücken in der einen oder anderen Sprache aufwies. Alle InterviewpartnerInnen gaben an, oftmals Probleme mit Wörtern gehabt zu haben. I2 schilderte z.B., dass er während der Dolmetschung auch immer das Online-Wörterbuch „Leo.org“ konsultierte. Dort konnte er diverse Vokabeln in der jeweils anderen Sprache nachschlagen. I4 gab an, folgende Hilfsmittel einzusetzen: Entweder sie zeichnete es, schlug es im Wörterbuch nach oder beschrieb es. Ihrer Meinung nach, war es bei juristischen Begriffen am sinnvollsten, diese zu beschreiben. Auch I3 griff auf ein Wörterbuch zurück oder fragte die Bedeutung des Begriffes gleich bei der Person nach, für die er dolmetschte.

Die Qualität der Dolmetschung wurde durchweg als „suboptimal“ beschrieben.

I2 sagte dazu: *„[...]Die Thematik war sehr schwierig. [...] Es ging um politische Strukturen, [...] um die Unterscheidung zwischen Präsidenten und Bundeskanzler und um sehr spezifisches Vokabular.“*

I4 gab an, dass ihr Russisch *„sehr schlecht“* sei. Dennoch glaubt sie, dass dies eine *„sehr gute Vertrauensbasis“* schaffte, da die fehlenden Sprachkenntnisse in der jeweils anderen Sprache auch wieder *„eine Gemeinsamkeit“* wäre. Wenn beide Seiten sich bemühten, ergäbe das *„eine eigenartige Mischsprache“*. Allerdings gab sie auch an, dass sie auf Russisch nur die wichtigsten Wörter kannte, aber die Grammatik nicht beherrsche. Die Füllwörter hatte sie auf Deutsch eingefügt. Wenn der/die AsylwerberIn kein Deutsch sprach und daraus keinen Satz formen konnte, kam die Kommunikation nicht zustande.

I1 glaubt, dass durch dieses *„unqualifizierte Dolmetschen“* auch viel verloren gegangen sei. Dem habe sie versucht entgegenzuwirken, indem sie

den/die AsylwerberIn alles wiederholen ließ, was zuvor gesagt wurde. So konnten etwaige Missverständnisse aufgedeckt werden.

Auch I3 glaubt nicht, dass es bei der unprofessionellen Dolmetschung zu Fehlern gekommen sei. Dennoch gab er an, dass es angenehmer gewesen wäre, wenn sie auf professionelle DolmetscherInnen hätten zurückgreifen können. Da allerdings kein Geld zur Verfügung stand, um professionelle DolmetscherInnen heranziehen zu können, sind alle der Meinung, dass sie die Dolmetschsituationen gut gelöst und Kommunikationsprobleme gut überbrückt hatten.

5.4 Rolle und Rollenauffassung im Translationsgefüge

Wie bereits im dritten Kapitel beschrieben, sollte die Rolle der professionellen DolmetscherInnen im Asylbereich so gestaltet werden, dass der Anschein der Parteilichkeit vermieden wird. Auch sollten professionelle DolmetscherInnen nicht selbstständig in das Verfahren eingreifen (VwGH 20. Januar 1993, 92/01/0793).

Berufskodizes geben an, wie in Kapitel drei beschrieben, dass DolmetscherInnen keinen Einfluss auf die Kommunikation nehmen dürfen und völlig unparteiisch und neutral handeln müssen (vgl. Pöllabauer 2005:200). Sie sollen lediglich die Kommunikation vereinfachen bzw. ermöglichen.

Demnach sind DolmetscherInnen eine neutrale, rein sprachliche und unparteiische Vermittlungsinstanz, die die Kommunikation zwischen zwei anderssprachigen Gesprächsparteien ermöglicht (vgl. Pöllabauer 2005:181).

Die interviewten RechtsberaterInnen, die in ihrer Tätigkeit auch als LaiendolmetscherInnen eingesprungen waren, sowie I5 sahen sich allerdings keineswegs neutral in der Mitte. Auch hatte keine/r der Befragten Erfahrung im Dolmetschen oder jemals für Freunde oder Bekannte gedolmetscht.

So gaben alle InterviewpartnerInnen an, sich auf die Dolmetschsituation nicht vorbereiten zu können. Die Dolmetschsituation käme immer sehr spontan zustande. Die AsylwerberInnen tragen sich in eine Liste ein und präsentieren dann ihren individuellen Fall. Die laiendolmetschenden RechtsberaterInnen müssen sich dann sehr rasch auf die Situation einstellen und haben nur sehr wenig Zeit, Informationen über den jeweiligen Fall zu beziehen.

I5 betreute nur die tschetschenischen AsylwerberInnen und hatte die Möglichkeit, sich allgemein über das Land zu informieren. Sie konnte sich aber nicht vorab mit dem individuellen Fall auseinandersetzen, für den sie dann dolmetschte.

Alle StudienteilnehmerInnen gaben an, immer dann mit ihrer Dolmetschleistung zufrieden gewesen zu sein, wenn die Informationen ausgetauscht werden konnten und alle Inhalte richtig verstanden wurden. Zudem waren auch alle überzeugt, dieses Ziel auch erreicht zu haben.

Im Translationsgefüge sah sich kein/e StudienteilnehmerIn als neutrale Person in der Mitte. Alle RechtsberaterInnen gaben an, in der Situation in der sie als LaiendolmetscherInnen einsprungen waren, zumindest eine Doppelrolle eingenommen zu haben. Sie würden ihre Rolle als RechtsberaterInnen nicht gegen die alleinige Rolle eines/einer DolmetscherIn eintauschen, sondern hätten vielmehr ihre Rolle als RechtsberaterIn mit der Rolle der DolmetscherIn ergänzt. I2 brachte dies wie folgt auf den Punkt: *„Wir haben ja das Ziel, deren Interessen parteiisch wahr zunehmen. Wir haben ja nicht die Funktion, wie ein Gericht, die Situation objektiv zu prüfen, mit objektiven Dolmetschern“*.

I1 gab zum Beispiel an, dass sie immer auch eine rechtsberatende Funktion einnahm und den/ die KollegIn unterstützen würde, der/die die Berufung schreibt. Insbesondere dann, wenn es sich um eine/n noch unerfahrene/n KollegIn handeln würde. Auch würde sie selbstständig in das Gespräch eingreifen, wenn es darum ginge, noch mehr Details und Informationen von dem/der AsylwerberIn zu erfahren. Dennoch ist sie sich bewusst, dass dies eigentlich nicht zu den Aufgaben einer DolmetscherIn gehört.

So sagte I1:

Also, wenn das ein Dolmetscher machen würde am Asylgerichtshof und ich würde das mitbekommen, würde ich als Rechtsberater sofort schreien: „Halt! Stopp! Das ist nicht Aufgabe des Dolmetschers, das ist Aufgabe des verfahrensführenden Richters.“ Das mache ich bei der NGO selber, weil ich mich auch nicht als Dolmetscher sehe, sondern mehr schon als Rechtsberater. Weil das auch meine Hauptaufgabe war.

Auch I4 beschrieb ihre Rolle als eine Doppelrolle. *„Ich habe eine Doppelrolle als Dolmetscher und Rechtsberater. Ich bin so eine Mischform“*.

Die Bezeichnung ihrer Rolle als „*Mischform*“ zeigt, dass es keine klaren Grenzen gibt, zwischen der Rolle als RechtsberaterIn und der als DolmetscherIn. Die Grenzen zwischen den Rollen gehen ineinander über.

Dennoch scheint die Rechtsberaterrolle immer die dominantere zu bleiben. Es ist die Rolle, die sie zu keiner Zeit aufgeben.

I5 antwortete auf die Frage, wo sie sich im Translationsgefüge sieht, wie folgt:

„Ich sehe mich auf der Seite der Asylwerber. Ich will, dass Ihnen geholfen wird, auch weil es meine Landsleute sind“.

Das bedeutet, dass in diesem Rollengefüge weder die Neutralität noch die Unparteilichkeit gegeben ist. I5 sieht sich auf der Seite der AsylwerberInnen und ergreift für diese Partei, mit der Begründung, dass sie ihre Landsleute seien. Sie scheint beim Dolmetschen ihre Aufgabe darin zu sehen, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass die AsylwerberInnen, ihre Landsleute, in Österreich bleiben dürfen. Das mag auch daran gelegen haben, dass sie viele der AsylwerberInnen, die zu den Beratungsgesprächen kamen, persönlich kannte. So waren es zwar keine Familienangehörige, aber doch Bekannte ihrer Familie.

An dieser Stelle kann nur sehr bedingt herausgearbeitet werden, wie die AsylwerberInnen die dolmetschenden RechtsberaterInnen wahrgenommen haben. I2 geht davon aus, dass die Wahrnehmung sehr stark davon abhing, ob sie ihn schon zuvor als Rechtsberater erlebt hatten, oder nicht. I1 ist überzeugt, dass die AsylwerberInnen gemerkt haben müssen, dass sie in ihrer dolmetschenden Rolle nicht neutral war, sondern vielmehr die helfende Hand der RechtsberaterIn war. Schließlich muss es für die AsylwerberInnen eindeutig gewesen sein, dass sie sich mit dem/der RechtsberaterIn über den Fall unterhalten hatte, auch wenn sie die Sprache nicht beherrschten.

Auch I4 gab an: *„Wegen meiner eigenartigen Rolle als Leiterin der Rechtsabteilung können sie mich nicht als neutrale Person sehen. Sie wissen, was ich sonst mache und das ich normalerweise eigene Klienten habe“.*

I5 machte die Erfahrung, dass sie in der Dolmetschsituation auch als dritte Gesprächsteilnehmerin beteiligt war und von den AsylwerberInnen direkt angesprochen wurde.

Alle StudienteilnehmerInnen gaben zudem an, in der Dolmetschsituation auch selbstständig gehandelt zu haben und nicht nur die Fragen und Antworten der RechtsberaterInnen und AsylwerberInnen gedolmetscht zu haben. I2 meinte: *„Mir geht es nicht um objektives Dolmetschen. Das ist halt...zwei Rechtsberater helfen sich bei sprachlichen Defiziten. So ist das eher“*.

I1 meinte, dass sie durch ihre rechtsberatende Funktion bereits wüsste, welche Informationen der/die RechtsberaterIn bräuchte und hätte somit schon eigenständig nachgefragt, um die Details und Informationen zu bekommen, die der/die RechtsberaterIn für ihre Arbeit benötigt.

Auch sieht I5 sich in dem Handlungsgefüge als dritte Gesprächsteilnehmerin und nicht als eine Dolmetscherin, deren Aufgabe nur darin besteht, die Kommunikation herzustellen. So dolmetschte sie zwar immer die Fragen der RechtsberaterInnen und die Antworten der AsylwerberInnen, gab aber an, auch teilweise selbst in das Gespräch einzugreifen, insbesondere dann, wenn sie ein Thema besonders interessierte und sie mehr erfahren wollte. Sie wechselte also während der Dolmetschung den Teilnehmerstatus und stellte eigenständig Fragen. Diese Informationen waren oftmals gar nicht von Bedeutung für den/die RechtsberaterIn. I5 hat hier selbstständig und im eigenen Interesse gehandelt.

5.5 Auf den Punkt gebracht

Wie bereits zuvor erwähnt, ist das Ziel der Untersuchung, herauszufinden, wie die RechtsberaterInnen, die in ihrer Tätigkeit in der Rechtsberatung einer NGO auch als DolmetscherInnen für ihre KollegInnen eingesprungen waren, sowie die 15-jährige Laiendolmetscherin, die bei Rechtsberatungen im Asylbereich einer NGO die Kommunikation zwischen RechtsberaterInnen und tschetschenischen AsylwerberInnen ermöglichte, sich in der Dolmetschsituation gefühlt haben, wie sie persönlich ihre Rolle als DolmetscherIn im Dolmetschgefüge sahen, welche sprachlichen Probleme sich ihnen gestellt hatten und wie sie die schwierige und teilweise auch sehr belastende Dolmetschsituation im Asylbereich gemeistert hatten.

Wie im Verlauf dieses Kapitels bereits dargestellt wurde, hatten die InterviewpartnerInnen nur sehr wenig Zeit, sich auf die Dolmetschsituation vorzubereiten. So stand ihnen zwar Informationsmaterial zu der jeweiligen

Situation in den Ländern zur Verfügung, die sie sich durchlesen konnte und die ihnen half, ihr Hintergrundwissen zu erweitern, aber auf den jeweiligen sehr individuellen Fall konnten sie sich nicht vorbereiten. Die AsylwerberInnen trugen sich zu den Beratungszeiten in eine Liste ein und wurden danach aufgerufen. Welche Geschichte erzählt werden würde und wie der Fall im Einzelnen aussah, erfuhr man erst im unmittelbaren Moment, in dem die Person bereits vor ihnen saß.

Alle InterviewpartnerInnen gaben an, sich immer in einer Doppelrolle zu sehen und in der Dolmetschsituation nicht neutral gewesen zu sein. So gaben die RechtsberaterInnen ihre eigentliche Rolle als RechtsberaterInnen nie auf.

Die junge Laiendolmetscherin I5 hat zwischen dem/der RechtsberaterIn und dem/der AsylwerberIn Tschetschenisch- Deutsch und vice versa gedolmetscht. Dabei hat sie sich aber nicht immer „nur“ als Dolmetscherin gesehen. Interessierte sie sich persönlich für ein Thema, hat sie sich aktiv in das Gespräch eingebracht und Fragen gestellt. Sie sah sich dann als vollwertige Gesprächsteilnehmerin. Auch sie führte in ihrer Tätigkeit als Laiendolmetscherin eine Doppelrolle. So war sie Schülerin, ein neugieriger Teenager und Dolmetscherin

Aus den Gesprächen ging hervor, dass auch die AsylwerberInnen die LaiendolmetscherInnen immer in einer Doppelrolle wahrnahmen. So waren auch die LaiendolmetscherInnen immer vollwertige TeilnehmerInnen an den Gesprächen und Neutralität wurde zu keiner Zeit von ihnen erwartet.

Durch die oftmals fehlende sprachliche Kompetenz stellte sich die Herstellung der Kommunikation oft als schwierig heraus. So gaben die InterviewpartnerInnen an, auch während der Dolmetschsituation auf verschiedene Hilfsmittel zurückgegriffen zu haben. Oft wurden Wörterbücher verwendet oder ein Wort oder eine Situation wurde auf Papier aufgezeichnet.

I5 hingegen erfragte die Bedeutung der Wörter, die sie nicht verstand, bei dem/der jeweiligen RechtsberaterIn. Wörterbücher hatte sie nach eigenen Angaben nie verwendet. Zudem gab sie an, immer alles auch ins Deutsche dolmetschen zu können. Sie hätte keine Probleme gehabt, wiederzugeben, was der/die AsylwerberIn ihr auf Tschetschenisch erzählt hatte.

Die Dolmetschsituation im Asylbereich ist, wie schon häufig angedeutet eine sehr schwierige, manchmal emotionale und belastende Tätigkeit. Die RechtsberaterInnen waren durch ihre beratende Tätigkeit bereits auf diese Situationen vorbereitet und haben sich Strategien zu Recht gelegt, wie sie mit dieser Belastung umgehen. Eine InterviewpartnerIn gab an, sich im Nachhinein immer nur an die positiven Fälle erinnern zu wollen, um sich so ihrer psychische Gesundheit zu erhalten.

Hier war es insbesondere interessant, wie die 15-jährige Laiendolmetscherin I5 mit diesen sehr schwierigen Situationen umging.

Sie erzählte in dem Interview, dass die Erfahrungen der AsylwerberInnen sie manchmal sehr traurig gemacht hätten. In den Gesprächen ging es oftmals um die Art und Weise, wie die AsylwerberInnen gefoltert oder wie ein naher Familienangehöriger vor ihren Augen umgebracht wurde. Was die Menschen in den Ländern teilweise erlebt haben, ist für uns oftmals unvorstellbar und berührt uns zutiefst. Auch I5 schien sehr stark betroffen gewesen zu sein, von den Dingen, die sie während ihrer Tätigkeit als Laiendolmetscherin erfuhr. Sie versuchte das Gehörte zu verarbeiten, indem sie mit ihren Eltern darüber sprach. Dies ist ihr aber nur zum Teil gelungen. So gab sie an, auch nach den befreienden Gesprächen mit ihren Eltern, immer noch traurig über das Gehörte gewesen zu sein.

I5 wurde in der NGO nicht in erster Linie als Dolmetscherin beschäftigt, sondern als Schulpraktikantin. Von ihr wurde weder von den AsylwerberInnen noch von den RechtsberaterInnen verlangt, eine perfekte Dolmetschleistung zu erbringen, sondern nur, die Kommunikation herzustellen. Dabei wurde auch auf außergewöhnliche Mittel zurückgegriffen, wie zum Beispiel das Gesagte aufzumalen oder mit „Händen und Füßen“ zu sprechen.

I4 gab an:

Möglichkeit eins: man zeichnet es oder man schlägt es im Wörterbuch nach. Und sonst versucht man es zu beschreiben. Also, bei juristischen Sachen ist es am vernünftigsten, es zu beschreiben.

Wichtig war es von daher, eine Verständigung zu ermöglichen ist, so dass die RechtsberaterInnen mit den erhaltenen Informationen den negativen Bescheid anfechten konnten.

Die Anforderungen, die von den RechtsberaterInnen an die jeweiligen DolmetscherInnen gestellt wurden, waren nach I4 die folgenden:

Möglichst präzise, aber... also, für mich als Rechtsberater mag ich am liebsten einen Dolmetscher, der sich in Recht auskennt, und der nachher... wenn ich ihm einen Begriff hinwerfe, dass der es so rüber bringt, dass ich nachher genau die Antwort hab, die ich möchte. Das gilt natürlich nur für die Arbeit in der Organisation. Bei Gericht muss der Dolmetscher ordentlich dolmetschen. Also, jedes Wort dolmetschen.

Es ging also hauptsächlich darum, verstanden zu werden. Das mag auch daran gelegen haben, dass die Rechtsberatungen den Verfahrenslauf der AsylwerberInnen nicht negativ beeinflusste. Dort wurde nicht über ihren Asylantrag entschieden, sondern ganz im Gegenteil: Hier wurden die AsylwerberInnen über ihre Chancen und Möglichkeiten für ein positives Verfahren aufgeklärt oder eine Berufung gegen einen negativen Bescheid eingereicht. Kam es zu kleineren Kommunikationsschwierigkeiten, zog dies keine negativen Konsequenzen nach sich, das Gespräch dauerte nur länger. Tauchten Widersprüchlichkeiten in der Aussage des/der AsylwerberIn auf, wurde so lange nachgefragt, bis herausgefunden wurde, wo die Kommunikation fehlgeschlagen war. Die Rechtsberater sowie die rechtsberatenden LaiendolmetscherInnen waren parteiisch und kämpften für die AsylwerberInnen. D.h. in der NGO spielten Neutralität und Unparteilichkeit keine Rolle.

Die dolmetschenden RechtsberaterInnen der NGO hatten eine Doppelrolle inne. I1 erklärte im Interview:

Bei uns führen Dolmetscher schon fast eine Doppelrolle. (...) So erklären sie einfach auch bestimmte Eigenheiten, gerade in der tschetschenischen Kultur. Also, das was Dolmetscher eigentlich beim Asylgerichtshof nicht machen sollen oder dürfen, tun sie bei uns sehr, indem ...also, die Rechtsberater in der Hinsicht unterstützen, (...) Also, ich habe ein Detail vergessen und er erinnert mich noch daran, und sagt es mir. (...) Bzw. während ich noch meinen Satz zu Ende führe, fragt sie ihn schon nach einem Detail, das ich mir vielleicht eh schon notiert habe und ich mir gedacht habe: „Ah, das muss ich ihn noch fragen.“ Oder sie sich schon

alleine denkt: Ah, das könnte noch eine relevante Information sein und verfolgt das weiter, bevor ich überhaupt sagte, das sollten wir noch fragen. Wo man auch merkt, dass sollten wir fragen.

Eigentlich sollte es so sein, dass ich frage und sie übersetzt, aber diese strenge Trennung, die es eigentlich geben sollte, gibt es, zumindest in unserer NGO nicht.

Grundsätzlich bleibt zu sagen, dass diese Arbeit einen sehr interessanten Einblick in das Rollenverständnis und Rollenverhalten von LaiendolmetscherInnen bei Rechtsberatungen in NGOs sowie einer noch sehr jungen Laiendolmetscherin gibt. Keine/r der InterviewteilnehmerInnen hatte im Bereich Dolmetschen eine Ausbildung oder bereits vor ihrer Tätigkeit bei der NGO Erfahrung im Bereich Dolmetschen sammeln können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Anforderungen an DolmetscherInnen im NGO-Bereich, nicht ansatzweise vergleichbar sind mit jenen, die an professionelle DolmetscherInnen oder Sprachkundige vor Gericht oder bei Erstaufnahmestellen gestellt werden.

So wurde von den StudienteilnehmerInnen in ihrer Tätigkeit als LaiendolmetscherInnen nur verlangt, dass sie die Kommunikation herstellen. Dabei war jedes Mittel recht. Es durfte gezeichnet, gestikuliert oder einzelne Wörter im Wörterbuch nachgeschlagen und bei dem/der RechtsberaterIn nachgefragt werden. Dabei befanden sich I1-I4 stets in der Doppelrolle RechtsberaterIn/DolmetscherIn, I5 war Dolmetscherin/Schülerin. In dieser Doppelrolle wurde ihnen in ihrer dolmetschenden Tätigkeit freie Hand gelassen. Die Anforderung der Professionalität wurde an sie nicht gestellt. So bestand ihre einzige Aufgabe darin, die Kommunikation zu ermöglichen. Und das scheinen sie zur Zufriedenheit aller TeilnehmerInnen erreicht zu haben.

6. Abschließende Betrachtungen

Die Arbeit hat sich insbesondere mit dem Rollenverhalten und die Rollenausgestaltung von LaiendolmetscherInnen bei NGOs im Asylbereich auseinandergesetzt. In Kapitel 3 wurden die Rollenanforderungen an professionelle DolmetscherInnen im Asylbereich bei Gericht und bei den Erstaufnahmestellen gegenübergestellt.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Anforderungen an die LaiendolmetscherInnen im Asylbereich nicht so anspruchsvoll sind/waren, wie bei den zuvor erwähnten professionellen DolmetscherInnen oder auch Sprachkundigen, die im Asylbereich tätig werden. Dies wirkte sich konsequenterweise auch auf die Rollengestaltung aus.

Von professionellen DolmetscherInnen vor Gericht wird eine umfassende, kohärente, vollständige und richtige Dolmetschung erwartet. Zudem sollen ethische Prinzipien wie Neutralität, Unvoreingenommenheit und Unparteilichkeit erfüllt werden. Geschieht dies nicht, droht dem/der professionellen DolmetscherIn ein Imageverlust, der dazu führt, dass sie als DolmetscherInnen im Asylverfahren nicht mehr bestellt werden. Zudem befinden sich die professionellen DolmetscherInnen oftmals in Inter- oder Intra-Rollenkonflikten wieder, den es nach Möglichkeit ohne Imageschaden zu bewältigen gilt. Wie bereits in Kapitel 3 angeführt, ist das ethische Prinzip der Unparteilichkeit bei den DolmetscherInnen im Asylverfahren nicht immer gegeben. So herrschen sowohl vor Gericht, wie auch bei den Erstaufnahmestellen Machtgefälle vor, die die DolmetscherInnen dazu zwingen kann, sich nicht nur in der Rolle des/der neutralen DolmetscherIn zu sehen, sondern auch als HilfspolizistIn, helfende Hand des/der ReferentIn oder der RichterIn, wenn diese/r das von ihm/ihr verlangt. Schließlich hängt von der Zufriedenheit des/der „AuftraggeberIn“ ab, ob die/der DolmetscherIn wiederbestellt wird.

Auch AsylwerberInnen versuchen die Neutralität des/der DolmetscherIn ins Wanken zu bringen. So verlangen sie oftmals Solidarität, wenn der/die DolmetscherIn aus dem gleichen Land kommt.

So haben Studien gezeigt, dass insbesondere Intra-Rollenkonflikte den professionellen DolmetscherInnen Schwierigkeiten in der Ausübung ihrer professionellen Tätigkeit machen.

Das Anforderungsprofil der RechtsberaterInnen, die als LaiendolmetscherInnen für ihre KollegInnen im Asylbereich einer NGO tätig wurden, stellte sich vollkommen anders dar, und somit unterscheidet sich auch das Rollenprofil. So gaben die StudienteilnehmerInnen an, dass sie sich immer in einer Doppelrolle sahen. Zu keiner Zeit hätten sie ihre Rolle als RechtsberaterIn aufgeben oder gegen die DolmetscherInnenrolle eingetauscht. Die Studie hat gezeigt, dass an die DolmetscherInnenrolle keine hohen Erwartungen geknüpft werden. So besteht die Aufgabe der LaiendolmetscherInnen hauptsächlich darin, die Kommunikation zwischen den Parteien herzustellen. Dabei seien sie aber kein neutrales Sprachrohr, sondern ein/e aktive/r GesprächsteilnehmerIn. Allen Kommunikationsbeteiligten sei auch immer bewusst gewesen, dass der/die LaiendolmetscherIn nicht nur DolmetscherIn sondern auch gleichzeitig RechtsberaterIn oder, wie im Falle von I5, Schülerin waren. Dabei ist die Rolle des/der LaiendolmetscherIn immer der RechtsberaterInnenrolle unterlegen. So konnte es auch zu keinem Inter-Rollenkonflikt kommen.

Die RechtsberaterInnen springen „aus der Not“ und weil die Situation es verlangt, als LaiendolmetscherInnen für ihre KollegInnen ein, da sonst eine Beratung für den/die AsylwerberIn nicht stattfinden könnte. Zudem sind den LaiendolmetscherInnen auch ihre sprachlichen Mängel bewusst gewesen. Keiner der StudienteilnehmerInnen hatte in den Interviews den Anspruch erhoben, eine perfekte Dolmetschleistung abliefern zu können. Ganz im Gegenteil. Es wurde immer hervorgehoben, dass ihre Leistung mit der eines/einer professionellen DolmetscherIn nicht vergleichbar wäre. Zudem erforderte die Situation keine neutrale Dolmetschung, sondern vielmehr parteiische KommunikationsteilnehmerInnen, die sich für die Interessen des/der AsylwerberIn einsetzten.

Dieses Ziel konnte nur erreicht werden, wenn die Kommunikation hergestellt und alle Informationen von beiden Seiten vermittelt wurden.

Schlussendlich kann gesagt werden, dass die LaiendolmetscherInnen bei den Rechtsberatungen im Asylbereich eine Leistung erbringen, die den Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht wird. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass von dem Rollenverhalten und der Rollenkonfliktvermeidung der LaiendolmetscherInnen nicht auf das Rollenverhalten von professionellen DolmetscherInnen und Sprachkundigen vor Gericht oder bei Erstaufnahmestellen geschlossen werden kann oder sich Erkenntnisse ergeben hätten, die sich auf die Situation der professionellen DolmetscherInnen anwenden ließen. Dennoch hat die Arbeit einen interessanten Einblick geboten, wie LaiendolmetscherInnen bei Rechtsberatungen im Asylbereich einer NGO die Dolmetschsituation meistern und wie sie ihre Rolle in dieser Situation sehen. Zudem gaben die StudienteilnehmerInnen an, dass ein gute/r professionelle/r DolmetscherIn die Qualität der Dolmetschung um ein vielfaches verbessern würde und sehr viel Zeit eingespart werden könnte, in der noch mehr Flüchtlinge beraten werden könnten.

Bibliographie

- Amnesty International (2004) ai Jahresbericht 2004 – Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2003. <http://www2.amnesty.de> [5.7.2009].
- Anderson, R. & Bruce W. (2002) “Perspectives on the Role of Interpreter,” in Pöchhacker & Shlesinger (eds.) (2002), 209-217.
- Angelelli, C.V. (2001) *Deconstructing the Invisible Interpreter: A critical Study of the Interpersonal Role of the Interpreter in a cross-cultural/linguistic Communicative Event*. Dissertation, Stanford University.
- Asyl in Not (2009) Asyl in Not. <http://www.asyl-in-not.org> [5.7.2009].
- Asylgerichtshof (2009) Rechtsgrundlagen. <http://www.asylgh.gv.at> [30.9.2009].
- Bertram H & Bertram B. (eds.) (1974) *Soziale Ungleichheit, Denkstrukturen und Rollenhandeln*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- BMI–Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich (2009) „Dolmetschen im Asylverfahren“ <http://www.bmi.gv.at/publikationen> [19.2.2009].
- Bortz, J. & Döring, N. (2006) *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*. Berlin: Springer Verlag.
- Busse, k.A. (2010) Sozialisation als Rollenlernen. <http://www.frida-levy-gesamtschule.de/busse/sozialerolle.pdf> [24.3.2010].
- Buz, M. (2003) *Literatur der Arbeitsemigration in der Bundesrepublik Deutschland*. Marburg: Tectum Verlag.
- Clauß, G. (1995) *Fachlexikon ABC Psychologie*. Thun und Frankfurt/Main: Verlag Harri Deutsch.
- Dahrendorf, R. (2006) *Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien (2009) Rechtliche Information. <http://test.deserteursberatung.at> [5.7.2009].
- Edmondson, W.J. (1986) “Cognition, Conversing & Interpreting,” in: House & Blum-Kulka (eds.) *Interlingual and Intercultural Communication. Discourse Cognition in Translation and Second Language Acquisition Studies*, 129-138.

- Eiden G. (2005) Soziologische Relevanz der virtuellen Kommunikation. http://socio.ch/intcom/t_eiden.htm [28.2.2010].
- Eurostat (2009) Cultural Statistics. <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache> [31.9.2009].
- Feldweg, E. (1996) *Der Konferenzdolmetscher im internationalen Kommunikationsprozess*. Heidelberg: Julius Groos.
- Furnham, A. & Bochner, S. (1982) "Social Difficulty in a Foreign Culture: An Empirical Analysis of Culture Shock," in: Bochner *Cultures in Contact*, 161-198.
- Genfer Flüchtlingskonvention, BGBl 1955/55 i.d.F. des Protokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge BGBl 1974/78.
- Gentile A. & Ozolins, U. & Vasilakakos, M. (1996) *Liaison Interpreting: A Handbook*. Melbourne: Melbourne University Press.
- Goffman, E. (1963) *Encounters. Two Studies in the Sociology of Interaction*. Indianapolis, New York: The Bobbs-Merrill Company.
- Hebenstreit, G. & Pöllabauer, S. & Soukup-Unterweger, I. (2009) "AsylTerm: Terminologie für Dolmetscheinsätze im Asylverfahren. Forschungsprojekt in einem Bereich von gesellschaftlicher Brisanz," *Trans-kom* 2(2):173-196.
- Hertog, E. (ed.) (2002) *Aequitas. Access to Justice across Language and Culture in the EU*. Antwerp: Lessius Hogeschool.
- Hertog, E. & Vanden Bosch, Y. (2002) "Access to Justice across Language and Culture in the EU," Hertog, E. (ed.) (2002) *Aequitas. Access to Justice across Language and Culture in the EU*, 5-22.
- Hillmann, K.-H. (1994) *Wörterbuch der Soziologie*. Stuttgart: Alfred Körner Verlag.
- House, J. & Blum-Kulka, S. (eds.) (1986) *Interlingual and Intercultural Communication. Discourse Cognition in Translation and Second Language Acquisition Studies*. Tübingen: Narr.
- Huber, A, Öllinger, R./ Steiner, M (1998) *ai-Handbuch der Flüchtlingsberatung*. Wien: Amnesty International.
- Integrationshaus (2009) News. <http://www.integrationshaus.at> [26.7.2009].

- Jessnitzer, K. (1982) *Dolmetscher. Ein Handbuch für die Praxis der Dolmetscher, Übersetzer und ihre Auftraggeber im Gerichts-, Beurkundungs- und Verwaltungsverfahren*. Köln: Heymanns.
- Kadic, M (2006) *Dolmetschen bei Gericht Erwartungen, Anforderungen, Kompetenzen*. Wien: WUV-Universitätsverlag.
- Kälin, W. (1986) "Troubled Communication: Cross-Cultural Misunderstandings in the Asylum-Hearing," *International Migration Review* 20 (2):230-241.
- Krainz, K. & Wintersberger, U. (2006) „Das Asylverfahren in Österreich,“ in: *Dolmetschen im Asylverfahren Handbuch*, 20-28.
- Kunst, R. (1993) „Wissenswertes über die Verantwortung des in gerichtlichen Verfahren tätigen Dolmetschers,“ *Mitteilungsblatt des österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher*, 2-5.
- Maletzke, G. (1996) *Interkulturelle Kommunikation. Zur Interaktion zwischen Menschen verschiedener Kulturen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Maurer-Kober, B. (2006) „Die Rolle von DolmetscherInnen aus juristischer Perspektive,“ in: *Dolmetschen im Asylverfahren Handbuch*, 28-37.
- Morris R. (1995) „The Moral Dilemmas of Court Interpreting,“ in: *The Translator* 1(1):25-46.
- Öhlinger, T. (1997) *Verfassungsrecht*. Wien: WUV-Universitätsverlag.
- OnlineSpiegel (2009) Das Recht auf Asyl.
<http://www.spiegel.de/media/0,4906,3792,00.pdf> [28.10.2009].
- Plutzar V., Bergunde A., Freithofer E., Goldmann J. & Ladurner A. (2008). *Ergebnisse der Studie komm.weg. Kommunikationswege in Erstaufnahmestellen für AsylwerberInnen*. Forschungsbericht. Wien.
- Pöchhacker, F. (2001) *Dolmetschen. Konzeptuelle Grundlagen und deskriptive Untersuchungen*. Tübingen: Stauffenburg Verlag.
- Pöchhacker, F. & Shlesinger, M. (eds.) (2002) *The Interpreting Studies Reader*. London/New York: Routledge.
- Pöllabauer, S. (2005) *I don't understand your English, Miss. Dolmetschen bei Asylanörungen*. Tübingen: Gunther Narr Verlag.
- Pöllabauer, S. (2006) „Grundlegendes zum Dolmetschen,“ *Dolmetschen im Asylverfahren Handbuch*, 32-63.

- Pöllabauer, S. & Schumacher S. (2004) „Kommunikationsprobleme und Neuerungsverbot im Asylverfahren“ *Migralex* 1/2: 20-28.
- Roy, C.B. (2002) „Definitions, Descriptions, Role Metaphors,” in: Pöchhacker & Shlesinger (eds.) (2002) *The Interpreting Studies Reader*, 345- 353.
- Sachverständigen- und Dolmetschergesetz, Bundesgesetz über die allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher BGBl 1975/137, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 30/2009.
- Scheffer, T. (2001) *Asylgewährung. Eine ethnographische Verfahrensanalyse*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Schicho, W., Slezak, G., Rienzner, M & Schlögl, L. (2009). *Forschungsbericht. Dolmetschen bei Gerichten und Asylbehörden in Wien für Verfahrensbeteiligte aus afrikanischen Herkunftsländern*. Universität Wien: Institut für Afrikawissenschaften.
- Schreyögg, A. (1991). *Supervision. Ein integratives Modell*. Paderborn: Junfermann.
- Springer, C. (2006) Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscher. In: *Dolmetschen im Asylverfahren Handbuch*. Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich, 38-40.
- UNESCO (2010) Dimensionen der Globalisierung. http://www.rennerinstitut.at/download/texte/SE-Reihe_Globalisierung/Kulturelle_Globalisierung_Kopf.pdf [15.3.2010].
- UNHCR (2009) Asyl in Österreich. <http://www.unhcr.at> [5.7.2009].
- VwGH 20.1.1993, 92/01/0798.
- Wadensjö, C. (1998) *Interpreting as Interaction*. London, New York: Longman.
- Wadensjö, C. (2002) “The Double Role of a Dialogue Interpreter,” in: Pöchhacker & Shlesinger (eds.) (2002) *The Interpreting Studies Reader*, 355- 370.
- Wirtschaftslexikon (2010) Sachverständige. <http://wirtschaftslexikon.gabler.de> [4.4.2010].
- Wiswede G. (1977) *Rollentheorie*. Stuttgart: Kohlhammer-Verlag.
- Wörndl (2010) Rollentheorie. www.hs-merseburg.de/~woerndl/Lehre/GeWi2.doc [23.2.2010].

Anhang

Interviewleitfaden

Informationen zur Person und Beschreibung des Aufgabenbereiches

- Nennen Sie mir Ihr Alter, Ihren Beruf, Ihren höchsten Studienabschluss, Ihre Muttersprache und die Fremdsprachen, die Sie sprechen.
- Beschreiben Sie kurz Ihren Arbeitsplatz bei der NGO bei der Sie bei Beratungen im Asylbereich als LaiendolmetscherIn eingesprungen sind. Was waren Ihre Aufgaben? Welche Position hatten/ haben Sie inne?
- Wieso haben Sie sich entschieden, dort zu arbeiten? Was waren Ihre Beweggründe, sich dort zu bewerben?
- Aus welchen Gründen kommen/ kamen die AsylwerberInnen zu Ihnen?
- Haben Sie die Möglichkeit in der Beratungsstelle der NGO professionelle DolmetscherInnen hinzuzuziehen? Wenn nicht, warum? Wie wird der Dolmetschbedarf gedeckt?

Sprachkenntnisse und Bezug zu den Kulturen, der jeweiligen AsylwerberInnen

- Welche Sprachen und Nationalitäten haben Sie betreut?
- Haben Sie schon einmal in einem nicht-deutschsprachigen Land gelebt? Wo? Wie lange? Was haben Sie dort gemacht?
- Wie beurteilen Sie Ihre Sprachkenntnisse in...? Wie gehen Sie z.B. mit Begriffen und Bezeichnungen um, die Sie nicht kennen? Welche Hilfsmittel verwenden Sie?
- Welche Verbindung haben Sie zu den Kulturen, aus denen die AsylwerberInnen kommen/kamen? Bilden Sie sich dahingehend weiter? Informieren Sie sich zum Beispiel über die politische Situation und die Gesetze in den Ländern? Woher beziehen Sie ihre Information?
- Gibt/ Gab es Fälle, bei denen Sie die rechtliche Beratung gleich in der Fremdsprache durchführen/durchgeführt haben? Wie ist/ war das für Sie? Können Sie von Fällen berichten?

Dolmetschsituation und Besonderheiten

- Gab es Situationen in der NGO, in denen Ihre Kollegin oder Ihr Kollege in der rechtlichen Beratung die Sprache des Asylwerbers bzw. der AsylwerberIn nicht sprach und Sie als LaiendolmetscherIn die Kommunikation ermöglicht haben? Wie war das für Sie? Wie haben Sie sich gefühlt?
- Wie häufig kommt/ kam es vor, dass Sie für Ihre KollegInnen adhoc gedolmetscht haben? Woher kamen die AsylwerberInnen, für die Sie gedolmetscht haben? In welcher Sprache wurde kommuniziert? War das die Muttersprache oder die Zweit- oder Drittsprache der AsylwerberInnen? Wie gut wurde die Sprache beherrscht?
- Wie haben Sie sich gefühlt, in der Fremdsprache mit den AsylwerberInnen reden zu müssen und die Kommunikation herstellen zu müssen? Haben Sie sich sicher gefühlt und es gerne gemacht oder hätten Sie die Aufgabe gerne an einen professionellen Dolmetscher bzw. an eine professionelle Dolmetscherin abgegeben?
- Haben Sie auch anderswo, außerhalb Ihrer Tätigkeit bei der NGO, als LaiendolmetscherIn Erfahrung sammeln können? Für Freunde/Familie? In welchem Kontext? Was war der Hintergrund?
- Erinnern Sie sich an Situationen, in denen eine Kommunikation überhaupt nicht möglich war? Warum?
- Erinnern Sie sich an einen Fall, bei dem eine fehlgeschlagene Kommunikation negative Konsequenzen für den Asylwerber bzw. die Asylwerberin nach sich zog? Wie haben Sie reagiert?
- Wie reagieren Sie/wie reagieren die AsylwerberInnen, wenn keine Verständigung zustande kommt? Welche Gefühle kommen auf?

Rollenauffassung der LaiendolmetscherInnen

- Bereiten Sie sich auf den Einsatz vor oder gelingt Ihnen das Dolmetschen adhoc?
- Sind Sie mit Ihrer Dolmetschung normalerweise zufrieden? Wann nicht?
- Wie sollte Ihrer Meinung nach eine gute Dolmetschung sein?

- Wie ist prinzipiell die Reaktion des Asylwerbers bzw. der AsylwerberIn auf Sie? Werden Sie als eine dritte situationsbeteiligte Person angesehen?
- Beschreiben Sie ihre Rolle. Sehen Sie sich neutral in der Mitte oder sehen Sie sich weiterhin in Ihrer beratenden Funktion?
- Greifen Sie manchmal selbstständig in das Gespräch ein und stellen selbstständig Fragen?

Offene Fragen:

- Welche Fälle, bei denen Sie adhoc gedolmetscht haben oder bei denen Sie die rechtliche Beratung in der Fremdsprache durchgeführt haben, sind Ihnen besonders im Gedächtnis geblieben? Warum? .Was war das Besondere an den Fällen?
- Gibt es noch etwas, das wir noch nicht angesprochen haben, Sie mir aber mitteilen wollen?

Interviewleitfaden I5

Sprachkenntnisse und Informationen über die Person

- Wo bist du geboren? Wie alt bist du? Welche Schulausbildung hast du?
- Seit wann bist du in Österreich
- Wie bist du nach Österreich gekommen? Sind deine Familie und du bereits anerkannte Flüchtlinge in Österreich? Seit wann?
- Welche Sprachen sprichst du? Welche ist deine Muttersprache? Wie siehst du deine Kenntnisse in Deutsch?
- Gehst du hier zur Schule? Seit wann?

Dolmetschsituation

- Wie ist es dazu gekommen, dass du für die NGO gedolmetscht hast?
- Welche Sprachen dolmetschst du?
- Wie oft dolmetschst du?
- Wird dein Dolmetscheinsatz honoriert?

Qualität der Translation

- Bereitest du dich auf das Dolmetschen vor?
- Kommt es vor, dass du Begriffe nicht verstehst? Was machst du dann?
- Dolmetscht du gerne? Wie fühlst du dich dabei? Würdest du lieber jemanden anderen bitten, dass er deine Aufgabe übernimmt?

Rolle im Translationsgefüge

- Wie siehst du deine Rolle? Bist du neutral in der Mitte oder siehst du dich eher als Hilfsberaterin?
- Wirst du manchmal auch direkt angesprochen, oder nur die Person, für die du dolmetschst?
- Stellst du manchmal auch eigenständig Fragen, oder fragst eigenständig nach?
- Macht es dich traurig, was du hörst? Hörst du manchmal Dinge, die du lieber nicht wissen würdest?

Offene Fragen

- Gibt es noch Fälle und Dolmetschsituationen, die dir besonders im Gedächtnis geblieben sind? Warum?

Interview 1

Dauer: 2 Std.

Informationen zur Person und Beschreibung des Aufgabenbereiches

Kurz zu deiner Person: Sag mir, wie alt du bist, welchen Beruf du hast, was dein höchster Studienabschluss ist, deine Muttersprache und die Fremdsprachen, die du sprichst.

Mittlerweile bin ich 25. Angefangen habe ich bei der Organisation, da war ich ungefähr 22. Mein Beruf derzeit: ehrenamtliche Mitarbeiterin/ Doktoratsstudentin in Jus oder Jura für die Deutschen. Und höchster Studienabschluss ist eben derzeit Magister in Jus.

Muttersprache ist Deutsch und Fremdsprachen: Fließend Englisch, von Französisch kann ich sagen, dass ich es nicht kann und fünf Brocken Tschechisch. Und dann noch ein paar Wörter, die man aufschnappt in der Beratungstätigkeit: Russisch und so.

Beschreibst du mir kurz deinen Arbeitsplatz bei der NGO, deine Aufgaben, die du bei der NGO hattest und deine Position

Aufgabe der NGO war die rechtliche Beratung von Asylwerbern und Flüchtlingen, aber auch... also nebenher sind auch mitgelaufen: soziale Betreuung. Wobei, da gab es eine eigene Sozialarbeiterin dafür und generell fremdenrechtliche Fragen, also wenn jemand ein Aufenthaltsverbot bekommen hat oder so, haben wir auch da erklärt, was das ist und das mitbearbeitet. Ich würde mal sagen, so sicher 50% der Tätigkeit war Berufungsschriftsätze zu verfassen im Asylverfahren und dann auch viel Fragen beantworten: Wie geht es mit mir weiter? Was ist mit meinem Verfahren los? Warum dauert das so lange? Was kann ich in der Zwischenzeit machen? Darf ich arbeiten? Darf ich heiraten? Darf ich hier studieren? Also, generelle Fragen beantworten zu dem Themenkreis und dann bedingt durch das Fremdenrechtspaket auch etliche Leute, also Österreicher, die mit einem Asylwerber verheiratet waren und die für den Partner eine Niederlassungsbewilligung beantragen wollten bzw. nicht bekommen haben, weil sich die Gesetzeslage geändert hat. Und Position: Die NGO war sehr einfach

strukturiert. Es gab den Chef. Sozusagen. Er war der Chef, weil er schon so lange dabei ist und weil er das Ganze trägt, war aber selber kein Jurist. Hat sich aber selber im Asyl- und Fremdenrecht durch die jahrelange Tätigkeit ein ganz großes Wissen angeeignet. Dann gab es noch einen Zivildienstler, oder eigentlich zwei. Wobei einer für die rechtliche Beratung da war und der Zweite für organisatorisches und Geldbeschaffungsaktionen, sozusagen. Und dann gab es noch variable ehrenamtliche Rechtsberater, davon war ich eine. Am Anfang hat es so funktioniert, dass ich einfach hingekommen bin und ein Kollege hat mich eingeschult. Und zwei/drei Mal bin ich bei ihm gesessen, wenn er Beratung hatte und irgendwann meinte er: Wir sind heute unterbesetzt, wir sind nur zu zweit, d.h. du und ich. Mach mal! Hat mich auf die Klienten los gelassen und es ist ganz gut gegangen. Und in dem Zeitraum, indem ich dort war, hat es sich so entwickelt, dass wenn dann Neue kamen, ich die auch schon eingeschult habe, weil ich dann auch schon eine von denen war, die schon länger dabei waren.

Und wieso hattest du dich entschieden, dort zu arbeiten? Was waren deine Beweggründe dich dort zu bewerben?

Angefangen hatte alles mit einer Jobausschreibung, weil da hatten sie grad zu einem EU-Projekt... Finanzierung über ein EU-Projekt, das ein Professor von mir in einer Vorlesung zu Asyl- und Fremdenrecht mitgebracht hatte. Da war ich kurz vor dem Abschluss zum Magister und bin davon ausgegangen, dass der eben eine Voraussetzung ist. Hab dann auch dahin gemailt und gemeint: Ja, ich bin noch nicht ganz fertig, aber der Themenbereich tät mich sehr interessieren,... auch die menschenrechtlichen Aspekte zu dem allem und die Arbeit mit anderen Leuten und ob ich nicht ehrenamtlich mitarbeiten könnte. Das ging dann auch ein paar Mal hin und her und ich meinte dann: Ich schau einfach mal vorbei und schau es mir an. So quasi, ob mir das Klima gefällt und das alles und dann muss ich sagen: Ich war da. Es war alles sehr nett. Der Umgang war sehr kollegial. Die Leute waren größtenteils alle so in meinem Alter und es war vom Klima wirklich, wirklich sehr nett. Und ich dachte mir: Joa, das könnt ich doch machen. Das war dann ein- bis zweimal die Woche: Einmal am Vormittag, einmal am Nachmittag waren Büro-Öffnungszeiten. Und ich war dann immer eine von den beiden dort,

bzw. je nach Stress der anderen war ich zwei Tage dort oder nach eigenem Stress keinen Tag in der Woche, wenn grad die Prüfungen anstanden.

Und wie lange dann immer?

Offiziell waren die Öffnungszeiten immer fünf Stunden, wobei es aber eine Liste gab, auf der sich die Leute eintragen konnten und wir im Normalfall nicht gegangen sind, bis die Liste abgearbeitet war. Wir haben dann das Büro in dem Sinne zugesperrt, dass kein Neuer mehr auf die Liste kam, denn sonst wäre das eine Never-Ending Story.

Aber die, die Geduld hatten zu warten, weil Termine gabs nicht, sondern nur: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst, die sind dann auch noch alle dran gekommen an dem Tag. Und alles ehrenamtlich. Also, die Sozialarbeiterin war geringfügig beschäftigt, hat aber weitaus mehr gearbeitet und die Zivildienerkriegen dieses bisschen Zivildienstentschädigung.

Und aus welchen Gründen kamen die meisten Asylwerber?

Der Großteil war sicher... sie hatten einen negativen Bescheid bekommen: Was mach ich jetzt damit? Rechtliche Beratung im eigentlichen Sinne. Ein gewisser Anteil war: Ich wart jetzt schon seit zwei, drei, vier Jahren auf meine Berufungsentscheidung, wann passiert endlich was? Weil der UBAS ja bekanntlich Aktenrückstau ohne Ende hatte und beim Asylgerichtshof ist es jetzt geringfügig besser, Betonung liegt bei geringfügig. Und dadurch war natürlich auch Erklärungsbedarf.

Hattet ihr die Möglichkeit in der Beratungsstelle professionelle Dolmetscher hinzuzuziehen?

Professionell, im Sinne von fertig mit dem Studium: Nein. Wir hatten zwei. Als ich dort war, waren es hauptsächlich zwei. Da waren aber auch davor und danach welche. Mädels, die waren auch Studenten und haben Dolmetsch Russisch studiert und Englisch. Aber Englisch... das konnten wir selber auch. Aber Russisch war wesentlich, eben wegen der vielen Tschetschenen, die nach Österreich kommen und um Asyl ansuchen. Und die sprechen eigentlich

Tschetschenisch, aber Russisch meistens auf recht hohem Niveau und es wird meistens auch im Asylverfahren, also fast immer im Asylverfahren Russisch gedolmetscht mit Tschetschenen und nur ganz selten Tschetschenisch, wenn es wirklich nicht anders geht. Weil es gibt auch in Österreich keine gerichtlich beeideten Tschetschenisch-Dolmetscher, sondern nur zwei, die es muttersprachlich sprechen und die ein halbwegs gutes Niveau haben, dass man sie auch verwenden kann.

Es sind also Sprachkundige. Und später hatten wir einen Sprachkundigen. Mutter war Russin, Vater war Georgier, oder andersherum, ich weiß es nicht mehr, der sprach Georgisch und Russisch. Wo man auch ganz deutlich gemerkt hat, nachdem der zu uns gekommen war, hat der Anteil der Georgier, die zu uns gekommen sind, noch mal extrem zugenommen, weil sie wussten, da kriegen sie muttersprachliche Beratung. Und das Tolle bei ihm war, in Österreich war er erst im achten Abschnitt, hat aber selber auch schon Jus studiert und hatte auch eine Ahnung gehabt. Er hatte sich aber wohler gefühlt, wenn er "nur" den Dolmetsch gemacht hat und nicht die Rechtsberatung, weil die beste Rechtsberatung hilft nichts, wenn dich die Person nicht versteht. Deswegen ist für mich das Dolmetschen fast noch wichtiger, als das Rechtliche. Und er hat sich wohler gefühlt in der Rolle des Dolmetschers und so haben wir ihn dann auch fast immer eingesetzt.

Sprachkenntnisse und Bezug zu den Kulturen, der jeweiligen AsylwerberInnen

Welche Sprachen hast du betreut?

Wir haben grundsätzlich alle Sprachen betreut. Denn grundsätzlich geht alles immer. Ein riesengroßer Brocken waren Tschetschenen. Mit denen haben wir Russisch geredet, im Normalfall.

Viele Leute kamen aus dem afrikanischen Raum. Wobei die aller Wahrscheinlichkeit mehr schlecht als Recht irgendeine Form von Englisch gesprochen haben, mit dem wir uns dann in irgendeiner Form unterhalten haben. Wenn dann mal ab und zu einer dabei war, der aus dem französischsprachigen afrikanischen Raum kam, also die ersten 1,5 Jahre wo ich dabei war, hatten wir

eine dabei, die hatte lange Zeit in der Schweiz gelebt und spricht Französisch so gut wie Deutsch, ihre Muttersprache. Und da haben wir dann immer ganz bewusst gesagt: Du, ich hab einen Klienten, aber wir verstehen uns nicht und der kann gut Französisch. Er kann vielleicht auch gut Englisch, aber Französisch kann er besser. Tausch mit mir.

Und haben dann ganz bewusst, wenn sie noch nicht mitten im Beratungsgespräch war, zu ihm gesagt: Schauen sie, wir sind beide Juristen, wir sind beide gleich weit im Studium und alles bzw. beide schon fertig, aber sie kann die Sprache und ich kann sie nicht, würde es Ihnen was ausmachen, wenn wir tauschen? Bzw. wenn das schon soweit fortgeschritten war oder der andere gesagt hat: Ich war schon Mal vorher bei der Kollegin, ich möchte gern bei der bleiben, dann haben wir gesagt: Schauen Sie, es tut uns leid, aber bitte warten Sie noch kurz, Sie kommen dann eh noch als nächster dran, aber wir warten auf die Kollegin, weil die kann auch Ihre Sprache.

Hast du schon einmal in einem nicht-deutschsprachigen Land gelebt?

Wie lange? Wo? Was hast du dort gemacht?

Also, das erste längere Mal zählt wohl nicht. Da war ich vier und mein Vater musste in die USA. Meine Mutter hatte gesagt: Ja, ok. Aber du musst die Familie mitnehmen. Also, das erste wirklich ernst zunehmende Mal war 1999/2000. Statt der 7. Klasse in Österreich, 10/11 in Deutschland, bin ich ein Jahr auf Schüleraustausch gewesen, in den USA, in Kalifornien. Und hab dort ein Jahr eine amerikanische High-School besucht und hab dort ganz normal den Unterricht besucht und so. Und hab von dem her ganz gute Englischkenntnisse und war seit dem auch wieder ganz oft drüben. Und dann habe ich noch ein Erasmusjahr in Prag gemacht. Das war 2004/05. Dort war leider die Hauptsprache Englisch, weil es war ein Haufen Erasmusstudenten und der kleinste gemeinsame Nenner war meistens Englisch. Und das Tschechisch hat sehr gelitten darunter.

Da habe ich dann fünf Brocken Tschechisch gelernt. Also, ich konnte wohl die Speisekarte verstehen und mir ein Zimmer für die Nacht besorgen und so. Survival-Level Tschechisch, das habe ich mittlerweile so ziemlich vergessen. Aber ja, es wäre sicher mal wieder an der Zeit, es aufzufrischen

Mit dem Abkommen, mit dem ich in den USA war, da gab es seit dem Jahr zuvor ein Abkommen mit dem Unterrichtsministerium, dass das Jahr als Äquivalent anerkannt wird und unabhängig davon, in welchem Land du warst und unabhängig davon, was du dort gemacht hast. Und ich war in der guten Position sagen zu können: Ok, ich traue mir das zu. Ich mache gleich die Matura mit meinem Jahrgang oder ich konnte sagen: Nein, das wird mir alles zu viel, weil die Siebte ist wirklich so das Jahr, wo man wirklich viel Stoff macht, die Achte ist mehr wiederholen, als alles andere. Da fehlt mir einfach viel zu viel, ich möchte noch einmal die Siebte wiederholen.

Und einer meiner Lehrer hat gemeint, die Achte schaffst du vielleicht grad noch, die Matura aber sicher nicht. Das war mir dann ein Ansporn zu zeigen, dass es doch geht und habe dann auch gleich mit meinem Jahrgang maturiert.

Du betreust also insbesondere Asylwerber, die gut Englisch sprechen?

Ja, die Englisch sprechen oder eine Abwandlung von Englisch. Dieses Pigeon-Englisch. Für die es eigentlich auch eigene Dolmetscher gibt oder eigene Sprachkundige zumindest.

Bei Tschechen würde ich keine Beratung durchführen können, weil das rechtliche Vokabular, das ich dafür bräuchte, ist einfach nicht vorhanden. Und das Zweite ist, aufgrund eines Zusatzprotokolls zum Amsterdamer Vertrag, gibt es de facto quasi keine Asylwerber, die die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates haben. Also es gibt grad in Österreich noch ein paar Bulgaren und Rumänen, weil die eben erst sehr spät zur EU gekommen sind und dort Roma und Sinti einfach hoffnungslos benachteiligt sind und noch gute Asylgründe haben und dann gibt es noch ein oder zwei Polen, die geistern noch am Asylgerichtshof rum, aber die sind noch aus der Zeit der Solidarnisch (?) Bewegung. Die waren dann in Österreich, haben dann den Asylantrag gestellt, beim BM.I, also Bundesministerium für Inneres, der war natürlich negativ, das Ganze ging zum Verwaltungsgerichtshof und dort sind sie so lange gelegen, bis dann 1998 der UBAS eingerichtet wurde. Und dann alle Asylverfahren an den UBAS übertragen wurden und dort sind sie dann weiterhin gelegen, bis dann Polen der EU beigetreten ist und dort liegen sie

immer noch. Aber de facto gibt es einfach keine Asylwerber aus Tschechien, die tschechische Beratung brauchen würden.

Und du würdest deine Sprachkenntnisse in Englisch schon als gut bezeichnen?

Ja, Pigeon-English könnt ich verstehen, ich könnt nicht sprechen, aber ich verstehe, was die Leute wollen bzw. lass mir das halt drei Mal sagen und bemüß mich, zu verstehen zu geben, dass sie es bitte anders formulieren mögen, um dann drauf zu kommen

Wenn Bezeichnungen verwendet werden, die du nicht verstehst oder du weißt nicht, was der von dir will, wie gehst du damit um? Auf welche Hilfsmittel greifst du zurück?

Ein gewisses Hilfsmittel ist immer der Bescheid, den ich im Normalfall bekämpfe in der Situation. Da habe ich die Einvernahme des Bundesasylamtes abgedruckt. Die sind auf Deutsch wiedergegeben und die wurden, hoffentlich, mit einem Dolmetscher gemacht, so dass ich auch immer zuerst gemeint habe: Ok, wenn es um eine Berufung geht, bitte, wollen sie einen Kaffee, einen Tee, ein Wasser? Ich brauch mal eine viertel Stunde um kurz zu lesen, worum es geht. Denn so hab ich einen Überblick, was so passiert ist, bzw. was sie behaupten, was der Asylgrund ist und habe so eine gewisse Grundahnung, worum es gleich gehen wird, wenn ich mit ihm rede. So Extreme wie in Prag, da war ich mit der Caritas, in der Zurückweisungszone am Flughafen und hab dort ein wenig Betreuung gemacht... Und war dort einmal die Woche, um dort den Leuten zu sagen: He, ich sitze hier für euch, um mit euch zu reden. Und da hab ich dann häufig auf Handzeichen und Bleistift und Papier zurückgegriffen und hab die Leute malen lassen, weil die konnten gar kein Englisch und ich kann kein Punjab oder Indisch oder sonst irgendeinen Dialekt. Aber in Österreich, in der Beratungstätigkeit ist mir das in dem Ausmaß selten bis gar nicht untergekommen, weil die Leute auch gewusst haben, wenn sie kein Englisch können, oder Russisch (Russisch bietet jede NGO mit Beratungstätigkeit in Österreich an) bringen sie sich einen Dolmetsch mit oder

einen Bekannten (vom Dolmetschen ist der weit entfernt), aber der zumindest dafür sorgen kann, dass man sich zumindest irgendwie versteht.

Und welche Verbindungen hast du zu den Kulturen, aus denen die Asylwerber kommen?

Verbindung eigentlich gar keine. Durch die Arbeit bekommt man auch ein bisschen einen Einblick. Ich hab am Anfang ein ziemlich großes Problem mit afrikanischen Asylwerbern gehabt. Sie wissen immer nicht, wann irgendetwas war. Sie behaupten zum Beispiel, sie sind geflohen, weil ihr Vater umgebracht worden ist, und ihre Mutter oder Schwester ist vergewaltigt worden und dann sind sie geflohen. Und dann fragt man sie: „Wann war das denn so ungefähr?“ Und sie: „Weiß ich nicht.“ Und dann bin ich, mit europäischem Hintergrund, hergegangen und habe gesagt: „Ok, wann war denn das? War es da warm oder kalt?“ Weil ich einfach davon ausgegangen bin, dass es einen Jahreszeitenwechsel gibt. Bis mich meine Kollegin drauf aufmerksam gemacht hat: Du, die Frage bringt so wenig, weil das gibt es nicht unbedingt in diesem Ausmaß. Frag lieber: „War das vor oder nach einem bestimmten Fest. War zu der Zeit ein Feiertag? War es vielleicht ein Sonntag?“ Weil sehr viele gehen doch in die Kirche und können es so von dem her einordnen. Da lernt man auch einfach nach einiger Zeit, damit umzugehen.

Oder was mit tschetschenischen Männern einige Male passiert ist, dass man schon mitbekommen hat, die wollen nicht unbedingt von einer Frau beraten werden. Einer hat mir auch mal gesagt: Von mir lässt er sich nichts sagen. War schön und gut für ihn. Er hatte nur Pech, weil an dem Tag waren nur Frauen anwesend. Das haben wir dann so gelöst, dass wir gesagt haben: „Schauen Sie, wenn es jetzt darum geht, dass Sie vergewaltigt wurden, oder es sonst einen Eingriff in Ihre sexuelle Integrität gab, gar keine Frage, ich geh zu meinem Chef, der eigentlich nur Termine vergibt, weil das ist der einzige Mann, den wir derzeit da haben und lasse Sie mit ihm reden, gar keine Frage.“ Weil es würde sich jede Frau auch wünschen, dass sie von einer Frau beraten wird. Das steht ihnen genauso zu. Aber wenn das nicht der Fall ist, dann tut es mir leid, weil dann müssen sie mit mir vorlieb nehmen oder mit einer meiner Kolleginnen, aber mehr

ist nicht da. Und das hat dann nach langem, langem Reden, ich glaub wir haben eine Stunde nur geredet, dass er sich jetzt von mir doch irgendwie beraten lässt.... Nach weiteren zwei Stunden, nachdem wir dann die Berufung für ihn geschrieben haben, hat es dann dazu geführt, dass er sich bei uns entschuldigt hat und gemeint hat: Ja, ich müsst das verstehen, in seinem Kulturkreis ist es nicht üblich, dass eine Frau überhaupt lesen und schreiben kann, geschweige denn, dass eine Frau was von Recht versteht oder sonst irgendwie eine Bildung hat. Deswegen hat er es mir nicht zugetraut und jetzt erkennt er eh an, dass es bei uns anders ist und er versteht, dass er sich da anpassen muss.

Liest du dir irgendetwas an, über die politische Situation?

Ja, klar. Das ist ganz essentiell. Weil ein Großteil der Leute flüchtet ja aus einer Mischung aus politischen Problemen bzw. privaten Problemen. Aber private Probleme in Verbindung mit: Das ist der Bürgermeister von dem Dorf. Der Onkel ist der Polizeichef. Und da macht es den Unterschied...also, wenn bei uns der Onkel der Polizeichef ist, na schön und gut, geh ich halt zur nächsten Polizeistation und erstatte meine Anzeige. Ist gar kein Problem. Wenn das in Indien der Fall ist, muss ich schon mal ein paar hundert Kilometer weit fahren, damit ich wieder meine Ruhe hab. Wenn das in Tschetschenien der Fall ist, kann ich aufgeben, also, da hast du keine Chance, weil da hält die Familie so eng zusammen und das Klansystem ist so fest verwoben, dass wenn da mal irgendeiner was gegen dich hat... ja, weggehen ist die Lösung.

Und deswegen ist es ganz wichtig sich mal grundsätzlich einzulesen. Wie funktioniert das dort alles? Wie ist es aufgebaut? Plus, man muss ein gewisses...die Leute gehen einfach davon aus, dass man die Politiker ihres Landes kennt oder so. Wer Kardyrow ist in Tschetschenien, das ist einem total geläufig oder Macharow ???? im ersten Krieg oder solche Sachen. Das lernt man einerseits mit der Zeit von dem, was die Leute einem erzählen, aber andererseits muss man sich natürlich auch auskennen. Weil sonst hat man keine Ahnung, was man in die Berufung reinschreibt. Sonst behauptet der, ich war bei der und der Partei und ich tu so: „Na ja, natürlich gibt es die.“ Dabei gibt es die gar nicht. Und dann muss ich ihn natürlich fragen: „Ok, schau'n's. Die gibt es nicht, Aber es gibt

die, die klingt so ähnlich. Habens die gemeint. Wenn ja, warum haben sie das verwechselt und mit was hats da auf sich.“ Und dass man sich im gewissem Maße auskennt im Herkunftsland ist ganz wichtig. Wobei, einen Einblick in die typischen Herkunftsländer bekommt man viel schneller, als in die Ausgefallenen. Bei den Ausgefallenen kann es durchaus vorkommen, dass wir den Leuten sagen: Schauen sie, ok, wir kopieren uns das alles. Bitte kommen Sie nächste Woche noch mal. Ich les' mich in der Zwischenzeit in das Land ein und schau mir gewisse Grundsachen an, damit ich ein bisschen mitreden kann, worum es da eigentlich geht und wir machen nächste Woche die Berufung, Wenn die Zeit dafür da ist.

Dolmetschsituation und Besonderheiten

Gab es Situationen in der NGO, in denen deine Kollegin oder Kollege in der rechtlichen Beratung die Sprache der Asylwerberin bzw. des Asylwerbers nicht sprach und du als Laiendolmetscher die Kommunikation unterstützt hast? Wie war das für dich? Wie hast du dich gefühlt?

Es war dann schnell relativ so: wie die Kollegin, die gut Französisch konnte, recht schnell klar, dass ich sehr gut Englisch kann, so dass dann gesagt wurde, dass wenn es mit Englisch nicht weiter geht, entweder ihr gebt mir den Klienten ab oder wir machen es gemeinsam. Was oft, wenn es schon spät am Abend war und ich sowieso niemanden mehr zu betreuen hatte, haben wir uns oft hingewetzt bei jemandem und haben es zu zweit gemacht, weil ein Kollege einfach angestanden ist und es nicht verstanden hat. Wir haben dann gemeinsam dem Klienten erklärt: „Ok, wir verstehen Sie nur schwer. Bitte beantworten Sie unsere Fragen und wir beraten uns dann kurz auf Deutsch, was wir glauben, verstanden zu haben“ und tauschen uns quasi aus, was hast du mitgekriegt, was hab ich mitgekriegt und wiederholen dann aber das, was wir glauben, noch mal auf Englisch in der Hoffnung, dass er uns dann wieder so versteht, dass er dann sagen kann: „Ok, das hab ich aber nicht so gemeint.“ Es ist sicher viel verloren gegangen, bei diesem unqualifizierten Dolmetschen aber durch das Wiederholen haben wir manchmal zumindest aufklären können: „Ne, das hab ich so nicht gemeint“ und dann noch mal weiter nachgefragt, wie es wirklich gemeint war.

Wie war das von der Gefühlslage her? Warst du immer mehr Beraterin, die die Kollegin unterstützt hat...

...Genau.

...als jemand, der neutral ist und nur für die Kommunikation sorgt?

...Genau

Wie häufig kam das vor, dass du deine Kollegen als Laiendolmetscherin unterstützt hast?

Ganz bewusst kann ich mich an zwei bis drei Mal erinnern, wo ein Kollege auch nicht unbedingt die Geduld hatte, sich das noch anzuhören. An dem Tag war es furchtbar anstrengend. Der Klient war auch mühsam, weil die teilweise auch kein Verständnis dafür hatten, dass wir sie nicht verstehen. Und da meinte ich zu ihm: Geh' du einen Kaffee trinken, beruhig dich, ich mach das derweil und dann kommst du wieder und wir machen das gemeinsam. Und oft waren es auch einfach Situationen, wo innerhalb des Büros einfach mal einer sagte: He, ich muss ihm das und das erklären, wie mach ich das. Und ich hab die Sätze dann quasi ausformuliert für die Kollegen, die sind dann wieder zurückgegangen und haben weiterberaten. Das war einfach nur so: „Ok, ich weiß jetzt nicht, wie ich das rüber bringen soll, damit das ankommt, was ich sagen will. Kurze Zwischenfrage oder so.“ Hat zwar wenig mit Dolmetschen zu tun aber für uns ist eben Country-of-Origin Information sehr wichtig. Was wir vorher eben kurz angesprochen haben. Und die ist eben sehr, sehr oft auf Englisch. Und da ist es auch saublöd, wenn du da was falsch verstehst und dann was Falsches behauptest. Da sind oft Kollegen zu mir gekommen und haben gesagt: 5 Seiten Englisch, kannst du es mal schnell drüber lesen und mir sagen, steht da ungefähr was Relevantes für mich drin. Wenn ja, markier es mir und das schau ich mir dann an. Weil für mich ist das: Ich schau mir das an, wie ich mir einen deutschen Text durchlese. Für die Kollegen ist das mit Wörterbuch und Leo relativ mühsam. Also, das kam schon öfter vor

Und woher kamen die Asylwerber, für die du dann die Kommunikation für deine Kollegen unterstützt hast?

Englischsprachiger afrikanischer Raum für die, die Kommunikation zu stützen. Gerade hart an der Grenze zum Pigeon-English. Und Country of Origin Information gibt es halbwegs Dokumente auf Deutsch, aber der Großteil ist einfach auf Englisch und da ist es unabhängig davon, welche Sprache eigentlich in dem Land gesprochen wird. Also, Tschetschenien gibt es wahnsinnig viel auf Englisch, auch für den Kosovo. Also, Kosovo ist ohnehin ein Sonderfall weil (?) Aber, wir hatten auch mal einen, der war aus Bangladesch, da war auch die Country-of-Origin Information auf Englisch. Also, das ist ziemlich Standard, dass das Englisch ist.

Also, wenn du mit deinen Kollegen zusammen beraten hast und du für deinen Kollegen gedolmetscht hast, was die Person gesagt hat und dann wieder rückgedolmetscht hast, woher kamen diese Personen?

Auch wieder Afrika. Für Russisch hatten wir ein oder zwei Dolmetscherinnen. Zu unterschiedlichen Jahreszeiten sind unterschiedlich viele Asylwerber da. Ich hab versucht, mit den Studentinnen, die für uns gedolmetscht haben, es so zu managen, dass sie dann vermehrt da sind, wenn wir schon gewusst haben: Ok, jetzt werden wir sie wieder vermehrt brauchen, bzw. wir brauchen was anderes. Weihnachten, Winter, kalte Jahreszeit, da sind weniger Asylwerber gekommen, weil es schwierig für sie war, weil viel Schnee lag. Aber da sind dann sehr viele gekommen, die kein Quartier hatten. Und sobald Frühjahr war, hat man wieder gemerkt, dass der Schnee geschmolzen ist und dass man wieder durch die Bäche kann. Und es kamen wieder mehr Asylwerber. Für das Russische war eigentlich immer jemand da und ich kann auf Russisch ein paar Wörter sagen: Wie „reshenie – Entscheidung“, „apeljazia- Berufung“ und „advocat- Anwalt“, um den Leuten beizubringen, dass ich kein Rechtsanwalt im eigenen Sinne bin, sondern Jurist, war einfach nicht möglich.

Wenn ich gesehen habe, dass der Dolmetscher beschäftigt ist und keine Zeit hat, habe ich den Leuten das russische Wort "reshenie" einfach mal an den Kopf geworfen und habe gehofft, dass sie dann den Bescheid auch auspacken und

das hat meistens auch ganz gut funktioniert bzw. hab ich ein blaues Kuvert genommen, weil die Bescheide kommen immer in einem blauen Kuvert, und habe ihnen das mal unter die Nase gehalten und das hat dann häufig dazu geführt, dass sie von sich aus den Bescheid ausgepackt haben. was mir die Sache dann schon mal erleichtert hat, weil ich gewusst hatte: Ok, erstens, es geht schon mal um eine Berufung und zweitens, kann ich schon mal beginnen, diese zu lesen und mir schon mal die Country-of-Origin Information raussuchen und mir anschauen, was sagt das Bundesasylamt, was sagt er und wie schaut es aus.

Habt ihr für diverse wichtige Begriffe, wie „Berufung“ und „Bescheid“ usw. eine Liste in verschiedenen Sprachen?

Wir haben uns mal vor einiger Zeit zusammengesetzt. Also wir hatten mal ein Mädels, die selber Asylwerberin war aus Albanien. Sie hatte mittlerweile schon selber super Deutsch gesprochen. Also, als sie hierherkam war sie 7 Jahre ca. und sie hat bei uns maturiert und studiert und jetzt ist sie mit ihrem Mann in Deutschland. Also, alles gut gelöst für sie. Aber die hat uns Albanisch gedolmetscht und dann gab es einen Bekannten vom Obmann, der konnte Punjab und die haben uns Informationsblätter/Merkblätter erstellt, wo mal das Wesentlichste oben stand. Wenn mal wer zu uns kam und wir keinen Dolmetsch hatten, konnten wir ihm die Sätze zeigen: Bitte geben Sie uns den Bescheid. Bitte haben sie etwas Geduld. Und auf dem zweiten Teil Sachen wie: Wenn Sie einen Brief kriegen, unbedingt, wenn Sie nicht wissen, was drin steht, kommen Sie her damit. Wenn Sie einen gelben Zettel bekommen, wo drauf steht, dass Ihnen was hinterlegt worden ist, gehen Sie sofort zum nächsten Postamt und holen das ab, weil das gilt schon als Zustellung. Also, so grundlegende Infos, die die Asylwerber haben sollten und haben ihnen das auch ausgedruckt und den Leuten mitgegeben in der Hoffnung, die meisten können eben doch lesen und schreiben, dass sie es besser im Gedächtnis behalten, als wenn man es ihnen nur so einmal schnell erzählt. Und dann haben wir ziemlich schnell festgestellt, dass 90% der Zettel, die wir ihnen so mitgegeben hatten, bei uns vor der Tür in den Mistkübel gesteckt wurden. Worauf wir uns gedacht haben: Ok, das bringt offensichtlich nichts. Das ist kontraproduktiv. Wir sind eine NGO, wir müssen das alles

finanzieren, das kostet uns alles viel Geld und die Leute schmeißen es sowieso gleich wieder weg, also von daher haben wir das dann relativ schnell wieder eingestellt.

Warum haben sie es weggeworfen? Konnten sie es nicht lesen? Oder war es ihnen egal?

Ich bin mir nicht sicher. Es gab bestimmt den ein oder anderen, der es nicht lesen konnte. Aber das merkt man ja auch schon in dem Gespräch, wenn der mit einem geschriebenen Zettel nichts anfangen kann bzw. es steht auch in dem Bescheid drinnen, dass der Analphabet ist. Bei manchen war ich mir wirklich nicht sicher, ob... sie hatten in dem Sinne kein asylrelevantes Problem sondern nutzen das einfach, um eine Zeitlang in Österreich zu sein. Kann ich auch jeden verstehen, der das macht. Und, bei anderen hatte ich den Eindruck, die sind so schwer traumatisiert, dass sie überhaupt gar nicht überreißen, um was es geht und dass das wichtig ist.

Warum wollen einige Leute nur eine Zeitlang in Österreich bleiben?

Sie würden sicher gerne länger in Österreich bleiben aber irgendwann kommt der Punkt, wo das Asylverfahren beendet ist. Und es hat einfach keinen Sinn, den 25. Folgeantrag zu stellen.

Aber warum versuchen sie es nicht ernsthaft weiter...warum werfen sie dann die Flinte ins Korn?

Wenn der Asylantrag vom Asylgerichtshof/UBAS negativ erledigt ist, dann kann man wohl noch mal den Antrag stellen aber das wird relativ schnell wieder negativ enden. Die Chancen in Schubhaft genommen zu werden sind sehr hoch, weil es eben schon der nächste Antrag ist und weil man zeigt, dass man nicht abreisen will. Und einen Umstieg auf irgendeine Form der Niederlassungsbewilligung ist de facto nicht möglich

Wie hast du dich gefühlt, in der Fremdsprache mit den Asylwerberinnen bzw. Asylwerbern reden zu müssen? Hast du dich sicher gefühlt und es gerne gemacht?

Also, Englisch ist überhaupt kein Problem. Ich bin sicher. Ich bin mir manchmal nicht ganz sicher, ob das was ich sagen will auch ankommt, weil es auch häufig nicht die Muttersprache der Asylwerber ist, aber da habe ich relativ schnell rausgefunden: Dauert zwar wesentlich länger, aber ich lass mir wiederholen, was die Leute verstanden haben. Also, ich frag beinhart: Ich hab mich sehr bemüht, aber bitte sagen Sie mir, was ich Ihnen grad gesagt hab, denn ich möchte sicher gehen, dass alle Informationen angekommen sind, denn sie sind sehr wichtig für Sie und die sind essentiell im Verfahren.

Hättest du da gerne einen Dolmetscher an deiner Seite gehabt?

Ja, ja, ich hätte schon gerne jemanden an meiner Seite gehabt, der das professionell macht, wo ich mir auch sicher sein kann, dass die Infos ankommen. Gar keine Frage, aber es ist einfach auch eine Geldfrage.

Hast du auch anderswo, außerhalb der Tätigkeit bei der NGO, als Laiendolmetscherin Erfahrung sammeln können? Für Freunde/ Familie?

Wirklich dolmetschen in dem Sinne...also, es ist schwierig für mich, weil ich registriere in dem Sinne nicht unbedingt bewusst, ob ich mit jemanden Deutsch oder Englisch rede. Also, ich verwende das Synonym miteinander und wenn ich mich mit einem unterhalte, den ich nicht gut kenne und man mich fragt, in welcher Sprache ich mit ihm geredet hab, kann ich es teilweise nicht mehr sagen oder ich schwör Stein und Bein, das war Deutsch, aber es war Englisch. Weil ich einfach einen Schalter umlege und das rennt so nebenher.

Aber Dolmetschen für eine dritte Person?

Nein. Mehr so, dass die beiden es mehr schlecht als recht konnten und ich hab ausgeholfen. Aber wirklich so in dem Sinne, die Person sagt etwas auf Deutsch, ich sag's auf Englisch und der Dritte versteht es jetzt, so das ganz klassische Dreieck. Nein!

Siehst du es als sinnvoll, dass nicht ausgebildete Dolmetscher die Asylberatung für die Asylwerber dolmetschen? Was wären deine Verbesserungsvorschläge oder was sollte anders gemacht werden?

Sinnvoller wären sicher ausgebildete Dolmetscher. Gar keine Frage. Es ist nur ... die Frage der Sinnhaftigkeit stellt sich nicht. Weil es ist entweder unter dem Stichwort: mehr schlecht als recht, wobei wir super bemüht sind, oder gar nicht. Also, ich habe entweder meinen Studenten, der Russisch-Dolmetsch studiert und relativ weit ist. Oder ich hab keinen Dolmetscher.

Das sind die zwei Varianten.

Verbesserungsvorschläge?

Mehr Studenten, die schon weiter sind im Studium. Es ist wirklich super, wenn man Leute, die schon fertig sind, oder grad an der Diplomarbeit schreiben gewinnen kann, die Praxiserfahrung sammeln wollen. Man darf aber nicht vergessen, es ist alles ehrenamtlich und es ist auch eine gewisse Geldfrage. Also, eine Zeitfrage einerseits und dann auch eine Geldfrage. Ich hab mir auch gedacht, ich mach es wirklich gerne, das Team ist auch super nett, aber ich muss jetzt irgendwann auch Geld verdienen und ich hab einfach die Zeit nicht mehr.

Und gab es Fälle, bei denen die Kommunikation überhaupt gar nicht funktioniert hat?

Ja, ganz klar.

Warum war das so?

Sprachkenntnis. Also, die Leute, die wir hatten,... also manchmal Inder, die gekommen sind, die wirklich ganz, ganz schlecht Englisch konnten und ich kann, also es waren sehr viele aus der Region Punjab, wo man Punjabisch spricht, ich kann kein Wort, es gibt auch bei uns keinen im Büro, der irgendein Wort kann. Die Leute haben wir dann... Also, wenn es der letzte Tag der Berufung war, weil die Leute haben die ungute Angewohnheit am Ende der 14 Tagesfrist daherzukommen, haben wir sogenannte Formalberufungen geschrieben, wo wir einfach aus dem Bescheid heraus gesucht haben, irgendetwas dagegen zu sagen,

damit dann zumindest eine Berufung eingebracht ist. Und haben dann einen Zettel in die Hand gedrückt, wo wir dann auf Deutsch und auf Englisch darauf geschrieben haben, mit der Berufung dazu, bitte unbedingt noch mal kommen, das reicht so nicht. Das ist so nicht zielführend. Und (.) haben denen versucht klarzumachen, die sollen zu einem Freund gehen, der das lesen kann und der was versteht davon und mit dem herkommen, damit der uns dolmetschen kann. Bzw. haben wir manchmal auch einfach im Wartezimmer gefragt, ob jemand aus dem gleichen Herkunftsstaat da ist, der uns versteht, nicht unbedingt um ihn als Dolmetscher zu benutzen, also für einen kurzen Moment schon, nur um ihm zu sagen, er soll jemanden mitnehmen, der die Sprache kann, der gut Deutsch kann oder der gut Englisch kann und nächste Woche wiederkommen oder in den nächsten Tagen wiederkommen. Je nachdem, wann die Leute da waren.

Und gab es schon mal einen Fall, bei dem die fehlgeschlagene Kommunikation dazu geführt hat, dass es negative Konsequenzen für den Asylwerber hatte?

Oder wo du dir denkst, wäre jetzt ein Dolmetscher da gewesen, wäre es anders gelaufen?

Bewusst wissen tue ich es nicht, weil... ich kann mir nur zusammen reimen, dass einige Fälle, die dann nicht mehr gekommen sind... vielleicht sind sie zu einer anderen NGO gegangen, die einen Dolmetscher hatten, vielleicht sind sie aber einfach nicht mehr wiedergekommen, weil sie es nicht verstanden haben. Vielleicht, weil es ihnen egal war (.) es kann viele Gründe haben. Aber da kann ich mir gut vorstellen, dass es dann darin geendet ist, dass der UBAS es dann vom Tisch weg negativ gemacht hat. Ohne Verhandlung quasi, ohne zweite Chance, ohne Einvernahme. Und natürlich ist das eine negative Konsequenz. Aber, wobei ich auch nicht unbedingt weiß, ob die Leute überhaupt eine Chance gehabt hätten, in dem Sinne von, sie haben ein Problem und ob es 100% an der Kommunikation gescheitert ist oder auch an anderen Faktoren, die bei besserer Kommunikation auch nicht veränderbar gewesen wären. Aber ich glaub man kann schon sagen, dass durch mangelhaftes Vorhandensein von guten qualifizierten Dolmetschern sehr viel verloren geht und das kann essentiell sein. Also, ich hab, das war zwar

mehr eine Dolmetschaktion auf Seiten des Bundesasylamtes, aber ich werde nie vergessen, ich hab für einen Tschetschenen eine Berufung geschrieben, der hat am Bundesasylamt ganz genau erzählt, wie er gefoltert worden ist, von wem er festgenommen worden ist, wie er angehalten wurde, alles. Und das Bundesasylamt hat sich dran aufgehängt, dass er einmal angegeben hätte, er sei auf einen Tisch gestellt worden, ihm sei eine Schlinge um den Hals gelegt worden und dann wurde der Tisch unter den Füßen weggestoßen, so dass er stranguliert und dann hätten sie ihn runter geschnitten, kurz bevor er gestorben wäre. Und das zweite Mal sei es ein Sessel gewesen. Und ich hab mir schon gedacht: Ok, was mach ich jetzt, was sag ich jetzt. Hab dann ihn gefragt. Ok, wie können sie mir das erklären. Weil bis zur Dolmetscherin bin ich schon nicht mehr gekommen, weil er hat mir erklärt „stul“ und „stol“. Ich weiß jetzt nicht mehr, welches Tisch und welches Sessel heißt, aber das sind die russischen Wörter für Sessel und Tisch. Und wenn man sie schlampig oder nicht ganz deutlich ausspricht, so wie es Tschetschenen... die sprechen kein schöne Russisch, sondern die sprechen Russisch, wie ein Vorarlberger Deutsch spricht. Nix gegen Vorarlberger, aber es ist, ist... es ist halt (?) im Vergleich. Und da kann man es durchaus mal verwechseln und da kommt sehr schnell mal so ein Widerspruch raus, der eigentlich gar keiner ist.

Aber das ist dem Bundesasylamt passiert und ich bin mir sehr sicher, dass uns das auch passiert ist bzw. noch viel mehr passiert ist, weil das Bundesasylamt doch wenigstens... ehm, also im Normalfall qualifizierte, also nicht nur beeideten sondern auch sprachkundige Personen hat, die schon sehr, sehr viel Erfahrung haben, und die recht gut sind, in dem, was sie tun.

Und wie reagieren die Asylwerber, wenn keine Kommunikation zustande kommt? Sind die sauer...?

Die meisten sind sich ohnehin bewusst, dass ihre Sprache jetzt keine gängige ist, in Österreich und wissen, dass wir dafür quasi keine Möglichkeiten haben. Sauer werden eher noch Afrikaner, die mehr schlecht als recht Englisch sprechen und... also, ich denk mir dann immer, die stellen sich das dann so vor: “Du Depperta, ich red eh Englisch mit dir, warum verstehst du mich nicht?“ Wo das Englisch

einfach nur so ein Dialekt ist oder so ein Slang ist, wo wir teilweise nicht mithalten können, einfach. Und die nuscheln teilweise auch einfach in sich hinein, bzw. wenn man dann sagt: Sorry, could you please repeat the sentence. I didn't quite catch it. Or could you try to speak slower and more clearly. Pfff, keine Chance! Also, richtig ausgeflippt ist aus diesem Grund noch keiner... aber...

...oder in Tränen ausgebrochen oder verzweifelt?

Nein, punkto Gefühle, weniger problematisch ist die Kommunikation, weil wir ihnen das Gefühl geben, dass wir ihnen helfen, wir hören ihnen zu. Was ich auch häufig gemacht hab ist, ich hab mir eine halbe Stunde etwas angehört, wo ich eigentlich schon nach Satz zwei² gewusst hab: Ich kann dir nicht helfen, ich kann nix für dich machen. Aber einfach, um das Gefühl zu geben: Ok, es hört dir endlich jemand zu, es nimmt dich jemand ernst als Person. Und du kannst das alles Mal loswerden, sozusagen. Und da war es dann auch nicht unbedingt so tragisch, wenn ich nicht jedes Wort verstanden hab, wenn mir insgesamt klar war, es gibt nix, was ich tun kann. Wo Gefühle hochkommen, ist: Kommunikation ist ein Randaspekt, aber dass die Leute wahnsinnig viel mitgemacht haben und dass sie gezwungen werden, ihre Geschichte noch mal wieder zu erzählen oder solche Sachen. Weil es ist notwendig, um etwas gegen die Entscheidung machen zu können.

Also, ein psychologischer Aspekt?

Genau, genau. Also, da kommt sehr viel hoch

Und denkst du, dass es da auch besser wäre, gerade in solchen Momenten, einen Dolmetscher zu haben, weil der ja auch gewisse Fragen feinfühlicher dem Gegenüber stellen kann.

Sicher, in dem Sinne feinfühlicher. Denn auf Deutsch könnte ich auch feinfühlicher sein, in der Fremdsprache bin ich gezwungen auf, auf... ehm... gröbere Ausdrücke zurückzugreifen, weil ich sonst nicht sicher sein kann, dass der mich sonst versteht. Dass wäre sicher gut, ja.

Auch da haben unsere Russischdolmetscherinnen ein sehr gutes Feingefühl entwickelt, mit... ehm... tschetschenischen Frauen (.) falls sie vergewaltigt worden sind, also das kommt einem Ehrverlust gleich. Da gab es eine Situation, wo uns eine tschetschenische Frau gesagt hat, oder die Dolmetscherin uns (.) zugeflüstert hat, sie müsst mal kurz allein mit uns reden. Und wir haben dann den Mann unter einem Vorwand rausgeschmissen (.), wo sie dann gesagt hat: "Ach ja, übrigens, ich bin ja eigentlich vergewaltigt worden. Nur mein Mann weiß das nicht. Und ich habe es deswegen nicht gesagt. Was machen wir denn jetzt (.)". Aber das haben die Dolmetscherinnen (.) ganz gut abgefangen. Aus meiner Perspektive.

Und was sind die Gründe, warum keine ausgebildeten DolmetscherInnen herangezogen werden?

Ehm, mangelndes Geld. Nicht leistbar

Und gab es Fälle, bei denen die rechtliche Beratung gleich in der Fremdsprache durchgeführt wurde?

Also, wenn man eine gemeinsame Fremdsprache spricht, im Sinne von Englisch oder Französisch, in dem Fall, bzw. bei dem Kollegen, der Georgisch konnte, teilweise, wenn es einfache Sachen sind, wo man sich selber drüber getraut hat, sozusagen, hat man es auch direkt gemacht, ohne noch eine Person zu involvieren, weil eben insgesamt auch sehr wenige Leute da waren und ein gewisser Zeitdruck da war, weil man eben wusste, (.) im Wartezimmer sitzen auch noch sehr viele Leute, denen sollten wir auch noch helfen. Aus Gründen der Einfachheit hat man es (.) selber gemacht.

Rollenauffassung der LaiendolmetscherInnen

Bereitest du dich auf den Einsatz vor oder gelingt dir das Dolmetschen adhoc?

Also, wie gut es gelingt, ist eine andere Frage, aber Vorbereitung gibt es keine, weil das Dolmetschen ist eher dann, wenn ich sehe: Ein Kollege sitzt dort, hat

einen englischsprachigen Klienten und, weil der englischsprachige Klient meistens Nigerianer ist, kein schönes Englisch spricht, sondern Pigeon- English, einfach nichts mehr versteht, dann holt mich entweder von sich aus der Kollege hinzu, weil er weiß, dass ich gut Englisch kann, oder wenn ich grad keinen Klienten habe, geh ich hin und frage: „Soll ich ihn entweder gleich übernehmen, weil ich tu mich leichter, oder seid ihr schon mittendrin, kennst du dich schon aus, soll ich dir nur helfen.“ Und dann erklär ich kurz dem Klienten, warum ich mich jetzt noch dazu setze, was meistens sehr positiv aufgenommen wird, weil ich auch dazu sagt, quasi, ich versuch beim Übersetzen zu helfen und bei der sprachlichen Verständigung aber gleichzeitig auch, dass ich Jurist bin und dass ich bei der Berufung dann helfe, um denen dann auch zu vermitteln, dass ich auch von der Sache eine Ahnung habe. Und dann ist es meistens so, dass der Klient irgendwas sagt, und der, dem ich helfe, versteht einen Teil davon und fragt mich dann direkt, was heißt das oder das Wort oder, wenn es wirklich schlimm ist, was hat er jetzt wirklich gesagt und dann versuch ich einfach, ihm das zu übersetzen. Aber, die Übersetzung ist keine, wie es eigentlich sein sollte, wie bei den Dolmetschern: Das hat er gesagt und fertig, sondern es kommt meistens schon mit dazu meine rechtliche Einschätzung bzw..... ich lass nichts bewusst aus, ich kann aber nicht versprechen, dass ich Details, die er in einer langen Geschichte erzählt schon wegfallen lasse, weil ich weiß, dass sie rechtlich vollkommen irrelevant sind oder weil ich weiß, dass sie nichts bringen in dem Fall.

Das ist dann der Fall, wenn ich schon relativ von Anfang an dabei war. Wenn ich erst mitten im Berufungsschreiben dazu komme oder so, tendiere ich eher dazu, dass ganz zu übersetzen, weil ich nicht weiß, was der vorher schon gesagt hat (?) und ob da nicht doch noch Details waren.

Aber Vorbereitung im eigentlichen Sinn und Dolmetschen ist es sicher nicht. Nein.

Bist du mit deiner Dolmetschung normalerweise zufrieden? Wenn ja, warum? Oder wann nicht?

Also, im Großen und Ganzen habe ich schon das Gefühl, dass haut hin. Manchmal mehr schlecht als Recht. Wobei man aber auch sagen muss, es ist kein Geld da für

professionelle Dolmetscher. So toll es auch wäre. Hätten wir das Geld, hätten wir professionelle Dolmetscher, gar keine Frage. Aber nachdem wir das Geld nicht haben und der sonst keine Chance hat, sein Verfahren zu Ende ist oder keine Ahnung hat, was jetzt sein Verfahrenstand ist, ist es halt das Beste, was man machen kann. Es muss quasi reichen. Wobei ich im Normalfall, grad wenn es um Englisch gegangen ist, das Gefühl hatte, dass es hingehauen hatte. So, im Großen und Ganzen. Bzw., habe ich auch gelernt, von einer anderen Kollegin, die hat mir den Tipp gegeben, im Zweifelsfall, wenn du dir nicht sicher bist, dass dich die Person verstanden hat, lass dir erzählen, was du ihr gesagt hast. Nicht, hast du alles verstanden, weil da sagt jeder „Ja“ drauf, weil es traut sich niemand nachfragen, sondern lass dir von der Person noch mal in eigenen Worten sagen, was du versucht hast, ihr gerade zu erklären. Und da kommt man dann drauf, ob irgendwas unter gegangen ist. So ist es im Normalfall. Also, ich habe schon das Gefühl, dass es funktioniert hat.

Wie sollte deiner Meinung nach eine gute Dolmetschung sein?

Die Zielsetzung bei uns ist einfach, erst einmal den Betroffenen zu erklären, was jetzt eigentlich der Verfahrensstand ist, wie geht es weiter, was man jetzt machen kann, was man auch nicht mehr machen kann. Und dann, falls notwendig, die Basis herzustellen, dass man Rechtsmittel erheben kann, für den Betroffenen. Weil bei vielen Rechtsmittel auch einfach, gerade die, die zum Asylgerichtshof, oder zum damaligen UBAS gehen, das Ziel ist, eine mündliche Verhandlung zu erwirken. Also, so viele Verfahrensfehler beim Bundesasylhof aufzuzeigen, dass man eine Verhandlung bekommt. Mit dem Wissen, in der Verhandlung habe ich wieder einen professionellen Dolmetscher, habe ich einen Richter. Wenn der Fall sehr kompliziert ist, kann ich auch mitgehen und dort noch einmal meine Fragen stellen, um so ein möglichst faires Verfahren zu gewährleisten.

Und deiner Meinung nach, was ist eine gute Dolmetschung?

Im NGO-Bereich oder beim Asylgerichtshof?

Bei euch.

Bei uns führen Dolmetscher schon fast eine Doppelrolle, weil sie einerseits mal übersetzen, was gesagt wird und gerade auch im Bereich Russisch, sehr viel erklären, warum ein tschetschenischer Mann so oder so mit mir spricht und wie dieses oder jenes erzählt oder dieses und jenes nicht erzählt wird oder, was auch bestimmte Ausdrücke bedeuten. Oder einfach auch bestimmte Eigenheiten, gerade in der tschetschenischen Kultur, die er mir erklären kann. Also, das was Dolmetscher eigentlich beim Asylgerichtshof nicht sollen, machen, dürfen, tun sie bei uns sehr, indem ...also, die Rechtsberater dich in der Hinsicht unterstützen, dass sie sagen: „Ja, aber hat noch...“. Also, ich habe ein Detail vergessen und er erinnert mich noch daran, und sagt: Aber er hat noch das und das gesagt, das muss man auch noch fragen, bzw. während ich noch meinen Satz zu Ende führe, fragt sie ihn schon nach einem Detail, das ich mir vielleicht eh schon notiert habe und ich mir gedacht habe: „Ah, das muss ich ihn noch fragen.“ Oder sie sich schon alleine denkt: Ah, das könnte noch eine relevante Information sein und verfolgt das weiter schon, bevor ich überhaupt sagte, das sollten wir noch fragen. Wo man auch merkt, dass sollten wir fragen. Eigentlich sollte es so sein, dass ich frage und sie übersetzt, aber diese strenge Trennung, die es eigentlich geben sollte, gibt es, zumindest in unserer NGO, nicht.

Wie ist prinzipiell die Reaktion des Asylwerbers bzw. der AsylwerberIn? Wirst du als eine dritte situationsbeteiligte Person angesehen?

Beteiligt auf jeden Fall. Mit den Russischdolmetschern ist es so, dass der erste Zugang sogar über den Dolmetscher funktioniert, weil oft die Personen nicht, also, ich rufe sie zwar dem Namen nach auf, aber oft scheitern wir dann schon bei dem „Bitte folgen Sie mir und setzen Sie sich dahin“- Satz. Kommt drauf an, wie lange die Leute schon im Land sind und was sie verstehen, oder so in die Richtung. Bzw., habe ich sehr schnell gelernt, wenn grad der Dolmetscher noch beschäftigt ist, den Leuten an den Kopf zu werfen „Advokat“, das heißt „Rechtsanwalt“ und „Rechenje“, das heißt „Entscheidung und „Apelatio“. Auf eines der dreien, hat es dann dazu geführt, dass sie nachher schon gewusst haben: Ok, ich bin jetzt der Rechtsberater. Und ich will jetzt die Entscheidung haben oder

es ist Berufung oder irgendetwas. Und aufgrund dieser Worte haben sie mir dann oft den BA-Bescheid hingelegt, damit ich dann schon mal beginnen konnte loszulesen. So, was immer der erste Schritt in der Rechtsberatung war. Und wenn ich selber gedolmetscht habe, für Kollegen, war die Wahrnehmung der Betroffenen auch so eine Mittelstellung von mir, sowohl als Dolmetscher, als auch als Rechtsbeistand, oder so. Weil sie, ich denk, auch gemerkt haben... ich mein, in einer Sprache, die sie nicht verstehen, weil offensichtlich sprachen sie nicht Deutsch, dass ich mich mit dem Kollegen über den Fall unterhalten habe. Und ich mich auch mal eingemischt habe, bei Schreiben oder sonst irgendwie Also, ich glaube, es kam schon hervor.

Und wie siehst du selbst deine Rolle? Siehst du dich neutral in der Mitte? Oder siehst du dich weiter in der beratenden Funktion?

Es ist eher eine rechtsberatende Funktion, bzw. schon in Richtung Unterstützung dessen, der die Berufung schreibt. Und im Sinne, es ist sein Klient, es ist sein Fall und er betreut ihn weiter. Keine Frage. Aber, es spielt viel mit ein, insbesondere, wenn es noch ein weniger erfahrener Kollege war, oder so. Die dann auch, bis sie sich mal eingehört haben, denn nach ein paar Monaten kann man das Pigeon-English auch schon besser verstehen, als ganz am Anfang. Oder wenn er sich am Anfang unsicher war und mich deswegen hinzugezogen hat, sowohl sprachlich, als auch rechtlich. Doch viel ist auch beim rechtlichen gelegen. Mehr so in die Richtung, dass ich einen Klienten selber gleich, nur ich mit dem Klienten betreut habe, nur dass ich dann Englisch gesprochen habe, weil er Englisch kann, oder Englisch sogar seine Muttersprache ist.

Greifst du manchmal auch selbstständig in das Gespräch ein und stellst selbstständig Fragen, wenn du dolmetscht?

Ja, wenn ich von dem, was er mir erzählt... Also, wenn ich es nicht verstehe, aber auch wenn er mir quasi erzählt, was passiert ist, und ich... also, Details sind immer gut, weil eine detailliert erzählte Geschichte ist glaubhaft. Bzw., eine detailliert erzählte Geschichte, die mehrmals erzählt wurde und wo keine Widersprüche auftauchen, ist glaubhaft. Und da frage ich dann oftmals nach. Z.B.,

wenn der mir erzählt, er ist entführt worden. Da würde ich nie einfach übersetzen, der ist entführt worden, sondern würde gleich von mir aus fragen: Okay, was waren die Umstände der Entführung, z.B. war es am Abend, war es in der Nacht, war es am Tag. Wie viele Leute waren da, waren die Leute maskiert, waren sie bewaffnet, haben Sie was gesehen, sind Ihnen die Augen verbunden worden. Um ihm zu helfen, damit er sieht, was ich wissen will von ihm. Weil teilweise die Leute auch einfach nicht verstehen, warum diese Details wichtig sind. Also, wenn das ein Dolmetscher machen würde, am Asylgerichtshof und ich würde das mitbekommen, würde ich als Rechtsberater sofort schreien und sagen: Halt! Stopp!“ Das ist nicht Aufgabe des Dolmetschers, das ist Aufgabe des verfahrensführenden Richters. Das mache ich bei der NGO selber. Weil ich mich auch nicht wirklich als Dolmetscher sehe, sondern mehr schon als Rechtsberater. Weil das auch meine Hauptaufgabe war.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu deiner Rolle als Dolmetscherin, das du mir sagen möchtest?

Ich glaube, wenn du die Möglichkeit hast, mit einer von unseren... die wirklich gedolmetscht haben und jetzt selber keine Juristen waren oder nicht gerade Jus studiert haben und von dem her relativ wenig Ahnung hatten... Ich meine, sie haben relativ viel gelernt, weil wenn immer die gleichen Fragen kommen, merkt man irgendwann: „Ok, das ist wichtig für das Verfahren.“ Aber ich glaube, die sehen es noch ein wenig anders, bzw. hat eine Dolmetscherin ziemlich erstaunt reagiert, als ich sagte: Ich find es total angenehm mit ihr zu arbeiten, weil sie erinnert mich auch total oft an Details, die ich vergessen würde... und sie meinte dann so: Ja, das hätte sie jetzt nicht unbedingt so von sich aus gedacht, dass mir das wichtig ist, aber sie macht es. Sie macht es aber nicht so in die Richtung Nachfragen vor einem bestimmten, rechtlichen Hintergrund, sondern tendiert eher dazu, mir zu sagen: Du, der hat noch das und das gesagt, ist das wichtig, allerdings auf Deutsch. Und ich sage dann: Ok, frage ihn das oder das. Das ist vielleicht noch ein bisschen anders, weil ich eben... also Doppelrolle ist es fast gar nicht. Dolmetschen habe ich eher weniger gemacht, bzw. sehr, sehr behelfsmäßig verglichen mit dem, was ein professioneller Dolmetscher leistet.

Und selbst, wenn ich gedolmetscht habe, habe ich mich in der Stellung des Rechtsberaters gesehen.

Offene Fragen

Und welche weiteren Fälle sind dir noch im Kopf geblieben, bei denen adhoc gedolmetscht wurde? Irgendwelche besonderen Fälle?

Also, besondere Fälle im Sinne von ich hab mal zum Telefon gegriffen und einen Freund angerufen, der gut Französisch konnte, weil wir hatten jemand aus Magreb vor uns sitzen, mit einem UBAS-Bescheid und er hat immer nur Berufung, Berufung, Berufung gesagt. Er hat eine Beschwerde zum Verwaltungsgerichtshof gemeint und wir haben uns den Bescheid angeschaut und festgestellt: Der ist anerkannter Flüchtling in Österreich durch diesen Bescheid, der ist positiv. Und haben versucht, ihm das auf Deutsch und auf Englisch mit Händen und Füßen irgendwie klar zu machen. Hat nicht wirklich funktioniert. Dann sind wir auf die Idee gekommen: Ist ja nicht so schlimm. Die Dinger haben ja alle eine Übersetzung des Spruchs. Also, wenn man es faltet, ist es meist in der Mitte oben. Da steht das Deutsche, unten steht es in der Fremdsprache, von der man ausgehen kann, dass sie der Asylwerber spricht. Normalerweise auch in der, in die gedolmetscht wurde im Verfahren. (.) War Arabisch in seinem Fall. Wir haben ihm das unter die Nase gehalten und versucht ihn das lesen zu lassen. Das hat nicht funktioniert. Dann haben wir uns den Bescheid angeschaut und festgestellt (.) das funktioniert deswegen nicht, weil, der ist Analphabet. Der kann nicht lesen. Ok, Arabisch kennen wir gar keinen, der das kann. Der kann wohl ein paar Brocken Französisch, steht in diesem Bescheid. Gut, ich hab einen Freund, der war ein Jahr lang auf Erasmus in Tunesien und spricht fließend Französisch, also sein Französisch war vorher schon sehr, sehr gut. Und mittlerweile wirklich ausgezeichnet. Den haben wir angerufen: Du, wo bistn grad? – Ja, unterwegs. - Ah, hast fünf Minuten für mich? Weil ich hab da einen Asylwerber vor mir sitzen, der ist anerkannter Flüchtling und ich kriegs nicht z'sam, der versteht das nicht. Kannst du ihm bitte sagen, er ist anerkannt hier, er darf hier arbeiten, er kriegt Hilfe, alles was er braucht. Am besten soll er zur Caritas gehen, die kann ihm alles Weitere sagen. Die haben auch die entsprechenden Dolmetscher und überdies sind

sie auch die Stelle, die alles auszahlt. Hab dem dann mein Handy in die Hand gedrückt und dem hat er wohl auch nicht so ganz vertraut. Aber da kam dann eine vertraute Sprache raus. Das war dann besser. Und ich hab dann wirklich zuschauen können, wie er langsam rafft, dass er hier Asyl hat und dass er nicht weggeschickt wird und dass er jetzt wirklich bleiben darf. Das war einfach wunderschön und auch nachher habe ich noch den Kollegen gefragt: Hat er es denn jetzt verstanden?- und er meinte: Ich bin mir nicht ganz sicher, weil er hat mich noch fünfmal gefragt, ob er eh nicht ausreisen muss: Und ich hab jedes Mal gesagt, nein, nein, nein, er kann bleiben, es ist alles in Ordnung. Er soll zur Caritas gehen, das passt. Und er hat... er ist dann gegangen, mit den Worten caritas. (.) Wir haben ihm dann noch einen Plan in die Hand gedrückt, wo die Caritas ist. Half vielleicht nicht viel, den konnte er wahrscheinlich nicht lesen. Aber wir hofften einfach, dass er jemanden trifft, der ihm dann (.) weiterhilft zur Caritas. Das ist mir sicher ewig in Erinnerung geblieben. Es war nämlich auch einfach schön, zuzusehen, wie der begreift, dass er eigentlich Asyl hat und das er jetzt quasi wieder eine Chance hat im Leben.

**Gibt es sonst noch irgendwas, was wir nicht angesprochen haben?
Irgendetwas, was dir noch im Gedächtnis geblieben ist?**

Im Gedächtnis geblieben, sind mir drei, vier Leute, deren Story mich einfach sehr berührt hat, aber ... es hat quasi nichts mit Dolmetschen zu tun, in dem Sinne, sonder einfach mich dem menschlichen Schicksal, das hinter der Asyl-Geschichte steht. Das mich einfach wahnsinnig berührt hat. (.) Und von daher einfach oft an sie denke und wo man sich denkt, warum war ich da und du dort.

Und was war das?

Also, eines war ein libanesischer junger Mann. Der war ein Jahr jünger als ich und der ist aus dem Libanon geflüchtet, weil er Zeuge Jehovas war. Und im Libanon gab es zu der Zeit, ich weiß nicht, wie das jetzt ist, keinen Zivilersatzdienst, sondern er hätte zum Heer müssen, was für einen Zeugen Jehovas natürlich nicht geht. Seine Familie hat Geld zusammen gekratzt und hat ihn nach Österreich geschickt. Da war er Asylwerber. Und er hat dann ein paar Tage nach seiner

Ankunft in Österreich unterschrieben, dass er keine Grundversorgung braucht, weil er bekommt ja eh von zu Hause Geld. Und dann saß er bei mir. Israel war grad vor ein paar Tagen im Libanon einmarschiert und er hat mir eine E-Mail gezeigt von seinem Vater, wo so quasi drinsteht:“ Ich kann dir grad kein Geld mehr schicken. Es geht nix mehr. Ich hoffe, ich kann die E-Mail noch abschicken und Gott möge dich schützen und wir werden grad bombardiert. Das war das letzte was er gewusst hat, vor drei Tagen und nachdem hat er es nicht mehr geschafft, Kontakt zu seiner Familie herzustellen. Und das dringendste Problem für ihn war natürlich, er hatte unterschrieben, keine Grundversorgung zu brauchen. Grundversorgung heißt, die Leute bekommen ein Quartier und Essen bzw. ein Quartier und Geld fürs Essen. Und werden so mit dem Lebensnotwendigsten versorgt, weil sie dürfen nicht arbeiten. Ich meine, es ist insofern gut ausgegangen, weil wir haben eine wunderbare Sozialarbeiterin, die so lange telefoniert hat und alle gequält hat, bis sie gesagt haben: „Ok, das sind so besondere Umstände, er wird wieder aufgenommen in die Grundversorgung. Aber einfach in dem Moment da zu sitzen und nicht zu wissen, (.) was mit seiner Familie ist, aber jetzt noch mit dieser Nachricht...

Welche anderen Fälle noch?

Es war noch ein Mann aus Serbien, der in Serbien gegen Milosevic aktiv war, hat er mir erzählt. Der dann bei mir gesessen ist, und seine einzige Sorge war seine Tochter. Also, seine Ehefrau und seine Tochter sind mit ihm mitgeflohen. Seine Tochter war recht brav, in der Schule recht gut und so. Und er hat sich nur Sorgen gemacht (.) er hat jetzt einen Verhandlungstermin, was passiert, wenn das Verfahren negativ ist, was ist mit seiner Tochter? Die hatte sich da was aufgebaut, geht in die Schule, hat ihre Freunde, alles. Ich hab nur gemeint: Na schau'n's, Sie haben ja jetzt erst mal die Verhandlung, dass kann ja alles gut ausgehen. Das heißt ja noch lang nichts. Sehen Sie nicht alles so negativ. Da hat er dann nur noch gemeint: „Ja, wissen sie, an was Gutes soll ich noch im Menschen glauben, weil ich bin von fünf Polizisten vergewaltigt worden. (.) Ich seh in meinem Leben keinen Sinn mehr. Mein einziger Sinn in meinem Leben ist noch meine Tochter.“ Das ist hängen geblieben.

Sonst noch irgendwas?

Viele, oft habe ich mir bei jungen Männern aus dem Kosovo gedacht, die durchaus in meinem Alter sind: Was habt ihr vom Leben gehabt. Als ihr klein ward, wurdet ihr verfolgt, weil ihr Albaner seid im Kosovo. Wie ihr 16/17 ward, habt ihr euch verstecken müssen. Da hat Milosovic grad Albaner umbringen lassen. Dann kam das NATO- Bombardement. Gut, dann war es ein bisschen besser. Aber da haben Leute teilweise jahrelang in Zelten gelebt oder in zerbombten Häusern (.). Schulbildung gleich gar nicht, weil sie nie regulär eine Schule besucht haben. Ihr ganzes Leben lang nicht. Und jetzt sind sie irgendwo zwischen 20 und 25 und im Kosovo herrscht über 80% Arbeitslosigkeit. Die haben de facto auch keine Chance. Natürlich würde ich in der Situation nach Österreich gehen und es hier versuchen. Keine Frage. Gleichzeitig habe ich aber gewusst, die haben Null Chancen auf Asyl. Weil es sind reine Wirtschaftsflüchtlinge. Aber es war auch ein relativ großer Anteil von Berufungswerbern, die wir hatten. Wo ich denen beinahart teilweise hab sagen müssen: Schaut, ich mach das jetzt. Das bringt dir jetzt noch zwei-drei Jahre, wenn es gut geht. Aber mehr wird nie sein. Also, danach... das wird's gewesen sein. Es ist immerhin etwas.

Obwohl, dann sitzen die ja immer in der Warteschleife, was passiert eigentlich mit den Menschen danach, wenn die wieder zurückgehen müssen in den Kosovo?

Das kommt drauf an, es gibt... es kommt grundsätzlich drauf an, ob sie freiwillig gehen oder abgeschoben werden. Wenn sie freiwillig gehen, bekommen sie, egal was das Zielland ist, eine gewisse finanzielle Unterstützung. Ich glaube, maximal 320€. (.) Als Reindikationshilfe plus: Der Staat übernimmt die Kosten eines Flugtickets oder eines Bustransfers, wo auch immer es hinget. Meistens ist es ein Flugticket. (.) 320€ klingt jetzt nicht so viel, aber im Kosovo ist das schon kein schlechtes Kapital. Und dann gibt es zusätzlich noch zudem von IOM, das ist die International Organization for Migration, ein Projekt... Ich glaube, derzeit sind es Kosovo und Moldawien und vielleicht noch mit ein paar anderen Ländern, wo wirklich ganz gezielt Rückkehrforderungen betrieben wird. D.h. z.B. wenn ich

jetzt sag, ich geh freiwillig in den Kosovo, dann gibt mir IOM dort einen Kredit. Sie geben mir eine Summe, die ich benutzen kann, um mir dort eine Werkstatt anzumieten und gibt mir das Werkzeug, um als Schuster zu arbeiten, als Tischler, als Maurer, als was auch immer. Denn es wird im Kosovo recht viel gebaut und dafür gibt es eine Nachfrage, um den Leuten somit die Existenzgründung/Wiedergründung zu erleichtern. Weil die meisten haben für die Flucht alles verkauft, um den Schlepper zu finanzieren. Oder das Flugticket gezahlt, je nachdem.

Und woher haben die die Ausbildung?

Die Ausbildung... also vieles funktioniert einfach ohne Ausbildung, so nach dem Pi Mal-Daumen-System und vieles funktioniert auch über Kurse, die von den NGOs angeboten werden oder (.) man ermöglicht ihnen auch schon in Österreich, Kurse zu besuchen. Ganz gezielt mit der Idee: Du machst jetzt hier den Kurs, du lernst hier jetzt diese oder jene Fähigkeit und dann gehst du zurück und gründest dir damit eine Existenz. Also, diesen Ansatz gibt es schon. Und die zweite Variante ist Abschiebung. Das ist, wenn die Leute nicht freiwillig gehen. Bzw. wenn sie vorher straffällig geworden sind und man schon davon ausgeht, dass sie nicht freiwillig gehen werden, dann bekommen sie quasi diese Chance nicht mehr. Das funktioniert von der einfachen Abschiebung: Die Polizei setzt dich in Wien Schwechat ins Flugzeug und Tschüss, alles andere geht von alleine, bis hin zu: Beamte fliegen mit dir mit und übergeben dich dort den Behörden deines Heimstaates. Wenn die Leute quasi nicht freiwillig gehen.

Sonst noch irgendwas? Punkto Dolmetscher und Geschichten in Zusammenhang mit Dolmetschern?

Wir bräuchten mehr Geld, um gescheit Dolmetscher zu rekrutieren. Aber das Gleiche kann man über die rechtliche Beratung auch sagen. Die Studenten, die das machen, die sich sicher bemühen, gar keine Frage... aber wär ich Rechtsanwältin oder hätt ich ein paar Jahre mehr Berufserfahrung, wären die Berufungen, die ich schreibe zehnmal besser, gar keine Frage, weil einfach mehr Erfahrung da ist. So fällt mir jetzt nichts mehr ein.

Interview 2

Dauer: 1,5 Stunden

Informationen zur Person und Beschreibung des Aufgabenbereiches

Nenne mir dein Alter, deinen Beruf, deinen höchsten Studienabschluss, deine Muttersprache und die Fremdsprachen, die du sprichst.

Ich bin 25 Jahre alt. Ich bin Jurist. Ich hab im Februar das Gerichtsjahr abgeschlossen, bei der Staatsanwaltschaft und schreibe im Moment an meiner Dissertation in Rechtswissenschaft. Mein höchster Studienabschluss ist das Diplom in der Rechtswissenschaft. Meine Muttersprache ist die deutsche Sprache, ich spreche Englisch, eigentlich fließend, Französisch würde ich nicht unbedingt sagen verhandlungssicher, aber ich kann kommunizieren und Italienisch spreche ich auch ein bisschen.

Beschreibe mir kurz deinen Arbeitsplatz bei der NGO bei der du bei Beratungen im Asylbereich als Laiendolmetscher eingesprungen bist. Was waren deine Aufgaben? Welche Position hattest du inne?

Ich hab dort angefangen, als Zivildienstler, also in Österreich muss man Zivildienst machen. (.) Im Ausmaß von neun Monaten und das ist eine relativ kleine NGO. Also wir haben dort (.) einen fix Angestellten, der ist auch der Obmann des Vereins (.) Mittlerweile haben wir auch noch eine Juristin, die im Ausmaß von 400€ pro Monat angestellt ist, also ganz geringfügig. (.) Damals waren nur zwei Leute fix im Büro, das waren er und ich. (.) Also, wir beide haben sozusagen den Laden geschubst (?). Zusätzlich hatten wir noch eine Reihe an ehrenamtlichen Mitarbeitern gehabt. Das waren Juristen, Politologen... am meisten gefreut haben wir uns natürlich über Juristen. Weil hauptsächlich gab es juristische Tätigkeiten... also, unsere Dienstleistungen gehen über den Klienten und sind rein juristischer Natur, also Rechtsvertretung und Rechtsberatung vor Behörden, also d.h. vor dem Bundesasylamt, damals hieß das, was in der nächsten Instanz gekommen ist, noch Unabhängiger Bundesasylsenat, das ist der heutige Asylgerichtshof und eben auch die Betreuung, wenn die Entscheidung in dieser Instanz negativ ausgegangen ist, da konnte man damals noch zum

Verwaltungsgerichtshof gehen, was natürlich Geld kostet, das kann sich kein Mensch von denen leisten. Also, da haben wir sie unterstützt Verfahrenshilfesanträge zu stellen und dann eben die Kommunikation zwischen ihnen und den Anwälten hergestellt. Also, eine Verwaltungs-(?)Beschwerde muss eben von einem Anwalt unterschrieben werden. Nach wie vor kann man noch zum Verfassungsgerichtshof gehen. Also, wenn man sich in einem Grundrecht verletzt fühlt, also wenn man eben eine negative Entscheidung des Asylgerichtshofes bekommt (.) kann man argumentieren in manchen Fällen, dass ein Grundrecht verletzt wurde, Achtung des Privat- und Familienlebens etwa, da kann man vor dem Verfassungsgerichtshof ziehen, aber auch da gilt, dass muss von einem Anwalt, den man auch bezahlen muss an und für sich unterschrieben sein und da muss man auch Gebühren zahlen und da muss man auch einen Antrag stellen auf Verfahrenshilfe. Und dann bekommt man eben im Idealfall einen Anwalt zugewiesen und dann wird auch die Kommunikation hergestellt. Also, das ist im Wesentlichen unsere Aufgabe gewesen. Natürlich haben wir auch eine politische Ausrichtung. Wir setzen uns ein. Wir versuchen Wiens Bildungsprozesse zu beeinflussen, wir veranstalten Demonstrationen und dergleichen. Aber das ist etwas, das die Klienten von uns nicht mitbekommen. Das hat sie nicht interessiert. Sie sind zu uns gekommen, weil sie einen negativen Bescheid gehabt haben und eine Berufung haben wollten, bzw. weil sie einen Termin beim Asylgerichtshof gehabt haben, Angst gehabt haben und irgendwie vertreten werden wollten. Und weil es keine Anwaltpflicht gibt, konnten wir das machen. Das ist im Wesentlichen unsere Tätigkeit. Also, es hat zum Teil sehr chaotisch ausgesehen. Wir haben zwei Beratungstage in der Woche. Montag und Dienstag jeweils einen halben Tag. Da ist das Wartezimmer brechend voll und wir versuchen diesen Aufwand irgendwie abzuarbeiten. Und das ist halt sehr chaotisch zum Teil. Wir haben eben viele Praktikanten von unterschiedlichen Studienrichtungen, hauptsächlich Jus. Und die kommen und kennen sich im Prinzip noch überhaupt nicht aus und die müssen, weil wir eben so wenige fix angestellt haben, mussten wir eben während dessen versuchen, die Leute auszubilden, einerseits, also... eine Berufung zu schreiben. Unser Grundsatz war „Learning by doing“. Also, wir haben nicht die Kapazitäten, dass wir da noch

Kurse anbieten oder so. Also, wir sind dort gesessen und haben denen ein Verständnis vermittelt, wie man eine Berufung schreibt. Vertretungstätigkeiten (.) vor den Behörden haben die praktisch überhaupt keine gemacht. Das haben nur der Obmann und ich gemacht.

Das heißt, du hattest schon eine Ausbildung?

Ja, ja. Ich bin ja fertiger Jurist. Ich habe meinen Zivildienst nach dem Studium gemacht. Davon lebt der Verein auch sehr, dass er also fertige Juristen bekommt. Was natürlich ein Problem ist, weil man den Zivildienst nicht mehr aufschieben kann, bis nach dem Studium und das bedeutet, dass dann in absehbarer Zeit, wenn dann die letzten Leute, die also noch aus der alten Regelung sind... danach kommen dann keine Leute mehr. Das ist problematisch.

Wieso hast du dich entschieden, dort zu arbeiten? Was waren deine Beweggründe, dich dort zu bewerben?

Zweierlei. Ich hab mir gedacht, ich hab jetzt ein Studium und der Zivildienst ist meiner Meinung nach eine super sinnvolle Einrichtung. Irgendwie wollte ich... ich hab da auch das Gefühl, da eine Verpflichtung zu haben, ich wollte dem Staat einfach was bieten, was dem was bringt. Wenn ich jetzt mit meiner Ausbildung irgendwo ins Altersheim gegangen wäre... ich mein, da hat er nichts von der Ausbildung. Also, ich finde einfach, dass der Idealfall einfach der gewesen wäre, dass das einfach genutzt wird. Auch beim (?), wo ich dann Rechtsfragen lösen kann, also ich wollte einfach was Rechtliches machen. Ich hab da Verhandlungserfahrung gesammelt. Ich habe viel verhandelt, vor dem Bundesasylamt, vor dem Unabhängigen Bundesasylsenat und das hat mir einfach Verhandlungserfahrung gebracht und ich wollte eben auch was machen, was mich wirklich interessiert und wo ich eben wirklich (.) menschlich auch voll dahinter stehe. Und die Lage der Asylwerber ist in Österreich, meines Erachtens nach, (.) am besten mit dem Wort „katastrophal“ zu beschreiben und deswegen hat mich das einfach interessiert. Und deswegen hatte ich zunächst auch versucht, bei der „Ute Borg“ reinzukommen, die hatte aber keinen Platz frei gehabt und dann bin ich eben sehr froh gewesen, dass ich dort rein gekommen bin.

Aus welchen Gründen kommen/kamen die AsylwerberInnen zu dir? Was haben die für Anliegen?

Das ist ganz unterschiedlich. Viele kommen, weil sie nach der ersten Instanz einen negativen Bescheid bekommen haben und dann eben eine Berufung haben wollen. Manche sind Dauerklienten. Also, manche betreuen wir seit 1995. Es gibt also auch Asylwerber, die seit 1995 in einem anhängigen Verfahren sind, dass bis dato noch nicht entschieden worden ist, also 14 Jahre später. Die Bindung zu den Klienten ist auch ganz unterschiedlich. Es gibt Klienten, die einmal in der Woche kommen und zu denen man auch schon eine Art persönliche Beziehung aufbaut. Die kommen auch teilweise nur zum Tratschen. Aber das ist der Minderfall. Also, die Meisten kommen, weil sie eine Berufung haben wollen, weil sie eine Rechtsauskunft haben wollen. Z.B. jetzt haben viele gehört: Bleiberecht und so. Und jetzt kommen alle die, weil die sagen, jetzt bin ich schon so lange im Asylverfahren, kann ich von der Asylschiene auf die Bleiberechtsschiene wechseln. Was nicht geht, oder was man nicht machen sollte. Das ist eben ein großer Punkt, weil sie eben einen Verhandlungstermin haben und da nicht alleine hingehen wollen und sich eben auch keinen Anwalt leisten können. Deswegen kommen sie zu uns. Und sie kommen auch, weil, jetzt haben wir keine Sozialberatung mehr, aber früher haben wir auch Sozialberatungen gehabt, da gab es eine fixe Stelle bei uns. Also, sie kommen zu uns, wenn sie aus der Krankenversicherung fallen. Wenn sie, das ist rechtlich so, sobald man zum Verfahren zugelassen ist, wenn dann kein anderer Staat zuständig ist und wenn man (?) grob gesagt, das sind so die wesentlichen Zurückweisungsgründe, dann sind die Bundesländer zuständig und dann darf man nicht wechseln, da kommen halt viele und sagen: Na ja, meine ganzen Onkels und Tanten und Verwandten sitzen in Wien und ich sitze in Oberösterreich, ich bin total unglücklich, kann man da nicht was machen. Das sind dann die Sachen, die dann die Sozialberatung gemacht hat, oder sie kommen auch, wenn sie beim Schwarz fahren erwischt wurden und dann 160€ zahlen müssen, kommen sie auch zu uns. Und dann wir dann so etwas, wie ...wir schreiben den Wiener Linien: Bitte, kann man da nicht ne Ratenzahlung machen oder so. Also, das sind so unsere wesentlichen Aufgabenfelder.

Hast du die Möglichkeit in der Beratungsstelle der NGO professionelle DolmetscherInnen hinzuzuziehen? Wenn nicht, warum? Wie wird der Dolmetschbedarf gedeckt?

Nein. Professionelle, im Sinne von (.) das Leute so viel verlangen, wie sie bei einer Verhandlung verlangen... wenn Behörden ...die haben professionelle Dolmetscher, die in der Stunde, was weiß ich wie viel Euro bekommen. Also, dass können wir uns auf gar keinen Fall leisten. Es würde auch keinen Sinn machen. Das Problem, das wir haben... es gibt natürlich Sprachen, die schon häufig vertreten sind, wie z.B. Russisch oder Tschetschenisch... das ist ein bisschen häufiger, aber wenn man rein geht, hat man ca. 10 Sprachen. Das ist nicht handelbar. Also, ich glaub auch nicht, also, wenn wir urviel Geld hätten, würden wir es auch nicht dafür ausgeben... weil man nie weiß, von welcher Sprache die Leute kommen. Man müssten dann auf Stand-by einen Türkischdolmetscher holen, der dann am Ende des Nachmittags 500€ verlangt oder so. Das geht nicht.

Sprachkenntnisse und Bezug zu den Kulturen, der jeweiligen AsylwerberInnen

Welche Sprachen und Nationalitäten hast du betreut?

Eigentlich alles. Ich hab betreut, vor allem Tschetschenen. Das war ein ganz großer Teil. Mitglieder der russischen Föderation, Angehörige eigentlich. (.) Viele Afghanen, wenige Iraner, viele Kosovaren, und dann natürlich auch Afrikaner, also, Nigerianer... ja.

Wie geht ihr mit den vielen Nationalitäten um?

Wie gesagt, also, die ganzen afrikanischen Staaten sind insofern kein Problem, da sie entweder Französisch oder Englisch sprechen. (.) Jetzt denkt man sich aber (.) na, dann ist das ja überhaupt kein Problem (.) Es gibt natürlich Leute, (.) die schon mal in Afrika waren und die dieses afrikanische Englisch besser gewohnt sind. Also, ich tu mich sehr schwer. Für mich (.) ist das fast wie Schweizerisch und Deutsch. Mir fällt es wahnsinnig schwer. Also, das Englisch, dass ich im Fernsehen sehe, in amerikanischen Filmen oder so, das klingt einfach ganz anders

und sich da reinzuhören ist einfach sehr schwierig. Und beim Französisch auch. Aber es geht halt einfach irgendwie. Also, wenn ich jetzt einen Afrikaner gehabt hab, der Französisch oder Englisch sprach, habe ich nie irgendwen hinzugezogen. Das hab ich immer selbst irgendwie geschafft. Es ist immer irgendwie gegangen. Umgekehrt verstehen die dann Fachvokabular, wie „Berufung“, das wir dann eben haben, nicht. „Appeal“ vielleicht schon noch, aber... Und bei den Tschetschenen hab ich überhaupt keine Chance, also da brauche ich einen Dolmetscher. Da haben wir zum Glück immer einen gehabt, einen Georgier, der auch Russisch spricht, der ist immer da. Der ist auch jetzt noch immer da. Der ist auch dafür da. Also wir haben da mehrere Workstations. Wir haben da bestimmt fünf Beratungstische, die natürlich je nach Praktikantenanzahl besetzt sind oder nicht besetzt sind. Zum Teil ist es dann eben so, dass drei Russen gleichzeitig betreut werden. Dann muss man sich halt wieder zerreißen. Es ist schwierig, aber es geht so. Und mittlerweile haben wir auch eine Rechtsberaterin, die ein bisschen selber angefangen hat, Russisch zu lernen. Eben aus diesem sachlichen Zwang heraus. Und bei den anderen Sprachen... Arabisch-Dolmetscher gab es da auch einmal, aber das ist eben alles so auf freiwilliger Basis, da weiß man nicht, wann die Leute kommen, dann sagen sie wieder: Ich habe eine Prüfung, ich komme nicht. Also, da kann man sich nicht drauf verlassen. Also, die anderen Sprachen haben wir im Prinzip gehandelt, indem wir den Leuten gesagt haben, dass sie selber Leute mitbringen müssen, die sie kennen, die Dolmetschen können. Was natürlich absolut unprofessionell ist und wo man genau merkt, dass der Kanal viele Störungen hat, dass der Kanal also nicht super funktioniert. Aber es geht nicht anders. Wir können es uns nicht leisten, dass wenn da jetzt ein Kosovare kommt, dass wir da jetzt einen Serbischdolmetscher anheuern. Das geht einfach nicht.

Hast du schon einmal in einem nicht-deutschsprachigen Land gelebt? Wo? Wie lange? Was hast du dort gemacht?

Ich habe alles in der Schule gelernt. Ich habe in Deutschland und in Österreich gelebt. Gelebt habe ich noch nie außerhalb dieser beiden Länder. Ich war natürlich schon in vielen Ländern aber ich hab noch nie dort gelebt.

Wie beurteilst du selbst deine Sprachkenntnisse? In Englisch hast du gesagt, fließend, Italienisch...

Das, was man halt so in der Schule lernt. Also, wenn du mich jetzt eine komplizierte Konjugation fragen würdest, würde ich aussteigen.

In deiner Tätigkeit als Berater, wie kommst du da zu Recht?

Da habe ich Italienisch nie gebraucht. Italienisch brauche ich eigentlich nur im Urlaub.

Und Französisch?

Das hat funktioniert. Also, nicht so, wie es zwischen uns beiden funktioniert, aber mit Händen und Füßen ist das immer gegangen. Ich war nicht angewiesen auf Unterstützung von außen. Ich hab da einen Computer gehabt, hab mir Leo, das ist so ein Übersetzungsprogramm im Internet, hab mir das aufgemacht und so hat es dann funktioniert. Also, eine super flüssige Kommunikation war das nicht, aber das ich mich Verständigen kann und alle Probleme soweit erörtern kann, soweit war ich schon.

Wie gehst du z.B. mit Begriffen und Bezeichnungen um, die du nicht kennst? Welche Hilfsmittel verwendest du?

Habe ich einfach im Wörterbuch nachgesehen. Mit dem bin ich super ausgekommen.

Welche Verbindung hast du zu den Kulturen, aus denen die AsylwerberInnen kommen/kamen? Bildest du sich dahingehend weiter? Informierst du dich zum Beispiel über die politische Situation und den Gesetzen in den Ländern? Woher beziehst du deine Information?

Ja, (.) es gibt natürlich diese Standard(?). Tschetschenen, die entweder von Russen oder von Tschetschenen selbst oder vom (?) unterdrückt werden, wo man dann natürlich mit der Zeit alle Details kennt. Aber natürlich, wenn da irgendein Inder kommt, der sagt, er ist von der Kongresspartei, da muss ich mal auf Wikipedia nachschauen... also, wir sammeln auch ständig Medienberichte aus der

Zeit, die die Lage darstellen, oder es gibt auch Länderfeststellungen in den Bescheiden von Behörden, auf die wir uns nicht so verlassen, weil die tendenziell immer so sind, dass es in den Ländern immer super fein ist (.). Es gibt Jahresberichte von Amnesty International, aus denen man auch sehr viel herauslesen kann, dann gibt es eine Seite (?) irgend so eine Schweizer Seite, da sind auch sehr viele Länderberichte drauf. So setzt man sich dann... also, bevor man den Klienten anfangen lässt... also wenn man erkennt, dass ist ein politisches Problem, also der ist bei irgendeiner Partei und deswegen hat er Repressalien zu befürchten, dann lass ich den gar nicht weiter reden, dann schau ich erst mal im Internet und schau mal, dass ich mich update und sag dann: Sind Sie bei der Partei? Und da steht, dass das und das der Konfliktgrund ist, ist das so? Und dann sagt der mir „Ja“. Dann habe ich relativ schnell, also nach zehn oder sagen wir zwanzig Minuten von der politischen Lage grundsätzlich ein Bild und darauf aufbauend kann ich mir dann den individuellen Fall anschauen. Sonst hat das keinen Sinn. Wenn ich den losreden lasse, (.) und das sind hunderte Parteien, dann steigt man aus, wenn man sich nicht vorher ein theoretisches Wissen verschafft.

Dolmetschsituation und Besonderheiten

Gab es Situationen in der NGO, in denen deine Kollegin oder dein Kollege in der rechtlichen Beratung die Sprache des Asylwerbers bzw. der AsylwerberIn nicht sprach und du als Laiendolmetscher die Kommunikation ermöglicht hast? Wie war das für dich? Wie hast du dich gefühlt?

Insbesondere bei Französisch. Bei Englisch gab es keine Probleme. Das kann jeder, aber bei Französisch habe ich die Leute zum Teil schon unterstützt.

Wie war das? Wie sah das aus?

Ich hab mich halt daneben gesetzt und hab denen halt zugehört und jedes Mal, wenn es ein Kommunikationsproblem gab, hab ich eben versucht, zu helfen. Was ich auch nicht immer konnte, weil ich eben auch Probleme hatte. Aber ich habe eben versucht, die Lücken, die die Kollegen gehabt haben, zu schließen.

Du warst also für den Kollegen da, nicht als neutrale Person?

Genau. Natürlich ist mir wichtig, dass die Kommunikation funktioniert aber neutral in dem Sinne ...also, ich habe das auch immer gleich als Rechtsberater gesehen und mir das angehört und gesagt: Na ja, da muss man das und das schreiben. Weil ich auch so eine Art Leitfunktion hatte, ich hab natürlich auch immer den meisten Zugang gehabt und den meisten Durchblick und dadurch habe ich natürlich versucht, das was der gesagt hat auch gleich parteiisch für ihn sozusagen, zu verwerten. Also, der Dolmetscher, der einfach, sozusagen, der Kanal ist und einfach objektiv das übersetzt und in die Luft schaut, so nicht.

Wie häufig kam es vor, dass du für deine KollegInnen adhoc gedolmetscht hast?

Selten. Vielleicht einmal im Monat oder so. In der Regel war ich angewiesen auf Dolmetscher.

Woher kamen die AsylwerberInnen, für die du gedolmetscht hast?

Aus Afrika vor allem.

Wie hast du dich gefühlt, in der Fremdsprache mit den AsylwerberInnen reden zu müssen und die Kommunikation herstellen zu müssen? Hast du dich sicher gefühlt und es gerne gemacht oder hättest du die Aufgabe gerne an einen professionellen Dolmetscher bzw. an eine professionelle Dolmetscherin abgegeben?

Natürlich. Klar, wäre das angenehmer gewesen. Ich mein... es hat immer eher suboptimal funktioniert. Das Problem ist... das ist halt nicht einfach so ein Gespräch über: Schmeckt dir das Essen? Ja, das schmeckt mir! Gehen wir heute noch auf die Wiese spazieren? Also, es geht zum Teil... also, es geht um politische Strukturen, es geht um Unterscheidung zwischen Präsidenten und Bundeskanzler, es geht um sehr spezifisches Vokabular. Gerade bei politischen Flüchtlingen, da geht es um politische Situationen und da kommt es auf soviel an, also Verfassung und... so komische Begriffe, die dann auf einmal notwendig werden in der Kommunikation, und da ist es natürlich mühsam. Auch wenn wir

da einen Georgier hatten, der halt Russisch ganz gut spricht, aber ich mein... Tschetschenen, die sprechen ja auch in erster Linie Tschetschenisch, da können alle Russisch, aber... die müssen sich auch ein bisschen bemühen, für die ist es auch nicht selbstverständlich... Tschetschenisch spricht einfach keiner. Also wenn die in Österreich einen Tschetschenisch-Dolmetscher suchen. Es ist eine Katastrophe. Also, dass haben wir auch beantragt. Wir haben oft Klienten gehabt, die gesagt haben: Natürlich spreche ich Russisch... Ich spreche ja auch Englisch, aber... wenn ich ein Verfahren habe, wo es um existentielle Belange geht, dann will ich natürlich auch, dass es in Deutsch geführt wird. Die Klienten, die dann Tschetschenisch gesprochen haben, mussten dann auch schon Russisch sprechen und wir haben jemanden gehabt, der auch nicht aus Russland kam, sondern aus Georgien... und auch da merkte man... und das war unser bester Dolmetscher, aber auch da hat es zum Teil nicht richtig abgeschliffen... und natürlich wäre es besser.

Aber ich habe dann eben auch bei Verhandlungen vor Behörden eben sehr viele professionelle Dolmetscher erlebt... natürlich, bei so verbreiteten Sprachen, wie Russisch, war das kein Problem, aber es gibt dann auch Sprachen, wie Farsi oder sonst irgendwas, wo auch die Dolmetscher zum Teil einfach geschwommen sind, wo man dann auch gemerkt hat, dass die das nicht gescheit können haben. Und es hat zum Teil auch Englisch-Dolmetscher gegeben, wo ich mir dann gedacht habe, der hat das jetzt falsch übersetzt. Aber das geht vielen Rechtsvertretern so, die Leute vertreten, wenn man selber Englisch kann, kommt es einem oft nicht richtig vor, aber...

Hast du auch anderswo, außerhalb deiner Tätigkeit bei der NGO, als Laiendolmetscher Erfahrung sammeln können? Für Freunde/ Familie? In welchem Kontext? Was war der Hintergrund

Nein. Wenn wir jetzt Franzosen treffen, also meine Familie und meine Mutter jetzt nicht ganz perfekt Französisch spricht und sagt: springt jetzt... aber das ist jetzt nicht eine Dolmetschung. Mach ich natürlich, dass ich ihr das dann übersetze, aber das passiert einmal alle drei Jahre.

Siehst du es als sinnvoll an, dass nicht ausgebildete Dolmetscher die Asylberatung für Asylwerber dolmetschen?

Sinnvoll... im engeren Sinne des Wortes natürlich nicht. Aber ich finde es auch nicht sinnvoll, dass es Krankheiten gibt... aber gibt es halt. Ist halt ein notwendiges Übel.

Erinnerst du dich an Situationen, in denen eine Kommunikation überhaupt nicht möglich war? Warum?

Ja, sicher. Das probieren wir dann ne halbe Stunde und dann reicht es einem irgendwie.

Also, am Anfang sagt einem der Klient, er kann ein bisschen Deutsch und er kann ein bisschen Englisch und ansonsten kann er nichts. Und dann sagt man sich, na gut, bevor ich ihn jetzt heim schicke, versuchen wir es halt mal. Und dann stellt man fest, dass er auf Deutsch eben sagen kann, dass er Husten hat und auf Englisch kann er sagen, was sein Name ist und das war es dann auch... also überspitzt formuliert. Und dann schick man ihn heim und sagt, er soll.... also, man schaut erstmal, ob eine Frist offen ist. Wenn eine Frist offen ist, dann macht man eine Ausnahme und sagt ihm, er kann auch außerhalb der Beratungszeiten kommen, ansonsten muss er eben am nächsten Montag oder nächsten Dienstag zur Beratungszeit kommen und eben irgendjemand aus seiner Community finden, der eben beide Sprachen spricht. Und das war dann erstaunlicherweise nie ein Problem. Komischerweise haben die untereinander eine solche Solidarität... das würde man gar nicht vermuten, aber... es ist dann nie passiert, dass dann so einer nicht mehr gekommen ist und niemanden gefunden hätte, der es ihm nicht übersetzt hätte. Oftmals ist man auch einfach ganz spontan... das haben wir dann ganz flexibel lösen müssen. Wir sind ins Wartezimmer gegangen und haben gefragt: Ist da vielleicht noch ein Kosovare, der ein bisschen besser Deutsch kann, als der Herr hier. Und das hat zum Teil auch funktioniert. Dann musste der gar nicht nach Hause gehen. Sonst hat man ihm gesagt: Na ja, schau mal in deinem Flüchtlingsheim, ob du jemanden findest, weil wir können das nicht bezahlen. Weil das kostet immens viel Geld, so ein professioneller Dolmetscher.

Erinnerst du dich an einen Fall, bei dem eine fehlgeschlagene Kommunikation negative Konsequenzen für den Asylwerber bzw. die Asylwerberin nach sich zog? Wie hast du reagiert

Absolut ja. (.) Es war ein Verfahren vor dem Bundesasylsenat. Also, da war ich von Anfang an sehr skeptisch dem Dolmetscher gegenüber. Mal davon abgesehen, dass er mir vollkommen unsympathisch war, was wahrscheinlich meine Urteilskraft beträchtlich beeinträchtigt hat, aber... Also, der Asylwerber hatte am Anfang des Verfahrens ein Beweismittel vorgelegt. Das war ein Zeitungsausschnitt, wo irgendwas drin gestanden ist, was seinen Standpunkt eben unterstützt hat. Ich glaub, da ist von der Niederschlagung einer Demonstration die Rede gewesen. Und das waren so arabische Schriftzeichen. (.) Das war eine viertel Din A4 Seite, computerbedruckt und ich hab danach auch noch mit Leuten, die Arabisch sprechen, gesprochen und (.) wie lang man braucht, um so etwas zu übersetzen... also dieser Dolmetscher... an einer Zeile ist der da ein paar Minuten gesessen. Und der hat wirklich eine halbe Stunde gebraucht, um diese Viertel Seite zu übersetzen. Das hat sich bei dem mehr so angefühlt, als wenn der so einen lateinischen Text übersetzen würde... wo man wirklich mit dem Prädikat anfängt und dann ur lang runter übersetzt. Also da braucht man ja so lang bei einem lateinischen Text.

Da habe ich das schon irgendwie komisch gefunden. Dann... es sind dann ständig so Fragen gekommen und dann sind so ganz, ganz komische Antworten gekommen. Die Frage, wo es dann wirklich zur Eskalation gekommen war, wenn ich mich soweit erinnere, (.) „Wann ist die Partei gegründet worden?“. Also, eine spezifische Partei. Und dann kommt als Antwort immer, die Parteien haben sich in dem Jahr 1995 zusammengeschlossen. Und dann sagt der Verhandlungsleiter wieder: Na, will ich nicht wissen. Wann ist denn die Partei gegründet worden. Also, seine Frage hat darauf abgezielt... oftmals... man weiß ja nichts über die Situation in dem Land und ob das stimmt oder nicht... und wenn jemand behauptet bei einer Partei zu sein, dann fragt man so theoretische Frage wie: Wann ist die Partei gegründet worden? Wo ist die Zentrale? Wer ist der Chef? Also, um zu überprüfen, ob der wirklich bei der Partei ist oder das nur so behauptet. Und der Verhandlungsleiter hat dann eben gleich so in Verdacht

gehabt: Ja, der lügt. Weil der kann nicht sagen, wann die Partei gegründet worden ist. Deswegen gibt der da immer so eine komische, ausweichende Antwort. Aber ich hab dann nachher auch noch mal mit dem Klienten gesprochen und der hat... also auf Englisch/Deutsch so... der hat jetzt überhaupt nicht verstanden, warum auf einmal geschrien wird mit ihm, dass er doch endlich eine richtige Antwort geben soll. Er hat es so verstanden, wann die Parteien... also, für ihn ging es in dem Gespräch auch um etwas ganz anderes. Diese Parteien haben sich eben zusammengeschlossen. Verschiedene Parteien haben sich eben zusammengeschlossen und das war für ihn die Frage, also wann sie die Parteien zusammengeschlossen haben. Und deswegen hat er das auch immer wieder geantwortet. Aber das Senatsmitglied wollte aber ganz was anderes wissen und da hab ich dann gesagt: Also, Entschuldigung, aber es ist doch eindeutig, dass da mit Sicherheit ein Kommunikationsproblem vorliegt. Der hat doch überhaupt kein Motiv... wenn er doch eh schon sieht, dass die herumschreien, dann würde er doch eher nichts sagen oder irgendein Datum erfinden, als das er noch einmal diese Antwort gibt. Also, das ist hier doch eindeutig ein Kommunikationsproblem. Und dann bin ich auch angeschrien worden und mir ist auch gesagt worden, dass es ein ganz ein toller Dolmetscher sei, der schon seit Jahren für den UBAS arbeitet und dass ich des Saales verwiesen werde, wenn ich mich noch einmal hier aufbegehre. So läuft das ab in Österreich. Und ich hab wirklich höflich gesprochen. Und wir haben da auch viele informelle Kontakte zum UBAS gehabt und ich hab dann mit so einer Schreibkraft gesprochen und die hat gesagt: Ja, das ist natürlich der totale Blödsinn. Mit dem gibt es einfach **immer** Schwierigkeiten. Der macht immer einen Blödsinn. Und da merkt man einfach auch, dass was nicht passt. Weil zum Teil auch simple Fragen wo auch nicht das geringste Motiv erkennbar ist, da ist eine gelogene Antwort zu geben, auch auf die kommen so abstruse Antworten, wo man merkt, da stimmt der Kanal nicht. Solche Sachen hat es in dieser extremen Form selten gegeben. In zehn Fällen ist ein so ein Fall, wo man merkt, da gibt es Dolmetschprobleme.

Wir hatten mal eine russische Klientin, die wirklich aus der russischen Föderation kam, also nicht Tschetschenin. Und die war ausgebildete Juristin und Staatsanwältin in Russland und hat bei irgendeinem Kriminalfall eben

herausgefunden, wer der Täter ist, zumindest mutmaßlich und ist dem eben auf die Füße gestiegen, als Staatsanwältin und dann sind so hohe Tiere zu ihr gekommen und haben ihr zu verstehen gegeben, dass sie das lassen soll. Haben sie verfolgt und bedroht und so weiter und dann hat sie eben versucht, ein Schengenvisum zu bekommen. Und ist da ur lange bei der österreichischen Botschaft angestanden... das ist halt das, was sie uns erzählt hat, aber das war sehr glaubwürdig... und dann ist sie ur lange dort angestanden, aber es hat nichts gebracht, sie hat es nicht bekommen. Dann hat sie sich eben entschlossen, dem Beamten dort eben 100 Rubel in die Hand zu drücken und dann hat sie auch sofort ein Visum bekommen und ist dann eben legal in das Schengengebiet eingereist. Das erklärt sie uns und dann lesen wir so das Interview, also die Befragung und da steht drinnen, ich bin mit einem gefälschten Visum in die Europäische Union eingereist. Na ja, dann haben wir gefragt: Haben sie gesagt, dass es gefälscht ist. Und sie sagt: Na, ich hab gesagt, dass ich bestochen habe, um das Visum zu bekommen. Was natürlich nicht gut ist, für ihren Standpunkt, das ist ganz klar, aber ...sie gibt eh schon einen Fehler zu (.) sie hätte natürlich genauso gut sagen können, es ist gefälscht (.) das eine ist nicht schlimmer, als das andere. Aber sie hat eben gesagt, dass es bestochen, war, dass es ein echtes Visum war. Aber der Dolmetscher macht aus „Ich hab bestochen, um ein Visum zu bekommen“ ein „ich hab ein gefälschtes Visum“. Das sind einfach so Sachen, es mag sein, dass es von den sprachlichen Kanälen gar nicht so den Unterschied macht, in dieser Sprache, die der Dolmetscher spricht, aber es ist natürlich, für uns, ist es ein Wahnsinns Unterschied. Und das Problem ist, dass man Asylwerber... man kann ja nicht dorthin... also ganz selten geschieht es, dass ein Sachverständiger dort hinfährt und die Nachbarn fragt, was da los war und was passiert ist. Das geschieht in ganz wenigen Fällen. In der Regel versucht man sozusagen den Asylwerber von der Seite und von der anderen Seite, und von oben und von unten zu durchleuchten und ihm immer wieder dieselben Fragen zu stellen und zu schauen, ob der standhaft bleibt und ob es immer das Gleiche ist, was er sagt, oder ob er sich widerspricht. Und da kommt es zum Teil zu minimalen Widersprüchlichkeiten, die dann als Grund genommen werden, um zu sagen: Na, das ist unglaublich.

Und natürlich, so was... einmal wird gesagt „es ist gefälscht worden“ und einmal wird gesagt „ich hab bestochen, um dieses Visum zu bekommen“. Das sind zwei ganz verschiedene Sachen und das würde einem als (?) Widerspruch angelastet werden. Für den Dolmetscher ist es kein großer Unterschied, aber ...solche Schwierigkeiten sind sehr oft vorgekommen. Und das ist natürlich sehr bedenklich. Und das waren eben auch immer professionelle Dolmetscher.

Wie reagierst du, wenn du mit den Asylwerbern keine Kommunikation zustande bekommst? Wirst du dann sauer? Empfindest du es als besonders nervenaufreibend? Wie sieht das aus? Bleibt man da ruhig? Ist man da jetzt schon so abgeklärt, dass man mit der Situation einfach umgehen kann?

Nein. Nervig ist es nicht, weil er ja nichts dafür kann. Aber was nervt ist, wenn jemand... das Einzige, wo ich genervt war... wenn er es nicht kann, kann er es nicht. Was soll man dagegen tun. Natürlich nervt es einen ein bisschen, weil man weiterkommen möchte und dann eine halbe Stunde sitzt und nichts weiter bringt. Aber das würde ich dem Klienten nie zeigen, weil... das hat er nicht verdient. Es sei denn, ich habe einen ganz schlechten Tag. Ist natürlich auch schon vorgekommen. Wir sind Menschen und Menschen passieren Fehler. Was aber wirklich nervt, man sagt dem Klienten... also, man bläut es ihnen ein, am Anfang des Gesprächs: „Bitte, wenn was unklar ist, sofort sagen.“

Weil ich verlass mich darauf, wenn die sagen, dass sie mich verstanden haben. Wenn sie „Ja“ sagen, dann verlass ich mich auf das „Ja“. Und wenn ich dann ne halbe Stunde später drauf komme, dass das „Ja“, dass sie vor einer halben Stunde gegeben haben, nicht zutrifft und alle darauf aufbauende Fragen hinfällig sind, dann ist das wahnsinnig mühsam. Die Klienten haben Angst, zuzugeben, dass sie es nicht verstanden haben und dann sagen sie nur mehr: Ja, ja. Das kommt immer wieder vor, dass die Leute nur mehr „ja, ja, ja“ sagen und dann stelle ich so Kontrollfragen, wo sie „Nein“ sagen müssen und sie sagen „ja“, und das ist wahnsinnig nervig. Ich muss mich auf das verlassen, was sie sagen. Ich muss sie morgen vor einer Behörde vertreten, ich muss wissen, was Sache ist. Weil, wenn ich das nicht weiß, kann ich sie nicht vertreten.

Wie reagieren die AsylwerberInnen, wenn keine Verständigung zustande kommt? Welche Gefühle kommen auf?

Das ist unterschiedlich. Manche lachen, weil sie es eben absurd finden, wenn ich versuche, ihnen einen ganz simplen Sachverhalt zu erklären versuche, wie sich nachher herausstellt und das einfach nicht ankommt. Manche sind natürlich auch gereizt oder genervt.

Gab es Fälle, bei denen du die rechtliche Beratung gleich in der Fremdsprache durchgeführt hast? Wie war das für dich? Kannst du von Fällen berichten?

Ja, also immer, wenn es auf Englisch oder Französisch möglich war.

Rollenauffassung der LaiendolmetscherInnen

Bereitest du dich auf den Einsatz vor oder gelingt dir das Dolmetschen adhoc?

Ich bereite mich nicht vor, weil dazu einfach nicht die Zeit ist. Ich mein, ich hab Dolmetschen ja nicht gemacht, weil ich gerne Dolmetsche, sondern weil es keine andere Wahl gibt. Es gibt eben in unserer Organisation nur begrenzt Dolmetscher und da kommt dann halt ein Afrikaner, der Französisch spricht rein und man versucht dann, sich auf Französisch mit ihm zu verständigen, oder eben zwei Leute, die ein Interview miteinander führen, um da halt kurz zu helfen, wenn der Französisch nicht kann. Aber da ist halt einfach nicht die Zeit, sich vorzubereiten. Das ist ja eigentlich eine Notlösung. Das wird jetzt nicht so schön gemacht, wie beim professionellen Dolmetschen. So, wie ich mir vorstelle, wie es der macht.

Bist du mit deiner Dolmetschleistung normalerweise zufrieden? Wann nicht?

Es kommt ganz drauf an. In Englisch eigentlich immer sehr. Da ist eine exakte Verständigung möglich. Und man stellt auch fest, dass die auch viele Vokabeln nicht kennen. Insbesondere, wenn es ein juristisches Vokabular ist, was wir natürlich kennen, wie z.B. „Remedy“ kennen die vielleicht noch, aber dann „Federal Asylum Board“ schauen sie dann einen komisch an. An sich ja, wenn es um Sachverhaltsfragen geht, wie: Was ist passiert? Warum fühlst du dich

verfolgt? Das funktioniert eigentlich recht gut. Wenn es nicht funktioniert, dann eher, weil die Geschichte nicht verständlich ist. Aber das sind weniger sprachliche Probleme. Wenn man aber jetzt erklärt: Das dauert jetzt noch solange, bis der Bescheid kommt und dann kannst du noch zum Verfassungsgerichtshof gehen, aber das hat keine aufschiebende Wirkung... das sind dann aber weniger sprachliche Probleme, als auch... also, wenn ich dir das jetzt auf Deutsch erkläre, kommt es auch bei vielen Menschen nicht an. So Verständigungsschwierigkeiten.

Wie sollte deiner Meinung nach eine gute Dolmetschung sein?

Ich habe also schon bei den Behörden... also, da werden dann ja schon Dolmetscher finanziert, vor allem beim Asylgerichtshof... da gibt es zum Teil katastrophale Leistungen, aber zum Teil auch recht ordentliche Leistungen, wo man dann auch zufrieden ist. Wo man den Dolmetscher auch kaum bemerkt.

Man hört ihn immer reden, aber erst einmal macht er es schnell... was mich aber auch immer sehr stört, weil das Problem ist, die Asylwerber werden wirklich am Wort gemessen. Das wird wirklich wortwörtlich protokolliert und an einzelnen Wörtern werden ihnen dann Widersprüche nachgewiesen.

Und wenn das Verfahren so aufgebaut ist, ist es halt auch ganz wichtig, da man ein exaktes Dolmetschen hat. Und was mich immer sehr gestört hat, ist wenn ein Asylwerber zehn Minuten redet und dann wird eine Minute übersetzt, weil der Dolmetscher glaubt, er kann das so sinngemäß zusammenfassen. Was einfach nicht geht. Der muss das einfach wörtlich übersetzen, auch wenn es ihm blödsinnig vorkommt. Ich bin immer dann sehr zufrieden, wenn man merkt, der übersetzt jetzt wirklich jeden Satz 1:1, auch wenn es jetzt überhaupt keinen Sinn ergibt, auch wenn er sich selber denkt: Was ist das für ein Blödsinn? Aber man weiß zumindest genau, was der Asylwerber in seiner Sprache ...also, es ist zumindest eher so, dass man sich drauf verlassen kann, dass es auch das ist, was er auch wirklich gesagt hat.

Wenn es aber eine so mehr oder minder zu Recht gefeilte, logische, schlüssige Aussage ist, dann merkt man meistens, dass er dort was weggenommen oder dort was hinzugefügt hat. Und das ist eigentlich vollkommen unbrauchbar für ein solches Verfahren.

Wie sehen dich die Asylwerber? Sehen die dich neutral in der Mitte oder sehen die dich nach wie vor als Rechtsberater?

Wenn es welche sind, die mich schon erlebt haben als Berater, nehme ich an, dass sie mich mehr als Berater sehen. Dass sie also eher das Gefühl haben, dass da ein Berater kommt, der zufällig ihre Sprache spricht. Wenn sie mich aber noch nie gesehen haben, werden sie wohl vermuten, schätze ich mal, ich weiß es nicht, ich habe sie noch nie gefragt, dann nehmen sie mich wie einen Dolmetscher wahr.

Wie siehst du dich selber in der Situation? Siehst du dich als Dolmetscher, neutral in der Mitte oder als Rechtsberater? Wie siehst du deine Rolle?

Schon eher als Rechtsberater. Wir haben ja das Ziel, deren Interessen parteiisch wahrzunehmen. Wir haben ja nicht die Funktion wie ein Gericht, die Situation objektiv zu prüfen, mit objektiven Dolmetschern. Wir haben ja das Ziel, ihre Aussagen entsprechend ...also zu schauen, was man mit ihrem Standpunkt, der ja meistens ist: Ich will hier in Österreich bleiben, was man für den machen kann.

Wenn mir also als Dolmetscher etwas einfällt, was günstig für ihn sein kann, dann sag ich es entweder dem Asylwerber oder dem Rechtsberater, der tatsächlich berät. Also, da spring ich schon herum, im Sinne: Ich bin da jetzt ein neutrales Sprachrohr und übersetz es einfach, so ist das sicher nicht.

Greifst du manchmal selbstständig in das Gespräch ein?

Ja, aber nur... also natürlich geht es darum, dass ich von Französisch auf Deutsch übersetze, aber... Erstens merkt man einmal, dass ich das nicht besonders gut mache, wie ein professioneller Dolmetscher und zweitens, das ist ja auch wirklich nur eine Notlösung. Mir geht es nicht um objektives Dolmetschen. Das ist halt... zwei Rechtsberater helfen sich bei sprachlichen Defiziten. So ist das eher.

Gibt es da irgendwelche besonderen Fälle, an die du dich erinnerst?

Jetzt nicht aus sprachlicher Sicht. Ich erinnere mich jetzt grad an eine Klientin, mit der ich mich wirklich sehr gut verstanden habe, die sich in Österreich auch prostituieren musste. An die erinnere ich mich einfach so, aber... mit der hat die Kommunikation besser funktioniert, als mit den anderen, weil sich ihr Englisch

europäischer angehört hat, sag ich mal. Aber an sprachliche Besonderheiten erinnere ich mich eigentlich nicht, nein.

Gibt es noch etwas, das wir noch nicht angesprochen haben, du mir aber mitteilen willst?

Also, was mir ganz wichtig ist, ist, dass die Taktik Nummer eins den Asylwerbern eine Lüge nachzuweisen, ist ganz genau nachzufragen. Also, wenn die auf Mark und Nieren durchleuchtet werden, bedeutet dass.... also, ein Beispiel: Da ist eine tschetschenische Familie gewesen und die haben wirklich alle dasselbe erzählt. Und das war 2007, das Verfahren. Da ging es um einen Vorfall im Jahr 2003, also vor vier Jahren. Da ging es um einen Vorfall, wo die russischen Soldaten das Haus gestürmt haben. Die Familie saß da irgendwie beim Abendessen, die Mutter hat gebügelt und einer der russischen Soldaten hat das Bügeleisen kurzerhand genommen und der Tochter auf die Hand gedrückt. Die hatte auch eine Brandnarbe. Also, man hat jetzt nicht erkannt, dass es ein Bügeleisen ist, aber... das war aus dieser Sicht zumindest schon mal glaubwürdig. Die haben das alle... also wirklich alle gleich erzählt. Sie sind gefragt worden, wie viele Soldaten, über welche Tür die rein gekommen sind, was sie an dem Abend gemacht haben... das sind die alle gefragt worden und sie haben alle in etwa gleich geantwortet. Und dann sind die noch gefragt worden, wann das denn war. Und ich muss ganz ehrlich sagen, wenn du jetzt irgendein einschneidendes Erlebnis vor vier Jahren hattest, weiß ich nicht, ob du noch weißt, um welche Tageszeit das war. Du kannst sagen, dass war am Vormittag oder am Abend. Die Mutter hat gesagt, sie ist sich so ziemlich sicher, dass es so um sechs Uhr war, aus irgendeinem Grund war sie sich da relativ sicher. Die Tochter sagte, sie glaube, dass es so vier war, aber sie ist sich nicht sicher. Also, sie hat eh gesagt, dass sie sich nicht sicher ist. Und das ist ein riesiger Widerspruch, also Widerspruch in Anführungszeichen, der streng genommen kein Widerspruch ist, denn wenn ich sag, dass ich glaube, dass irgendetwas so ist, dann heißt es ja eben genau, dass ich es nicht weiß. Also, aus diesem Widerspruch ist denen eben ein negativer Bescheid erwachsen. Also, der wesentliche Punkt ist, dass denen nicht geglaubt wurde. Und so ist das wirklich. Solche Bescheide, das klingt jetzt unglaubwürdig, aber so ist das. Das steht dann

klipp und klar in der Beweisführung drin, dass es total unglaubwürdig ist, weil die sich alle widersprochen haben, in diesem Punkt. Ich mein, da waren noch ein paar andere Sachen, warum sie ihnen nicht geglaubt haben. Aber das war so der tragende Grund für die Entscheidung. (.) Ich mein, das ist dann in der zweiten Instanz positiv geworden. Das hat nicht gehalten, diese Sicht, dass muss ich auch dazu sagen. Aber so was... mit so einer Form der Beweisführung ist man oft konfrontiert. Da kommt es auf minutiöse Details an. Da kommt es wirklich auf ganz kleine Kleinigkeiten an und da ist natürlich eine absolut präzise Übersetzung wahnsinnig wichtig. Das ist auch regelmäßig, also regelmäßig, in jedem 5. Verfahren vor dem UBAS würde ich sagen, wird das problematisiert, also beginnt die Verhandlung und dann fragt der auf der anderen Seite: Na, wollen sie mir noch was sagen? Und dann kommt immer: Ja, ich hab mir das Protokoll durchgelesen und das habe ich in erster Instanz gar nicht so gesagt. In jeder fünften Verhandlung, würde ich sagen, bricht eine Diskussion aus: Na ja, sie haben aber das in der ersten Instanz gesagt und dann sagt der: Nein, das habe ich gar nicht so gesagt, das habe ich ganz anders gesagt. Und das ist immer wahnsinnig schwierig. Weil zum Teil stimmt es, zum Teil hat wirklich der Dolmetscher einen Fehler gemacht, zum Teil stimmt es nicht. Natürlich wissen die Asylwerber auch, dass sie da... natürlich, wenn sie jetzt eine fremde Sprache sprechen, dass es eine gewisse Chance ist, irgendetwas, was ungünstig drinnen steht, sozusagen, das eben zu eliminieren, mit der Begründung, das ist falsch übersetzt worden. Also, das passiert natürlich auch. Aber das, würde ich sagen, ist eher in der Minderheit, also jetzt rein gefühlsmäßig. Also, die Mehrheit ist, wo die Asylwerber relativ glaubhaft darlegen können, dass das, was da in dem Protokoll steht niemals so gesagt wurde. Und das ist halt schon bedauerlich. Weil, wenn die Behörden da großzügig wären und sagen würden: Na ja, ob das jetzt um vier oder um sechs Uhr nachmittags war und ob das Visum jetzt gefälscht ist oder über Bestechung bekommen wird, völlig egal. Kommt ja aufs selbe hinaus, dann kein Problem. Aber die Behörden sind da ur genau. Es ist ja auch nachvollziehbar, weil man eben keine andere Möglichkeit hat, die Glaubwürdigkeit von Asylwerbern zu überprüfen, weil man in den seltensten Fällen dort hinfährt, und vor Ort recherchieren kann. Und deswegen sind eben solche Fragemethoden (.), meiner

Meinung nach, oft nicht zielführend. Aber na ja, nachvollziehbar, aus Sicht der Behörden. Weil man natürlich Missbrauch vorbeugen möchte, aber... diese Taktik, dieses supergenau fragen ist problematisch, wenn man dran denkt, wie ungenau zum Teil die Übersetzung ist. Das ist halt schon ein Problem.

Es kommt also relativ häufig vor, dass sprachliche Inkompetenz, keine professionelle Dolmetschung

Professionell in dem Sinne, das er geprüft ist und das er Geld verlangt, ja.
Professionell in dem Sinne, dass der Kanal stimmt und das keine Missverständnisse auftreten, nein.

Ich war auch schon bei Verhandlungen... also, das ist ein Strafverfahren, aber im Rahmen meiner Gerichtsbarkeit (.) da war ein Afrikaner angeklagt. Also, das war auch ein Wahnsinns Verfahren. Dem seine Pflichtverteidigerin ist auch kurzzeitig eingenickt und hatte Sekundenschlaf, aber egal. Da war eben auch ein Dolmetscher. Da war eine Frage an den Angeklagten, nämlich: Ob die Polizisten, die ihn festgenommen haben, das und das gemacht haben. Und dann hat er drauf gesagt: Ja, das haben sie gemacht. Und hat es auch begründet, also warum es glaubwürdig ist, dass sie es gemacht haben...also, es ging da um Gewalt gegen ihn. Und dann hat er das eben total lang begründet und hat da eben...zum Teil waren die Begründungen nicht ganz logisch, aber der hat ur lange...also, der hat bestimmt fünf Minuten lang geredet. Und übersetzt worden ist das dann mit: Ja, sie haben das gemacht. Das war die Übersetzung.

Hat da keiner nachgehakt?

Nein, nein. Also, die Anwältin, die zu diesem Zeitpunkt dann wieder wach war, sagte dann: Entschuldigung, so geht das nicht. Der hat jetzt fünf Minuten gesprochen, ich mein, wir sprechen alle soweit Englisch, dass wir beurteilen können, dass wenn jemand fünf Minuten redet, dass es nicht in der deutsche Sprache in einem Satz zusammenfassbar ist. Das war dem Richter egal. Der hat dann nachher zu mir gesagt, dass er schon gemerkt hat, dass es da Kommunikationsprobleme gab, aber er hätte deswegen auch nicht eine neue

Verhandlung anberaumen wollen, weil dann geht ja auch wieder soviel Zeit verloren.

Es war ein Herr, dieser Dolmetscher. Der war recht alt und man hat einfach gemerkt... die Anwältin ist ihm da natürlich ziemlich... auf die Pelle gerückt und hat gesagt: Also, Entschuldigung, ich kann auch Englisch und das war jetzt falsch, was sie da gesagt haben. Er hat auch mehrere Fehler gemacht. Aber das war der signifikanteste. Die ist ihm dann schon auf die Pelle gerückt, aber der ist dann halt schon so ausgewichen und das Problem war dann halt, dass er dann letztlich gedeckt worden ist, von dem Richter. Wenn der Richter natürlich gesagt hätte: Na, wir müssen abrechnen, so geht das nicht, dann hätte er natürlich eins auf den Deckel bekommen. Aber der Richter ...hatte halt eben ein persönliches Motiv, nämlich diesen Akt einfach zu schließen und mögliche schnell eben abzuschließen. Deswegen wollte er die Verhandlung an diesem Tag zu Ende bringen. Und er war sowieso von der Schuld überzeugt und aus diesem Grund hat er eben da nicht Rücksicht genommen auf diese Kommunikationsschwierigkeiten.

Das ist eben auch ein sehr häufiger Fehler, dass ein Klient minutenlang redet und nur eine so kurze Übersetzung kommt. Das machen die Dolmetscher wirklich. Also, die glauben wirklich, dass sie befugt sind und in der Lage sind, da ein Exzerpt zu liefern. Also, das war irrelevant, das war irrelevant und das lass ich weg und übersetze nur das. Also, dass... also, es gibt Dolmetscher, die glauben, dass ihre Funktion darin besteht. Also, es bekömmlich für uns aufzubereiten. Sie verstehen ihre Aufgabe nicht in einer punktgenauen Übersetzung sondern, jetzt hat er eine halbe Stunde geredet und ich sage jetzt die fünf Bullet points, die jetzt so am Wichtigsten sind. Das ist wirklich so. Und das ist ein Skandal. Man schaut es so genau an, was die gesagt haben und dann muss das, was übersetzt wird auch so genau sein.

Noch irgendetwas, was bei euch im Büro vorgekommen ist, bei der NGO, wo etwas besonders gut funktioniert hat und warum es so gut funktioniert hat. Oder vielleicht auch schlecht funktioniert hat und warum das so war.

Gut funktioniert. Also, dass es eine reibungsfreie Kommunikation war, selten. Also, am Besten hat es noch mit diesem einen Georgier funktioniert, der auch Russisch sprach, der aber konnte wiederum nicht gescheit Deutsch (lacht). Es hat nichts besonders gut funktioniert. Weil es natürlich nie professionelle Dolmetscher waren. Wie gesagt, und auch mit den professionellen Dolmetschern haben eben die geschilderten Schwierigkeiten statt gefunden. Es ist halt eine finanzielle Frage. Natürlich, wenn wir jetzt pro Tag 1000€ für Dolmetscher ausgeben könnten, dann schaut es ganz anders aus. Aber, nicht einmal das wird sich ausgehen, weil du ja nicht einmal weißt, wenn du so einen Beratungstag machst, du weißt nicht einmal, welche Sprachen da kommen.

Wie würde die Situation aussehen, wenn man diese Möglichkeiten hätte?

Man könnte wesentlich effizienter arbeiten. Weil die Systeme, die ich jetzt geschildert habe, also, sich einen Dolmetscher, der Russisch kann, zu fünf teilen. Oder mit Leo zu kommunizieren auf Französisch, ist natürlich etwas, was fünfmal länger dauert. Wenn du jetzt eine Klientin wärst, eine Russischklientin und wir hätten keinen Russischdolmetscher, dann hätte unser Gespräch jetzt nicht so lange gedauert, sondern dreimal so lange, rein gefühlsmäßig. Und mit dem Russischdolmetscher, von dem ich da rede, hat der Kanal immer relativ gut funktioniert. Wenn du aber eine Afrikanerin bist, die Französisch spricht, und ich muss mit dir Französisch sprechen und am Ende des Tages alle Informationen alle so angekommen sein sollen, wie sie jetzt bei dir angekommen sind, auf Deutsch, das würde, glaube ich, fünf Stunden dauern. Es ist enorm zeitaufwendig. Eben weil es nicht gescheit geht, weil man eben wieder nachschlagen muss, dann versteht die wieder das Wort nicht. Da stehen zum Teil auch ganz komische Übersetzungen in den Wörterbüchern und das dauert eben einfach irrsinnig lang.

Es dauert lang und es ist sehr umständlich, aber kommt ihr schlussendlich auf dasselbe Ergebnis, auf das ihr kommen würdet, wenn ihr professionelle Dolmetscher hättet?

Das Problem ist... ich glaube schon. Aber so hundertprozentig sicher weiß ich es ja nicht. Er kann es mir ja nicht auf Deutsch rückversichern. Es wird ja auch alles rückübersetzt. Wenn man so ein Protokoll macht, beim Bundesasylamt, dann wird einem das am Ende wieder rückübersetzt. Na, z.B. bei den Streitigkeiten, die ich vorhin erwähnt habe, wo in der zweiten Instanz behauptet wurde: Na ja, in der ersten Instanz habe ich ganz was anderes gesagt, im Protokoll steht was Falsches drinnen. Dann kommt immer das Argument, dass ist ihnen ja zurück übersetzt worden. Was natürlich auch hinkt, weil das hat genau derselbe Dolmetscher gemacht. Also, wenn der Dolmetscher in die eine Richtung den Fehler macht, ist es natürlich naheliegend, dass er es in die andere Richtung auch macht und der Fehler nicht auffällt. Also, wenn das richtige Wort für Baum – X ist und nicht Y, dann sagt der Asylwerber eben „Baum“ in seiner Sprache, aber es kommt „Y“ aufs Papier und der Dolmetscher übersetzt „Y“ natürlich wieder mit Baum, dann fällt dieser Fehler nicht auf. Aber in Wirklichkeit müsst aber „X“ dort stehen. Und dem nächsten Dolmetsche in der nächsten Instanz, dem fällt das dann natürlich auf, der sagt dann, da steht ja „Y“ und dann sagt der Asylwerber, aber ich hab doch „X“ Baum, also in Wirklichkeit „X“, also ich weiß jetzt nicht, ob dieses Beispiel so gut ist, aber weißt du, was ich mein, es fällt einfach nicht auf. Also, wenn ein Wort falsch übersetzt wird, dann wird es in die umgekehrte Richtung wieder falsch übersetzt und dann bring diese Rückübersetzung natürlich gar nichts. Ob es nötig ist, diese Information letztlich rüber zu bringen... Ich glaube schon, aber wie gesagt, die Versicherung hätte ich ja nur dann, wenn der dann irgendwann Deutsch kann und es mir auf Deutsch sagen kann. Dann hätte ich die Versicherung, dass das wirklich reibungslos funktioniert. Aber so bleiben dann schon irgendwie Unsicherheiten zurück. Aber man bemüht sich natürlich, das irgendwie soweit, wie es irgend möglich ist zu eliminieren.

Interview 3

Dauer: 45min

Informationen zur Person und Beschreibung des Aufgabenbereiches

Nenne mir bitte dein Alter, deinen Beruf, deinen höchsten Studienabschluss, deine Muttersprache und die Fremdsprachen, die du sprichst.

27. Ich bin Jurist. Das habe ich auch abgeschlossen. Zuerst in Georgien, dann in Moskau. Ich bin ein Russe/Georgier. Meine Muttersprachen sind eigentlich beide: Georgisch und Russisch. Ich bin in Russland aufgewachsen. Ich bin in Russland geboren und dann nach Georgien gegangen. Beide Sprachen sind meine Muttersprachen. Ich spreche noch Englisch, Deutsch und Türkisch. Türkisch spreche ich nicht mehr so gut. Ich habe es sehr gut gekonnt, aber jetzt nicht mehr.

Wo hast du Türkisch gelernt?

An der Uni. Vor sieben Jahren. Ich konnte es fast perfekt, aber seit acht Jahren habe ich es nicht mehr gesprochen. Und jetzt ist es schwierig.

Beschreibst du kurz deinen Arbeitsplatz bei der NGO bei der du bei Beratungen im Asylbereich als Laiendolmetscher eingesprungen bist. Was waren deine Aufgaben? Welche Position hast du inne?

Ich bin jetzt Betreuer. Ich betreue die Asylwerber. Wir machen fast alles. Beschwerden schreiben. Alles Rechtliche, was man machen kann. Berufungen auch.

Wenn ein Asylwerber kommt, mit dem negativen Bescheid zu uns, lesen wir den Bescheid einfach durch und dann wird es aufgeschrieben, wie das aussieht, für den Bescheid. Dann stelle ich die Fragen. Was da stimmt, was da nicht stimmt.

Und wie die Übersetzung war... Also, kein Asylwerber kann Deutsch und deswegen können sie auch nicht wissen, was da drin steht. Im Bescheid auch nicht. Dann stelle ich Fragen. Dann schreibe ich eine Berufung und das muss gegen das gerichtet werden... Also, es gibt zwei Bescheide vom Asylgerichtshof, also von der ersten Instanz und von der Zweiten. Dann das, was die Behörde

behauptet, wieso es so ist. Also, dann schreiben wir die Beschwerde und faxen das.

Wieso hattest du dich entschieden, dort zu arbeiten?

Das ist eine lange Geschichte. Ich weiß nicht, ob das interessant ist, aber ich bin dort mit einem Freund von mir hingegangen. Wir haben zusammen studiert. Er ist jetzt in den USA. Mein Freund wollte helfen und hat etwas rausgesucht und eine Anzeige gefunden. Dann hat er gesagt, dass wir dort hingehen und helfen. Wir sind hingegangen und er hat irgendwie Pech gehabt, seine Freundin ist gekommen. Sie haben geheiratet und ich bin dort geblieben. Ich hatte es nicht vorgehabt, aber ich bin zufällig dort gelandet.

Aus welchen Gründen kommen die AsylwerberInnen zu dir?

Wegen allen mögliche Fragen. Beratung, Vorbereitung, Beschwerde, Berufungen. Zu einem Rechtsanwalt zu gehen, ist zu teuer. Sie haben meistens kein Geld und deswegen kommen sie zu uns.

Habt ihr die Möglichkeit in der Beratungsstelle der NGO professionelle DolmetscherInnen hinzuzuziehen?

Die Frage kann ich nicht genau beantworten, weil ich weiß nicht genau, wie das finanziert wird. Wir sind dort fast alle ehrenamtlich, bis auf ein Mädchen und deswegen weiß ich nicht, wie das geht. Ich bin jetzt schon seit zwei Jahren dort. Ich und noch ein anderes Mädchen, wir arbeiten beide ehrenamtlich.

Sprachkenntnisse und Bezug zu den Kulturen, der jeweiligen AsylwerberInnen

Welche Sprachen und Nationalitäten betreust du?

Fast alle. Sie kommen aus Afrika, Tschetschenien, aus Russland weniger. Die meisten sind aus Tschetschenien und aus Afrika. Aus Ägypten gibt es welche. Aus China, aus der Türkei und ...aus Asien halt.

Es gibt eine Liste draußen, und sie werden danach aufgerufen. Dabei ist egal, welche Sprache sie sprechen. Und wenn jemand nicht Deutsch kann, dann kann er wahrscheinlich Englisch. Wenn er das nicht kann... und Deutsch auch nicht, dann bringt er einen Dolmetscher mit. Sie wissen zum Beispiel, dass wir keine Arabisch-Dolmetscher haben. Ich spreche nicht so gerne Türkisch. So funktioniert das.

Kannst du noch genau sagen, in welchem nicht deutschsprachigen Land du gelebt hast und wie lange?

Bis zu meinem achten Lebensjahr war ich in Russland. Dann sind wir nach Georgien gezogen. Mein Vater ist Georgier. Geschäftlich musste er zurück und ich bin mitgekommen. Dort habe ich Georgisch gelernt und bin dort auch in die Schule gegangen. Dann habe ich die Schule abgeschlossen. Dann die Uni. Dann bin ich wieder nach Russland. Dort war ich bei meiner Oma und habe dort auch die Uni besucht. Ich habe auch einen russischen Magister, aber das wird hier nicht anerkannt. Dann bin ich nach Deutschland gegangen. Seit 3,5 Jahren bin ich im deutschsprachigen Raum.

Deine Sprachkenntnisse in Georgisch und Russisch sind perfekt?

Ja. Es sind meine Muttersprachen. In Türkisch habe ich fast alles vergessen. Deutsch ist auch sehr gut und Englisch ist schlechter, als Deutsch.

Welche Verbindung hast du zu den Kulturen, aus denen die AsylwerberInnen kommen?

Also, das Problem ist, dass die meisten Flüchtlinge Muslime sind. Sie haben eine ganz andere Mentalität und außerdem sind sie stark religiös. Aber, ich bin aus Russland und orthodox und deswegen würde ich nicht sagen, dass wir aus einer Kultur kommen. Die Georgier sind streng religiös, aber ich bin es nicht.

Informierst du dich dann über die Situation in dem Land? Liest du Informationen darüber?

Ja, klar. Normalerweise verwende ich Eco.net. Dort gibt es Informationen über alle Länder. Außerdem gibt es noch Humanrightwatch.org. Von dort nehmen wir auch Informationen.

Also, es kommt der Klient, der gibt mir den Bescheid. Wenn es notwendig ist, bekommen wir auch die Vollmachten, damit wir ihn vertreten können. Dann lese ich den Bescheid durch. Schau, was die Behörde behauptet, wieso der Bescheid negativ gemacht wurde. Z.B. behauptet die Behörde, nehmen wir jetzt Tschetschenien, es gäbe dort eine Demokratie. Da kann ich dann sagen, dass dort nicht alles in Ordnung ist. Es gibt dort Folter usw. Das schreibe ich dann in die Berufung.

Dolmetschsituation und Besonderheiten

Gab es Situationen in der NGO, in denen ein Kollege von dir in der rechtlichen Beratung die Sprache des Asylwerbers nicht sprach und du als Laiendolmetscher eingesprungen bist?

Also, heute bei unserem Chef war ich als Dolmetscher. Ich kenne zwar die Situation in Tschetschenien. Zwar nicht gut, aber ich habe viel darüber gelesen und deswegen kenne ich mich darüber aus. Er stellt die Fragen, sie beantworten sie und ich übersetze, was gesagt wurde. Immer hin und her.

Fühlst du dich irgendeiner Seite mehr verpflichtet? Fragst du von selber noch einmal nach?

Ich weiß, was der Chef als Antwort braucht und frage auch selbstständig noch mal nach und lasse die Klienten verstehen, was sie für eine Antwort geben sollen.

Bist du, wenn du dolmetscht auch noch in einer beratenden Funktion?

Nein, so würde ich das nicht sagen. Ich weiß, wenn sie etwas fragen, was sie hören wollen, aber ich muss es trotzdem übersetzen. Und dann übersetze ich ganz einfach, was sie sagen.

Du weißt also bei diversen Fragen die Antworten?

Ja, die weiß ich schon von mir aus. Aber ich stelle trotzdem die Fragen. Das mache ich der Richtigkeit halber.

Wie häufig kommt es vor, dass du für deine KollegInnen adhoc dolmetscht?

Seit einem Jahr mache ich es nur bei unserem Chef, wenn mehrere russischsprachige Klienten zu uns kommen. Und wenn der Chef mich dann bittet, für ihn zu dolmetschen. Es kommt nicht zu oft vor. Viele bringen sich auch gleich einen Dolmetscher mit.

Wie kommst du mit deinen Deutschkenntnissen zurecht?

Nicht ganz so gut. Aber es geht schon. Ich kann mich auch an den Chef wenden, wenn was ist.

Wie gehst du mit Begriffen und Bezeichnungen um, die du nicht kennst?

Na ja, wenn ich es nicht kenne, dann habe ich ein Wörterbuch und schaue eben schnell nach.

Würdest du es als positiv und besser ansehen, wenn ihr die Möglichkeit hättet, einen professionellen Dolmetscher hinzuzuziehen?

Ja, schon. Aber es ist so, dass wir es 90% übersetzen. Wenn ich ein Wort nicht kenne, kann ich es eben nachschauen und lerne somit auch. Ich glaube, nicht, dass es bei uns zu Fehlern kommt. Es wäre aber angenehmer, wenn es professionelle Dolmetscher geben würde.

Hast du auch außerhalb deiner Tätigkeit bei der NGO, als LaiendolmetscherIn Erfahrung sammeln können? Für Freunde/ Familie?

Nein, niemals.

Kannst du dich an Fälle erinnern, wo eine Kommunikation überhaupt nicht möglich war? Warum?

Wenn das der Fall ist, muss er sich einen Dolmetscher selber beschaffen. Wenn wir uns nicht verständigen können, dann geht es einfach nicht. Wir fragen dann nach, ob er sich einen Dolmetscher beschaffen kann. Aber ohne Kommunikation können wir ihm auch nicht helfen.

Wie reagieren die AsylwerberInnen, wenn keine Verständigung zustande kommt? Welche Gefühle kommen auf?

Die Asylwerber wissen schon, wie die Situation bei uns ist. Bei der Caritas werden die Beraterinnen und Berater bezahlt, bei uns nicht. Und sehr komplizierte Fälle übernehmen wir auch nicht. Wir sind darauf angewiesen, dass die Kommunikation funktioniert. Wir haben bei uns keine Dolmetscher. Wenn z.B. ein Chinese zu uns kommt, dann muss er einen Dolmetscher mitbringen. Bei uns spricht keiner Chinesisch. Wenn er das nicht tut, dann können wir ihm auch nicht weiter helfen. Alle, die zu uns kommen, wissen bereits vorher, dass wir keinen Arabisch-Dolmetscher oder Chinesisch-Dolmetscher haben. Das hat sich schon herumgesprochen. Die wissen, wie wir arbeiten. Aber die meisten können schon Englisch und damit können wir uns auch verständigen.

Gab es Fälle, bei denen du die rechtliche Beratung gleich in der Fremdsprache durchgeführt hast? Wie ist das für dich?

Ja, manchmal gibt es auch Probleme mit dem rechtlichen Deutsch für den Verfassungsgerichtshof oder auch die Antragsstellung auf Englisch (?), mein Englisch ist nicht so...

Rollenauffassung der adhoc-DolmetscherInnen

Bereitest du dich auf den Einsatz vor oder gelingt dir das Dolmetschen adhoc?

Nein, vorbereiten kann ich mich nicht. Die Asylwerber kommen einfach und wenn ich dann dolmetschen soll und ich auch Zeit habe, dann mache ich das.

Bist du mit deiner Dolmetschung normalerweise zufrieden? Wann nicht?

Ja, wenn die Kommunikation funktioniert und wir mit den Informationen arbeiten kennen. Wenn das nicht funktioniert, müssen sie noch mal wiederkommen und einen eigenen Dolmetscher mitbringen.

Wie sollte deiner Meinung nach eine gute Dolmetschung sein?

Wenn wir mit dem Gesagten arbeiten kennen und wir alle Informationen bekommen, die wir brauchen um den Bescheid anfechten zu kennen, ist das ok.

Wie reagieren die AsylwerberInnen auf dich? Wirst du als eine dritte situationsbeteiligte Person angesehen?

Nein, ich glaube, sie wissen schon, dass ich normalerweise Berater bin. Aber das kommt auch darauf an, wie gut sie uns schon kennen.

Beschreiben Sie ihre Rolle. Sehen Sie sich neutral in der Mitte oder sehen Sie sich weiterhin in einer beratenden Funktion?

Ich bin zwar noch Berater aber versuche das zu dolmetschen, was gesagt wurde. Manchmal ist das so und manchmal so. Aber genau kann ich das auch nicht sagen.

Greifst du manchmal selbstständig in das Gespräch ein und stellst selbstständig Fragen?

Nein.

Gibt es noch Fälle, die dir besonders im Gedächtnis geblieben sind?

Nein, alle sind gleichmäßig. Alles ist Standard.

Macht dir Dolmetschen Spaß?

Seit einem Jahr mache ich es sehr selten. Und ich mache es auch nur dann, wenn der Chef mich drum bittet.

Interview 4

Dauer: 20min

Informationen zur Person und Beschreibung des Aufgabenbereiches

Nenne mir bitte dein Alter, Beruf, höchsten Studienabschluss, Muttersprache und die Fremdsprachen, die du sprichst.

Ich bin 25 Jahre alt. Ich bin von Beruf in erster Linie Rechtsberater. Ich habe einen Magistertitel und ich mach grad meine Dissertation und meine Muttersprache ist Deutsch und ich spreche noch Englisch, Schwedisch, ein bisschen Französisch und ein bisschen Russisch.

Kannst du mir kurz deinen Arbeitsplatz bei der NGO beschreiben und wie es gekommen ist, dass du bei den Beratungen als Laiendolmetscherin eingesprungen bist.

Also, ich bin bei den Rechtsberatern und gelegentlich brauchen andere Leute einen Dolmetscher, weil sie die Sprache Russisch nicht sprechen. Gelegentlich sind es auch schwedische Dokumente, aber das ist eher selten. Na, und das hat sich eben einfach so ergeben, weil die anderen sprechen nicht Russisch.

Und was ist grundsätzlich deine Aufgabe?

Grundsätzlich ist meine Aufgabe die Rechtsberatung für Asylwerber und Berufungen zu schreiben.

Und wie kommt es, dass du dich entschieden hast, gerade dort bei der NGO zu arbeiten?

Ich hab mich mal beworben, da haben sie mich genommen.

Das ist alles?

Es macht einfach Spaß, es ist eine schöne Arbeit und ich hab mich dazu entschlossen, dort nie wieder aufzuhören, weil die Arbeit so schön ist.

Das heißt, du willst nichts anderes machen. Haben sie dich fest angestellt?

Ja.

Habt ihr die Möglichkeit in der Beratungsstelle der NGO professionelle DolmetscherInnen hinzuzuziehen? Oder wie deckt ihr den Dolmetschbedarf?

Nein, gar nicht. Wir haben einen ganz furchtbaren Geldmangel und von daher ist es einfach nicht möglich.

Sprachkenntnisse und Bezug zu den Kulturen, der jeweiligen AsylwerberInnen

Welche Sprachen und Nationalitäten betreust du?

In erster Linie Tschetschenen.

Das heißt Russisch?

Ja, Russisch.

Hast du schon einmal in einem nicht-deutschsprachigen Land gelebt? Wo? Wie lange? Was hast du dort gemacht?

Nein.

Wie siehst du deine Sprachkenntnisse insbesondere in Russisch, aber auch in den anderen Sprachen, die du sprichst und die du auch dolmetscht?

Also, Englisch ist kein Problem, das hat man in der Schule gelernt. Da schau ich auch zuhause Filme. Englisch kann ich sowieso fließend, das ist gar kein Problem. Aber das muss ich nicht dolmetschen. Russisch habe ich von meinen Klienten gelernt und ein bisschen mit dem Lehrbuch. Und das ist ziemlich schlecht. Jemand, der überhaupt kein Deutsch kann, wird sich wahrscheinlich schwer tun mit mir. Jemand, der ein bisschen Deutsch spricht, kann mich gut verstehen.

Wie gehst du z.B. mit Bezeichnungen um, die du nicht kennst? D.h., du sitzt jetzt dort, musst mit der Person sprechen und entweder du verstehst ihn nicht, oder er versteht dich nicht, welche Hilfsmittel setzt du ein?

Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Möglichkeit eins: man zeichnet es oder man schlägt es im Wörterbuch nach. Und sonst versucht man es zu beschreiben. Also, bei juristischen Sachen ist es am vernünftigsten, es zu beschreiben.

D.h., du sitzt auch häufig mit einem Wörterbuch da?

Ja, mit meinem kleinen Langenscheidt.

Welche Verbindung hast du zu den Kulturen, aus denen die AsylwerberInnen kommen?

Mittlerweile habe ich eine sehr gute Verbindung. Das hat man sich im Laufe der Jahre einfach aufgebaut. Man hat häufig eine sehr enge Verbindung zueinander und man verbringt auch die Freizeit miteinander.

Du siehst also auch so die Asylwerber auch in deiner Freizeit?

Ja, sicher. Das sind alles ganz liebe Menschen

D.h., du bildest dich in deiner Freizeit dahingehend weiter. Du fragst sie, was in dem Land los ist und wie die Situation ist?

Ja, sicher.

Beziehst du auch noch woanders her die Informationen?

Ja, aus dem Internet natürlich, aus diversen Zeitungen. Im Internet gibt es recht seriöse Quellen. Es gibt ja Amnesty International und wie sie alle heißen, da steht ja auch was.

Dolmetschsituation und Besonderheiten

Gab es Situationen in der NGO, in denen dein/e KollegInnen in der rechtlichen Beratung die Sprache des Asylwerbers bzw. der AsylwerberIn nicht sprachen und du als LaiendolmetscherIn die Kommunikation ermöglicht hast? Wie war das für dich? Wie hast du dich gefühlt?

Ja, das war Russisch. Ich bin gelegentlich nur eingesprungen... ja, meistens war es so, dass es ein Klient war, den jemand anders betreut hatte... da misch ich mich nicht ein, weil das ist der Fall meines Kollegen. Das ist dann seine Sache, wie er den Fall weiter löst.

D.h., du dolmetscht nur?

Genau

Du sitzt dann wirklich nur dazwischen und dolmetscht?

Ja. Es sei denn, wenn ich sehe, dass etwas völlig falsch ist. Aber meine Kollegen machen nichts falsch.

Dolmetscht du gerne? Wie fühlst du dich dabei?

Es ist sehr komisch, weil ich eben sehr schlecht Russisch spreche. Das ist dann immer diese Situation, wo wir dann alle nachher sehr viel zu lachen haben.

Wie häufig kommt es vor, dass du dann einspringst?

Im Moment nicht so oft, aber manchmal kommt es eben vor, dass wir mal zwei Monate keine Dolmetscher haben. Wir versuchen dann zwar immer Leute aus dem Wartezimmer zum Dolmetschen zu nehmen. Aber wenn es halt grad mal nicht geht, (.) dann muss ich halt einspringen. Es ist unterschiedlich im Verlauf des Jahres. Mal ist es mehr, mal ist es weniger. Durchschnittlich lässt sich das nicht ausrechnen.

Und wie ist die Sprachkompetenz der Asylwerber? Ist das ihre Muttersprache oder ist es ihre Zweit- oder Drittsprache?

Für die ist es auch die Zweitsprache. Tschetschenisch hat mit Russisch also nichts zu tun. Es ist eine kaukasische Sprache. Die lernen das halt in der Schule. Manche besser, manche schlechter. So, wie man halt in Österreich Englisch spricht.

Wie fühlst du dich, wenn du in der Fremdsprache mit den AsylwerberInnen reden musst, um die Kommunikation herstellen zu können? Hast du dich sicher gefühlt und es gerne gemacht oder hättest du lieber einen professionellen Dolmetscher an deiner Seite gehabt?

Ich finde, das schafft eigentlich eine ganz gute Vertrauensbasis, wenn die Leute merken: Ok, sie spricht jetzt auch Russisch nicht besonders gut, und ich spreche auch nicht gut Deutsch. Also, ich find, das ist eine gewisse Gemeinsamkeit, die verbindet. Das man also gemeinsam eine eigenartige Mischsprache spricht.

Hast du schon mal außerhalb deiner Tätigkeit bei der NGO, als Laiendolmetscherin Erfahrung sammeln können? Für Freunde/ Familie? Wo?

Ja, weil man geht mit Klienten ja auch mal zu irgendwelchen Behörden, zum AMS, da muss man dann natürlich auch dolmetschen.

Erinnerst du dich an Situationen, in denen eine Kommunikation überhaupt nicht möglich war? Warum?

Ja, das ist regelmäßig in Fällen, wo jemand überhaupt kein Deutsch spricht. Also, ich kann die wichtigsten Wörter in Russisch, aber ich kann keine Grammatik. D.h., ich habe die Füllwörter auf Deutsch und die wichtigsten Sachen auf Russisch. Wenn jemand wirklich nicht die Füllwörter versteht und kein Sprachgefühl hat, also aus dem, was ich ihm hinwerfe, keinen Satz machen kann, dann geht es wirklich nicht.

Erinnerst du dich an einen Fall, bei dem eine fehlgeschlagene Kommunikation negative Konsequenzen für den Asylwerber bzw. die Asylwerberin nach sich zog?

Zum Glück noch nicht. Es ist einmal zu einem Missverständnis gekommen. Da habe ich einer Frau gesagt, sie soll einen neuen Asylantrag stellen und sie hat sich und dem Kind einen neuen Asylantrag gestellt, obwohl das Kind einen offenen Asylantrag hatte. Es war kein Problem, sie hatte nur zu viele Asylanträge gestellt. Es hatte sich dann gleich erledigt.

Wie reagieren die AsylwerberInnen, wenn keine Verständigung zustande kommt? Welche Gefühle kommen auf?

Ist noch nie was Negatives passiert. Also, die wissen, dass wir uns bemühen. Das eben nicht alles geht und wenn keine Dolmetscher da sind, dann muss ich es halt so erklären.

Rollenauffassung der LaiendolmetscherInnen

Bereitest du dich auf den Einsatz vor oder gelingt dir das Dolmetschen adhoc?

Das geht nicht. Die sind einfach da. Sie kommen einfach in das Büro, tragen sich in die Liste ein und dann muss man halt mit der Situation, in die man dann plötzlich hineingeworfen wird, arbeiten.

Bist du mit deiner Dolmetschung normalerweise zufrieden? Wann nicht?

Zufrieden bin ich, wenn mich der Klient versteht und wenn wir unsere Inhalte richtig austauschen können.

Wie sollte deiner Meinung nach eine gute Dolmetschung sein?

Möglichst präzise, aber... also, für mich als Rechtsberater mag ich am liebsten einen Dolmetscher, der sich in Recht auskennt, und der nachher... wenn ich ihm einen Begriff hinwerfe, dass der es so rüber bringt, dass ich nachher genau die Antwort hab, die ich möchte. Das gilt natürlich nur für die Arbeit in der

Organisation. Bei Gericht muss der Dolmetscher ordentlich dolmetschen. Also, jedes Wort dolmetschen.

Wie ist prinzipiell die Reaktion des Asylwerbers auf dich? Sehen sie dich als eine dritte situationsbeteiligte Person?

Ich habe eine Doppelrolle als Dolmetscher und Rechtsberater. Ich bin so eine Mischform.

Sie sehen dich nicht neutral in der Mitte?

Wegen meiner eigenartigen Rolle als Leiterin der Rechtsabteilung können sie mich natürlich nicht als neutrale Person sehen. Sie wissen halt, was ich sonst mache und das ich sonst normalerweise eigene Klienten habe. Wir sind ein Beraterteam.

Und du dich selber?

Ich sehe mich auch nicht ganz neutral. Das geht einfach in der Situation nicht.

Heißt das: Wenn jemand eine Information gibt und du merkst, das war nicht ganz die Information, die der Rechtsberater braucht, dass du eigenständig immer nachfragst?

Ja, sicher.

D.h., du handelst auch eigenständig?

Ja, klar.

Welche Fälle, bei denen du adhoc gedolmetscht hast oder bei denen du die rechtliche Beratung in der Fremdsprache durchgeführt hast, sind dir besonders im Gedächtnis geblieben? Warum? Was war das Besondere an den Fällen?

Zur Erhaltung der psychischen Gesundheit erinnere ich mich immer an Fälle, die positiv ausgegangen sind.

Gibt es noch etwas, das wir noch nicht angesprochen haben, du mir aber mitteilen willst?

Nein, es wurde eigentlich alles angesprochen.

Interview 5

Dauer: 20min

Sprachkenntnisse und Informationen über die Person

Wo bist du geboren? Wie alt bist du? Welche Schulausbildung hast du?

Ich bin am 9.10.1993 geboren, ich bin 16 Jahre alt und ich habe neun Schuljahre abgeschlossen.

Welche Schule?

Mittelschule.

Seit wann bist du in Österreich?

Seit 2003.

Wie bist du nach Österreich gekommen? Und sind du und deine Familie bereits anerkannte Flüchtlinge?

Ich bin mit meiner Familie nach Österreich geflüchtet und wir sind anerkannte Flüchtlinge in Österreich.

Seit wann?

Seit 2003.

Welche Sprachen sprichst du? Welche Sprache ist deine Muttersprache und wie siehst du deine Kenntnisse in Deutsch?

Ich spreche Russisch, Deutsch, Tschetschenisch. Meine Muttersprache ist Tschetschenisch. Und Deutsch spreche ich flüssig.

Sprichst du noch andere Sprachen?

Ich verstehe Tschechisch und Polnisch

Gehst du hier zur Schule? Seit wann?

Ich mache gerade einen Kurs, aber ich versuche nächstes Jahr auf die Handelsakademie zu wechseln.

Dolmetschsituation

Wie ist es dazu gekommen, dass du für die NGO gedolmetscht hast?

Wir mussten in der vierten Hauptschulklasse ein Praktikum machen und ich habe mich für die Tätigkeit bei einer NGO interessiert und mich dort beworben. Dort musste ich dolmetschen für die Flüchtlinge aus Tschetschenien. Das Praktikum dauerte einen Monat.

Welche Sprachen hast du gedolmetscht?

Tschetschenisch und Deutsch.

Wurde dein Dolmetscheinsatz honoriert?

Nein, das war ein Schulpraktikum.

Qualität der Translation

Hast du dich auf das Dolmetschen vorbereitet?

Ja, ich habe das Infomaterial, das ich bei der NGO bekommen habe, durchgelesen.

Kam es vor, dass du Begriffe nicht verstehst? Was machst du dann?

Dann frage ich die Rechtsberaterin.

Hast du auf Tschetschenisch immer alles verstanden?

Ja, habe ich.

Hast du auch gewusst, wie man das auf Deutsch sagt?

Ja, aber es gab Wörter im Deutschen, von denen ich nicht wusste, was sie bedeuten.

Was hast du dann gemacht?

Ich habe die Rechtsberaterin gebeten, es mir besser zu erklären

Hast du manchmal auch Wörterbücher verwendet?

Nein, nie.

Dolmetscht du gerne?

Ja,

Und wie fühlst du dich dabei?

Es gab auch Momente, wo ich sehr traurig war. Da kamen schon mal sehr schreckliche Wörter vor wie z.B. Folter usw. ganz schreckliche Wörter. Aber ich habe trotzdem immer durchgehalten

Hättest du in solchen Momenten lieber die Aufgabe an jemanden anderen abgegeben?

Nein, ich hätte immer weiter gedolmetscht.

Rolle im Translationsgefüge

Wie siehst du deine Rolle? Bist du neutral in der Mitte oder siehst du dich eher als Hilfsberaterin?

Nein, ich sehe mich eher auf der Seite der Asylwerber. Ich will, dass ihnen geholfen wird und weil es auch meine Landsleute sind.

Kanntest du einige von ihnen auch?

Ja.

Wie funktioniert das mit dem Dolmetschen? Wirst du manchmal auch direkt angesprochen, oder nur die Person, für die du dolmetscht?

Ich werde auch direkt angesprochen. Und wenn der Rechtsberater mir eine Frage stellt und ich sie verstehe, gebe ich sie weiter.

Stellst du manchmal auch eigenständig Fragen, oder fragst eigenständig nach?

Ja.

Und warum? Wann machst du das?

Weil es mich interessierte und weil ich mehr wissen wollte.

Musste der Rechtsberater das auch wissen? War die Information auch wichtig für den Rechtsberater?

Nein, eher nicht. Nur halt für mich.

Macht es dich traurig, was du hörst? Hörst du manchmal Dinge, die du lieber nicht wissen würdest?

Ja, es macht mich sehr traurig. Insbesondere, dass die Leute schlecht behandelt wurden in Tschetschenien und dort auch gefoltert wurden und noch schlimmeres.

Wie gehst du damit um?

Wenn ich nach dem Dolmetschen nach Hause ging, habe ich es meiner Familie erzählt, damit es aus mir raus war. Aber trotzdem ist es traurig.

Offene Fragen

Gibt es noch Fälle und Dolmetschsituationen, die dir besonders im Gedächtnis geblieben sind? Warum?

Ja, es gibt da eine Situation. Ein Asylwerber kam zur Rechtsberaterin, damit ihm geholfen werden konnte. Er zeigte dann auch ein Video auf dem Handy, auf dem sein Bruder gefoltert und ermordet wurde von den Leuten in Tschetschenien. Die Rechtsberaterin sagte zwar, ich sollte mir das Video nicht anschauen, aber ich habe es trotzdem angeschaut und danach habe ich mich sehr schlecht gefühlt.

Lebenslauf

Name: Anja Gorn
Geburtstag: 21.10.1983
Geburtsort: Wuppertal
Nationalität: Deutsch
Qualifikation: Bakk. Phil.
Studium
Übersetzen und
Dolmetschen
Telefon: +43 688.8190634

Ausbildung:

Seit Oktober 2003
Universität Wien
Zentrum für Translationswissenschaften

Bakkalaureatsstudium Übersetzen erfolgreich abgeschlossen im
Februar 2007

Universitätstitel: Bakk. Phil.

Seit März 2007

Masterstudiengang Konferenzdolmetschen
(A) Deutsch (B) Englisch (C) Spanisch
September 2009 Modulprüfungen bestanden

Sprachen:

Muttersprache: Deutsch
Fremdsprachen: Spanisch (fließend) / Englisch (fließend)

Berufliche Erfahrung:

- Seit März 2010
Terminologie- und Übersetzungsmanagement bei Frequentis AG
- 14. Dezember 2009
Konsekutivdolmetschung vom Spanischen ins Deutsche und vice versa der Veranstaltung zum Thema „Widerstand in Honduras- Eine Veranstaltung mit Sara ROSALES, Direktoriumsmitglied der

Widerstandsfront von HONDURAS“ im Rahmen des Festaktes zum 5. Jahrestag der Gründung des ALBA- Bündnisses in Österreich

- 10. November 2009
Konsektivdolmetschung der Veranstaltung zum Thema „Nord – Süd: Miteinander oder Gegeneinander“ in Wien in der Sprachenkombination Deutsch- Spanisch, Spanisch- Deutsch
- 6.- 8. Juli 2009
„Student Interpreter“ bei den Vereinten Nationen in Wien
- 19.-22. Juni 2009
Chef d’Équipe für das Dolmetschteam der deutschen, englischen und französischen Kabine bei der Veranstaltung des European Preparatory Assembly (EPA) in Wien
- Mai 2009
Simultandolmetschung der Veranstaltung zum Thema „Festveranstaltung 30 Jahre Südwind: Towards Global Justice“ in der Sprachenkombination Englisch– Deutsch
- 20.-22. März 2009
Simultandolmetschung der Veranstaltung EL-FEM Konferenz zu dem Thema „Wie feministisch ist die Linke?- Wie links ist der Feminismus“ in der Sprachenkombination Deutsch- Spanisch
- Januar 2009
Praxiskurs Konferenzdolmetschen an der Europäischen Akademie Otzenhausen
- Juli/ August 2008
Kurs „English Academic Preparation“ an der “Rice University” in Houston, Texas, USA
- 29.- 30. November 2007
„Student Interpreter“ bei den Vereinten Nationen in Wien
- Juni 2007
Übersetzung des philosophischen Buches „Logosofia“ für das „Centro Logosófico de Belgrano“

- Juli- September 2006

Kunden- und Touristenzentrum BarcelonaTours in Barcelona, Spanien. Verkauf von Tickets für diverse Veranstaltungen und Organisation von Stadtrundfahrten.

- seit 2005

Offizielle Übersetzerin für das „EAC-Magazine“
www.eac-magazine.com

- Seit 2005

Freelance Übersetzerin (Verträge aus dem Deutschen ins Spanische und vice versa)

- Juli- September 2005

Engischlehrerin bei der Sprachenschule “CIEF” in Barcelona, Spanien. Leitung von Englisch Wirtschaftskurse für Unternehmen. (Darunter Unternehmen wie Orsay, Klüber, etc.)

- Juni 2004

Dreiwöchiges Praktikum in dem Übersetzungsbüro “LionBridge” in Wuppertal, Deutschland.

Besondere Kenntnisse:

Umgang mit dem Übersetzungstool „Trados“, „Passolo“, „MultiTerm“, „Workbench“.

Computerkenntnisse: gute Kenntnisse im Microsoft Office, Excel, etc.

Führerschein Klasse B

Zusammenfassung

In der vorliegenden Masterarbeit wurden das Rollenbild und das Rollenverständnis von LaiendolmetscherInnen untersucht, die in der Rechtsberatung im Asylbereich einer NGO tätig waren.

Vorab wurde zuerst der asylrechtliche Kontext in Österreich vorgestellt, um dem/der LeserIn einen Einblick in die derzeitige rechtliche Lage im Asylwesen zu gewähren.

In einem weiteren Kapitel werden die Grundlagen im Bereich Dolmetschen im Asylverfahren vorgestellt.

Ein wichtiger Teil der Arbeit widmet sich den Anforderungs- und Rollenprofilen für professionelle DolmetscherInnen im Asylbereich. Hier wird zum einen kurz auf die soziale Rolle eingegangen. Im weiteren Verlauf des Kapitels werden die Rolle und das Rollenprofil von professionellen DolmetscherInnen und Sprachkundigen bei Gericht und Erstaufnahmestellen im Asylbereich analysiert, basierend auf der Darstellung der Rollenprofile, wie man sie in einschlägiger Fachliteratur oder in Forschungsberichten findet. Dazu wurde nicht nur zwischen den Rollenprofilen von professionellen DolmetscherInnen und LaiendolmetscherInnen bei Gericht und Erstaufnahmestellen unterschieden, sondern auch die unterschiedlichen Auffassungen in der Literatur, wie die DolmetscherInnen im Asylbereich die Rolle auszufüllen haben.

Den Schwerpunkt dieser Arbeit stellt eine qualitative Studie dar. Im Zuge dieser wurden vier RechtsberaterInnen, die in ihrer Beratungstätigkeit in der Rechtsberatung im Asylwesen einer NGO für ihre ArbeitskollegInnen als LaiendolmetscherInnen eingesprungen waren, zu ihrer Rollenauffassung als LaiendolmetscherInnen befragt. Eine weitere Studienteilnehmerin war eine 15-jährige Schülerin, die im Rahmen eines Schulpraktikums bei dieser NGO als Laiendolmetscherin gearbeitet hatte. Auch sie wurde zu diesem Thema befragt.

Im Vordergrund standen dabei die folgenden Forschungsfragen: Wie sehen die laiendolmetschenden RechtsberaterInnen ihre Rolle? Wie wurde die Rolle der laiendolmetschenden RechtsberaterInnen von den anderen Kommunikationsbeteiligten wahrgenommen? Welche sprachlichen Probleme stellen sich ihnen? Wie haben sie diese gelöst? Wie sind sie mit der teilweise sehr

schwierigen und manchmal belastenden Situation, dem Dolmetschen im Asylverfahren umgegangen? Welche Anforderungen haben die Kommunikationsbeteiligten an die LaiendolmetscherInnen gestellt?

Schlussendlich kann gesagt werden, dass die LaiendolmetscherInnen bei den Rechtsberatungen im Asylbereich eine Leistung erbringen, die den Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht wird. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass von dem Rollenverhalten und der Rollenkonfliktvermeidung der LaiendolmetscherInnen nicht auf das Rollenverhalten von professionellen DolmetscherInnen vor Gericht oder bei Erstaufnahmestellen geschlossen werden kann oder sich Erkenntnisse ergeben haben, die sich auf die Situation der professionellen DolmetscherInnen anwenden lassen. Dennoch hat die Arbeit einen interessanten Einblick geboten, wie LaiendolmetscherInnen bei Rechtsberatungen im Asylbereich einer NGO die Dolmetschsituation meistern und wie sie ihre Rolle in dieser Situation sehen.